

Dienstag, 18. Oktober 2022 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Tarzisius Caviezel
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Pajc
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsident Caviezel: Wir fahren nun weiter mit der Beratung des Fraktionsauftrags der SVP, und dazu erteile ich Grossrat Crameri das Wort. Und darf ich um etwas Ruhe im Saal bitten?

Fraktionsauftrag SVP betreffend Karenzfrist und Ruhegehalt für ehemalige Regierungsräte (*Fortsetzung*)

Crameri: Der Fraktionsauftrag der SVP nimmt ein wichtiges Thema auf, das auf politischer Ebene in den letzten Jahren immer wieder für Diskussionen gesorgt hat, sei das auf kantonaler Ebene hier in diesem Parlament, auf nationaler Ebene oder aber auch auf kantonaler Ebene. Fakt ist aber, dass bisher kein einziger Kanton eine Karenzfrist für ehemalige Mitglieder der Regierung eingeführt hat, und das zu Recht. Auch auf Bundesebene wurde dies vom Parlament letztendlich verworfen, und nicht zuletzt auch im Kanton Basel im Frühjahr oder Sommer dieses Jahres, und dies mit guten Gründen.

Es bestehen nämlich bedeutende rechtliche Bedenken, ob eine solche Regelung überhaupt zulässig wäre, denn sie greift in den verfassungsmässig garantierten Grundrechtsschutz ein und zwar gegen die freie Berufswahl. Vor allem jüngere Regierungsmitglieder, die nur eine kurze Zeit in der Regierung Einsitz nehmen würden, wären von einer solchen Regelung besonders stark betroffen. Art. 27 Abs. 2 der Bundesverfassung garantiert nämlich den freien Zugang zu einer privatwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit und kann nur unter den Voraussetzungen von Art. 36 BV eingeschränkt werden. Demnach bedürfen Grundrechtseinschränkungen einer gesetzlichen Grundlage. Sie müssen durch ein öffentliches Interesse gerechtfertigt sein und vor allem auch verhältnismässig sein. Vorliegend dürfte die Verhältnismässigkeit durch eine Karenzfrist verletzt sein, vor allem auch weil wir nicht wissen, wie lange eine solche Karenzfrist überhaupt dauern würde. Das lässt ja der Vorstoss offen, auch wenn wir jetzt plötzlich hören, dass diese zwölf Monate betragen solle. Das steht so nämlich nicht im Auftrag.

Die Einführung einer Karenzfrist für ehemalige Mitglieder der Bündner Regierung wäre faktisch eine Einzelfallgesetzgebung, die nie aber allen Einzelfällen gerecht würde. Wir müssen uns dabei fragen, ob hier überhaupt

ein Regelungsbedarf besteht und ob wir uns letztendlich damit nicht mehr schaden als nützen, denn die Mitglieder der Bündner Regierung geniessen ein hohes Ansehen und Vertrauen in der Bevölkerung. So ist es in den letzten Jahren, in der jüngeren Geschichte des Kantons Graubünden auch nie vorgekommen, dass ein amtierendes Mitglied der Regierung abgewählt wurde.

Dass ehemalige Mitglieder der Regierung aber auch nach dem Ausscheiden aus dem Amt ein hohes Ansehen geniessen und für die Gesellschaft wichtige Funktionen einnehmen, ist wohl ebenfalls unbestritten. Meistens ist es so, dass, wenn der Staat regulierend eingreift, es eben nicht so herauskommt, wie man sich das eigentlich wünschen würde, und ich befürchte, dass genau auch dies im vorliegenden Fall eintreten könnte. Aus meiner Sicht wäre es geradezu fahrlässig, eine Karenzfrist für Bündner Regierungsräte und Regierungsrätinnen vorzusehen. Es wäre falsch, ihnen gesetzlich zu verbieten, nach ihrem Ausscheiden aus der Regierung für Betriebe tätig zu sein, die ganz oder teilweise im Besitze des Kantons stehen. Die Mitglieder der Regierung sind meistens gut ausgebildet, vernetzt, und dies auch über die Kantonsgrenzen hinaus.

Die Einführung einer Karenzfrist, wie lange auch immer sie dauern würde und wie sie von der SVP verlangt wird, hätte unweigerlich zur Folge, dass sich ehemalige Mitglieder der Bündner Regierung nach ihrer Tätigkeit im Amt für Posten ausserhalb unseres Kantons interessieren müssten, und das kann nicht in unserem Interesse sein. Wir würden damit faktisch staatlich einen verordneten Brain-Drain beschliessen und ehemalige Regierungsmitglieder dazu zwingen, ihr während des Amtes erworbenes Fachwissen Unternehmen ausserhalb des Kantons zur Verfügung zu stellen. «Wollen wir das?», frage ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Nein, ganz bestimmt nicht. Es müsste doch vielmehr im Interesse unseres Kantons sein, dass ehemalige Mitglieder der Regierung ihr Know-how weiterhin dem Kanton und Betrieben zur Verfügung stellen, von denen der Kanton und damit auch die Bevölkerung unseres Kantons profitieren kann. Der Auftrag suggeriert auch ein gewisses Misstrauen gegenüber den Mitgliedern der Regierung. Sie könnten Entscheide fällen, um sich nach dem Ausscheiden aus der Regierung für interessante Posten in der Privatwirtschaft zu qualifizieren. Diesen Anschein der Befangenheit würde ich unseren Regierungsräten nicht unterstellen. Immerhin

sind die meisten Entscheidungen, die die Exekutive zu fällen hat, letztendlich Kollegialentscheide, welche die Regierung auch gemeinsam fällt. Der mutmassliche Machtmissbrauch dürfte da an einem kleinen Ort zu verorten sein. Kommt hinzu, dass auch gerade das öffentliche Beschaffungswesen hier ein enges Korsett für öffentliche Vergaben vorsieht. Auch hier ist ein solcher Machtmissbrauch, wie er durch den Vorstoss suggeriert wird, wohl fehl am Platz.

Aus meiner Sicht würde die Annahme dieses Vorstosses zudem unser bewährtes Milizsystem untergraben. Im Kanton Graubünden sind nur die Regierungsräte und einige Gemeindeexekutiven vollamtlich tätig. Es muss möglich sein, dass diese Personen auch nach dem Ausscheiden aus dem jeweiligen Gremium wieder voll in einen privaten Beruf einsteigen können, und dies jederzeit und ohne eine Karenzfrist von einer noch zu bestimmenden Zeit, in der das angeeignete Wissen wieder verloren geht. Wir tun gut daran, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft vom Know-how, vom erlangten Know-how von ehemaligen Mitgliedern der Bündner Regierung profitieren zu lassen und ihnen nicht im Kanton ein Berufsverbot aufzuerlegen und sie damit faktisch zu zwingen, ihr Wissen Unternehmungen aus anderen Kantonen zur Verfügung zu stellen. Es muss doch in unserem ureigenen Interesse sein, dass wir dieses Wissen bei uns im Kanton halten.

Die Mitte-Fraktion lehnt deshalb den Vorstoss der SVP ab, unterstützt aber in aller Deutlichkeit die Abänderung der Regierung, die Public Corporate Governance so anzupassen, dass die Rekrutierungs- und Wahlverfahren für Mandatspersonen öffentlich bekanntgegeben werden und Ernennungen von ehemaligen Regierungsmitgliedern nicht mehr während der Amtszeit erfolgen. Dieses Vorgehen verdient Unterstützung und wird von der Mitte-Fraktion so begrüsst. Folgen Sie bitte dem Antrag der Regierung.

Stocker: Das Anliegen des Fraktionsauftrags der SVP ist kein neues Anliegen. Vor vier Jahren haben wir das bereits in diesem Rat eingereicht, nicht als SP-Fraktionsauftrag, sondern als allgemeiner Auftrag, um das auch noch richtigzustellen. Und auch in anderen Kantonen wurde oder wird über ähnliche solche Vorstösse diskutiert. Beispiele sind Kanton Zürich und Basel-Stadt.

Im Kanton Zürich wird allerdings nicht von einer Karenzfrist gesprochen. Sie haben, glaube ich, einen viel besseren Begriff gewählt, welcher selbsterklärend und auch mit einer ganz klaren Erwartungshaltung verknüpft ist. Es wird dort von der sogenannten Anstandsregel oder Anstandsfrist gesprochen, während dieser Frist scheidende Regierungsmitglieder nicht in Institutionen Einsitz nehmen dürfen, die im Zuständigkeitsbereich ihrer damaligen Direktion liegen.

Um es noch an einem Beispiel aufzuhängen: Würde sich beispielsweise der abtretende Verkehrsdirektor für die Wahl zum Verwaltungsratspräsidenten der kantonseigenen Eisenbahn zur Verfügung stellen, müsste er nach Ausscheiden aus der Regierung eine bestimmte Zeit abwarten. Unser Vorschlag wäre eben zwölf Monate, bevor er dafür gewählt werden könnte. Diese Konstellation würde dann auch nicht die Frage aufwerfen, ob das von der Regierung

beschlossene Budget für das Folgejahr, welches auch namhafte Beträge an die Eisenbahn enthält, unter Ausschluss, also im Ausstand des betreffenden Regierungsmitglieds verabschiedet wurde.

Obschon aber der Auftrag Horrer vor vier Jahren von diesem Rat mehrheitlich abgelehnt wurde, sind wir nun leider noch keinen Schritt weiter. Damals wie heute gilt das im Auftrag Horrer formulierte Zitat uneingeschränkt. Ich zitiere: «Die Vergangenheit zeigte, dass Freiwilligkeit an diesem Punkt nicht weiterhilft.» Zitat Ende. In der Ratsdebatte vom 12. Februar 2019 über den damaligen Auftrag hat sich auch der Regierungsrat Rathgeb wie folgt zur Thematik Karenzfrist geäussert. Ich zitiere: «Es ist nicht notwendig, dass wir über die bestehenden Regelungen neue oder zusätzliche schaffen, wenn mit der entsprechenden Sorgfalt vorgegangen wird.»

Dass die Regierung nun die Public Corporate Governance anpassen will und künftig keine amtierenden Regierungsmitglieder als Verwaltungsräte während ihrer Amtszeit ernennen möchte, zeigt doch schwarz auf weiss, dass diese Versprechung von vor vier Jahren, kaum gesagt, schon vergessen war. Ich bedaure das sehr. Für mich ist aber klar, dass gesetzgeberischer Handlungsbedarf angezeigt ist, weshalb wir mit diesem Fraktionsauftrag eine Lücke schliessen möchten. Wir können damit Interessenskonflikte vermeiden, und schliesslich würde sich dann auch nicht eben die vorhin formulierte Frage stellen.

Der Kanton Graubünden hat den mit Abstand goldigsten Fallschirm für nicht wiedergewählte oder abtretende Regierungsmitglieder. Erstens ist der Entschädigungsansatz sehr wohlwollend, zweitens setzt die Kürzung erst bei einem sehr hohen Ersatzehkommen an und drittens ist die Abgangschädigung auch noch lebenslänglich. Und eigentlich wäre ja dieses System hervorragend dazu geeignet, um nicht weiterhin amtierende Regierungsmitglieder von Verwaltungsratsmandanten unmittelbar im Anschluss an ihre Regierungstätigkeit zumindest temporär abzuhalten, ohne die freie Berufswahl usw. einzuschränken. Doch scheinbar sind das keine Anreize mehr.

Die sogenannte Public Corporate Governance, ein wunderbarer Begriff oder, wie ich es eben nenne, die zu erwartende Sorgfalt, hätte schon in den letzten vier Jahren umgesetzt beziehungsweise an den Tag gelegt werden müssen. Da dies jedoch keine Wirkung entfaltet hat, braucht es diese gesetzliche Anpassung, weshalb wir klar bei unserem Auftrag bleiben und diesen wie eingereicht überweisen möchten. Um das Vertrauen unserer politischen Institutionen nicht unnötig zu verspielen, bitte ich Sie, den Fraktionsauftrag unverändert zu überweisen.

Horrer: Ich habe vor vier Jahren den gleichen Auftrag eingereicht, zusammen mit Grossratskollege Koch und Hohl. Es war kein SP-Fraktionsauftrag, und heute sind wir wieder am gleichen Punkt. Und ich möchte die Debatte eigentlich mit einem Dank an unsere Regierungsräte beginnen.

Vielen Dank für Ihr Engagement, für das Gemeinwohl. Ihr Job ist anstrengend, und es ist nicht selbstverständlich, dass es Leute gibt, die fähig sind und diesen Job auch ausüben wollen und auf eine anderweitige Karriere in diesen zwölf Jahren verzichten und ihr Know-how in den Dienst des Gemeinwohls stellen. Als Dank dafür ist Ihre Zukunft

nach Ausscheiden aus dem Amt eben rosig. Sie kriegen ein lebenslängliches Ruhegehalt, und das ist richtig. Das ist der Preis, den wir dafür bezahlen, dass Sie unabhängig sind. In der Kleinräumigkeit Graubündens können Sie dann frei von Druckversuchen, frei von etwaigen zukünftigen beruflichen oder finanziellen Interessen entscheiden und immer sich am Gemeinwohl, am Interesse der Bündnerin und Bündner orientieren.

Das ist der Deal, das ist der Deal, der dazu da ist, das Ansehen der Institutionen auch zu wahren in Graubünden. Und wir haben in den letzten vier Jahren, ich nenne die Skandale nicht, eindrücklich erlebt, wie schnell das Ansehen von Institutionen ins Wanken kommen kann bei der Bevölkerung, auch eben durch diese unrühmlichen Wechsel in Verwaltungsratsmandate. Und in der Bevölkerung stösst das auch regelmässig auf Unverständnis, und Sie geraten unweigerlich in Interessenskonflikte, insbesondere dann, wenn Sie, wie im Auftrag gefordert, in staatsnahe Betriebe wechseln.

Und Kollege Cramer, es ist nicht die Rede von Betrieben in der Privatwirtschaft ganz grundsätzlich. Sie müssen den Auftrag dann schon genau lesen, bevor Sie ihn als verfassungswidrig kassieren, und als verfassungswidrig wäre dann auch ein Gesetz zu kassieren und nicht ein Auftrag. Nun, die Regierung hat vor vier Jahren Besserung gelobt. Man hat ihr das auch geglaubt. Zurück in der Gegenwart müssen wir leider feststellen, dass diese Besserung so nicht eingetreten ist, liebe Kolleginnen und Kollegen. Man sichert sich das VR-Mandat zukünftig neuerdings bereits während der Amtszeit, und während der Amtszeit ist es eigentlich die heilige Pflicht eines Regierungsmitglieds, den Anschein von Befangenheit zu vermeiden. Nur den Anschein darf man nicht erwecken, unter allen Umständen.

Und in welcher Situation waren wir? In der Augustsession haben wir das Gesetz, oder haben Sie das Gesetz, ich war damals nicht dabei, über den ÖV beraten, und es war damals bereits bekannt, dass das entsprechende Regierungsmitglied das VR-Mandat bei der RhB wahrnehmen wird. Das, Kolleginnen und Kollegen, ohne dem zuständigen Regierungsrat irgendetwas zu unterstellen, aber das weckt bereits den Anschein der Befangenheit, und das kann nicht angehen. Das widerspricht dem Deal, den Sie eingegangen sind, den wir Ihnen offerieren mit der rosigen Zukunft beim Ruhegehalt.

Es wurde auch erwähnt die Verfassungswidrigkeit. Geschätzte Kollegen Juristen, das stimmt ganz einfach nicht. In der Privatwirtschaft sind Karenzfristen übrigens gang und gäbe. Oder stellen Sie sich auf den Standpunkt, dass diese alle verfassungswidrig sind? Nie hat der Bund im Zuge der Karenzfrist mit Verfassungswidrigkeit argumentiert. Sie sind hier auf zumindest mutigem Terrain juristisch gesehen bis nicht falschem. Und vor allen Dingen unterstellen Sie zahlreichen Institutionen in der Privatwirtschaft, dass sie verfassungswidrig vorgehen, und das stimmt einfach nicht, denn dort ist diese Karenzfrist gang und gäbe. Und es gibt keinen guten sachlichen Grund, warum das, was in der Privatwirtschaft gilt, nicht auch für unsere Regierung gelten sollte. So, wie ein guter Unternehmer die Interessen seines Unternehmens wahr, müssen wir hier drin die Interessen der Bündnerinnen und Bündner unseres Gemeinwohls wahren.

Schliesslich, ich bin eigentlich schon ein Fan von der Kultur der zweiten Chance, und Kollege Hohl hat ausgeführt, dass die Sensibilisierung gewachsen ist. Das wäre ja schön, oder das ist auch schön. Ich möchte darum einfach die Regierung anfragen, ob es nach diesem unrühmlichen, sozusagen während der Amtszeit, Wechsel, ob so etwas noch einmal vorgekommen ist, oder ob das ein Einzelfall ist. War es seit diesem Auftrag wieder der Fall, dass bekannt wurde, dass ein Regierungsmitglied, das im Amt ist, schon klar ist, welches VR-Mandat es dann zukünftig annehmen wird oder nicht? Ich gehe davon aus, dass Sie die Frage mit Nein beantworten, denn ansonsten würden Sie ja Ihre gesamte Antwort ad absurdum führen.

Ich bin auch guten Gewissens, dass Sie das mit Nein beantworten. Dann noch ein Hinweis: Die Besserung, Kolleginnen und Kollegen, wir als Grosser Rat haben alle Interesse daran, das Heft in diesen Fragen, in diesen wichtigen Fragen selbst in der Hand zu behalten, und selbst in der Hand behalten tun wir dieses Heft, wenn wir ein Gesetzgebungsprojekt öffnen, wenn dieses Projekt wieder hier in den Rat kommt und wir über alle Details diskutieren können. Gehen Sie mit der Regierung mit, kommt das Projekt nicht zurück in den Rat.

Und schliesslich, liebe Kollegen, ganz zum Schluss lade ich Sie ein, ein Gedankenexperiment zu machen. Ich habe das bereits vor vier Jahren so gehandhabt. Vergessen Sie für einmal Ihre Fraktionssitzung, vergessen Sie, in welcher Partei Sie sind, und versetzen Sie sich in die Lage, wie Sie einem Bürger erklären oder einer Bürgerin, dass dieser fliegende Wechsel in ihrem Interesse ist und das Amtsende unserer Institutionen in Zeiten des Populismus unter allen Umständen gewahrt ist. Wenn Sie ehrlich sagen, ja, dieser Wechsel war richtig, der ist gut, dann lehnen Sie diesen Auftrag ab. Wenn Sie aber ehrlich zum Schluss kommen, wir haben hier ein Problem, wir sollten uns das als Grossrat nochmals anschauen aus unserer staatspolitischen Verantwortung für das Gemeinwohl heraus, dann nehmen Sie den Auftrag an, und beraten Sie dieses Thema hier nochmals anhand eines konkreten Gesetzes.

Stiffler: Ich finde diese Diskussion sehr spannend, und ich finde sie auch sehr wichtig. In zwei Themen, es wurde auch schon mehrmals erwähnt, dass zumindest meines Wissens zwei Fraktionen in dieser Session noch einen Vorstoss zur Anpassung des Ruhegehaltes einreichen werden. Das ist ein alter Zopf. Das wird dann im Februar besprochen. Es ist wichtig, dass wir hier mal über die Bücher gehen.

Das Zweite, was ich sehr positiv an dieser Diskussion finde, ist, dass die frei zu werdenden Ämter transparenter werden. Die, die im Rat waren, wir hatten das vor sechs oder acht Jahren schon, es ging damals auch um die kantonalen Kommissionen, wo wir auch gesagt haben, das müsse transparenter gemacht werden, es ging damals auch um den Frauenanteil. Die FDP, es wurde schon vorhin von meiner Vorrednerin Christine Kocher gesagt, ist einstimmig für die Überweisung im Sinne der Regierung, weil die Regierung eben abändert und nicht wie vor vier Jahren ablehnt, und das ist ein wichtiger Schritt, weil so kommt die Regierung hier klar der Public Corporate Governance

entgegen, und das war für uns auch der Punkt, dass die Fraktion einstimmig mit der Regierung gehen wird.

Ich habe die SVP gefragt, was denn eine angemessene Karenzfrist sei, und ich habe keine Antwort bekommen. Ich habe sie vorhin bekommen, wie Sie alle: zwölf Monate. Das höre ich so zum ersten Mal. Ich weiss nicht, was wäre dann eine angemessene, drei Monate, sechs, zwölf, 18? Ich weiss es wirklich nicht. Ich finde es ein bisschen merkwürdig, dass das jetzt plötzlich so im Raum steht, weil es auch nicht im Auftrag steht, und darum glaube ich, muss man diese zwölf Monate hier mal ignorieren.

Und Herr Horrer, Sie haben eigentlich vorhin gesagt, ja, Herr Horrer, wir sollen mal nicht als Fraktion denken und mal in uns gehen und wie wir einem Bürger erklären würden, ob ein fliegender Wechsel angemessen sei. Ich mache das jetzt.

Normalerweise spreche ich nie über die RhB, weil ich bin im Verwaltungsrat. Ich sage nie etwas darüber. Aber heute, und das wird das einzige Mal sein, wo ich im Namen der oder im Namen für die RhB etwas sagen werde. Wir wussten, dass nach einer Amtszeitbeschränkung von zwölf Jahren ein Wechsel fällig wird, und wir haben uns überlegt, was wären denn die wichtigsten Kompetenzen? Die wichtigsten Kompetenzen, es sind unter anderem vertiefte Kenntnisse des Eigners, das ist hier der Kanton, Fachkenntnisse in den Themen Mobilität, ÖV, Infrastruktur, Bau und die Vernetzung zu Bundesbern. Der jetzige Präsident hat das, und der neue wird das haben mit Mario Cavigelli.

Jetzt hätten wir diese Karenzfrist. Nehmen wir dieses Beispiel. Ja, glauben Sie wirklich, Mario Cavigelli würde es dann nicht werden? Eine Karenzfrist ist doch nicht ehrlich. Bei einer Karenzfrist werden Sie zwar offiziell nicht kommunizieren, wer neu in solch einem Verwaltungsrat Einsitz nimmt, aber die Gespräche, die laufen doch. Und wenn Mario Cavigelli der Wunschkandidat ist, dann wird es auch Mario Cavigelli, egal auch, ob die Karenzfrist 18 Monate, zwölf oder zwei Jahre ist. Ich finde eine Karenzfrist einfach überhaupt nicht ehrlich, und wenn wir da ein Problem haben, müssen wir es anders anpacken, aber sicher nicht mit einer Karenzfrist.

Was mich auch noch stört, ist, für Chefbeamte gilt das nicht. Also wir schaffen hier ein Gesetz für fünf Personen, aber nicht für Chefbeamte, die oft ein viel vertiefteres Fachwissen haben. Dann darf man zwar ausserkantonale im Gesundheitswesen, z. B. in einem Spital einen Verwaltungsratssitz einnehmen. Aber wir wollen dann dieses Wissen hier nicht im Kanton behalten. Also da frage ich mich schon: Was will dieser Auftrag überhaupt, und was würde er erreichen?

Wir haben das sehr intensiv in der Fraktion diskutiert und sind zum Schluss gekommen, wir werden die Regierung hier unterstützen, aber mit diesen zwei Punkten Ruhegehalt müssen wir über die Bücher, und es ist sicher im Interesse aller, dass diese zu besetzenden frei werdenden Ämter transparenter gemacht werden. Aber ansonsten sind wir hier mit der Regierung und ich bitte Sie, hier auch mit der Regierung zu gehen.

Bischof: Ich bin schon der Meinung, wenn es um diese Karenzzeit geht, dann geht es um Abstand nehmen, und es geht immer auch um eine Neudefinierung: Wie gehen

Sie weiter, wie gehen Sie in Ihrem Beruf weiter? Und Sie brauchen diese Karenzzeit, damit Sie überhaupt unsere Institutionen schützen können. Und es ist natürlich überhaupt nicht legitim, im Grosse Rat zu sagen: Für was schaffen wir ein Gesetz? Ja, wir schaffen Gesetze. Um das geht es ja im Grosse Rat. Und es ist wichtig, dass wir diesen Auftrag überweisen und dass dieser Auftrag zurückkommt in den Grosse Rat und dass wir Punkt für Punkt genau hinschauen können: Wie wollen wir dieses Gesetz haben, damit es diese Karenzzeit gibt? Ich hoffe sehr, dass Sie diesen Auftrag überweisen, und hoffe, dass Sie diesen Auftrag der SVP unterstützen.

Grass: Eigentlich wollte ich mich hier zu dieser Thematik nicht äussern, da ich das an meine Fraktionsmitglieder delegiert habe. Aber das Votum von Fraktionspräsidentin Kollegin Stiffler, das kann ich so nicht stehen lassen.

Kollegin Stiffler, bleiben Sie bei den Tatsachen. Sie haben gesagt, sie hätten noch nie etwas gehört von der SVP-Fraktion, wie lang dann die Karenzfrist ausfallen soll. Ich habe es hier auf meinem Handy. Wir haben einen Chat geführt, und dort habe ich Ihnen mitgeteilt, dass die Karenzfrist von uns auf zwölf Monate vorgeschlagen wird. Das war zwar vor unserer Fraktionssitzung, aber Sie konnten davon ausgehen, dass das so sein wird, und ich habe Ihnen das nicht bestätigt oder dementiert, aber das wussten Sie, dass wir zwölf Monate vorschlagen. Und wenn Sie sich jetzt fragen, wozu die Karenzfrist dient, das wurde bereits ausgeführt in diesem Rat, besonders von Kollege Horrer, das dient wirklich darum, dass die amtierenden Regierungsräte unabhängig handeln können und dass auf keinen Fall der Schein von Befangenheit aufkommt.

Pfäffli: Ich habe der Diskussion jetzt aufmerksam zugehört, und ich werde klar mit der Regierung stimmen, weil was vorgeschlagen wurde betreffend Zeitdauer und betreffend Adressaten, war für mich zufällig. Und diese Zufälligkeit löst mein Problem nicht oder löst das allgemeine Problem nicht. Sie werden das tatsächliche Problem nur in den Griff bekommen, wenn Sie bei den Personen, die dann vor der Entscheidung stehen, die Verantwortung einfordern, die Verantwortung auf dem Zeitstrahl, die Verantwortung betreffend Qualität und die Verantwortung betreffend Quantität der Mandate, die anstehen. Und das wird Sie weiterbringen, aber nicht, wenn Sie nur eine Karenzfrist einführen. Deshalb: Unterstützen Sie die Regierung.

Koch: Ich möchte gleich am Votum von Kollege Pfäffli ansetzen. Wenn wir eben genau diese Verantwortung delegieren sollen und das eben genau von diesen Personen erwarten dürfen, ich glaube, das haben wir vor vier Jahren hier drin gemacht. Genau das war unser Appell. Genau daran, an diese Vernunft haben wir appelliert und haben gesagt, das darf uns nicht wieder passieren, was uns passiert ist.

Wir haben in verschiedenen Voten heute gehört, und verschiedene Voten haben es so dargestellt, als ob wir in diesem Kanton eigentlich gar kein Thema in diesem Bereich haben, als ob alles in Ordnung wäre. Wir dürfen aber nicht vergessen: Wir hatten Regierungsräte, die von VR-

Mandaten zurücktreten mussten, nachdem sie sich in irgendwelche Mandate, die eben nicht ganz so unproblematisch in Kombination waren, wählen lassen hatten. Wir haben jetzt die Ausgangslage, die wir diskutiert haben, indem man sich in Mandate oder für Mandate bekennt, die erst nach der Periode in der Regierung angetreten werden. Und das lässt eben immer noch genau das Feingespür vermissen. Es geht um das.

Und die juristische Auslegung, die wir von Kollegin Kocher oder auch von Kollege Cramerer gehört haben, ich glaube, Herr Horrer hat es uns korrekt ausgeführt: Wir kennen das noch und nöcher in der Privatwirtschaft, und es gibt dort drei, vier eiserne Regeln, die dürfen Sie nicht verletzen.

Das ist das Territorialprinzip, Sie können nicht sagen, Sie dürfen in ganz Europa etwas nicht mehr machen. Das ist eine zeitliche Bindung, und Sie müssen wirtschaftlich überleben können. Und dazu haben wir auch eine Lösung, nämlich mit dem Ruhestandsgehalt. Wir schicken niemanden hier dahin, dass er nicht mehr wirtschaftlich überleben kann. Das haben wir eben sichergestellt.

Wenn wir hier mit dieser Lösung keine Lösung finden, dann sind wir gezwungen, über die Ruhestandsgehälter zu diskutieren, denn beides wird mittelfristig nicht mehr funktionieren, und deshalb haben wir auch als Fraktion unseren Auftrag eingereicht. Denn hier kann man schon auch sagen, der Kanton Graubünden hat eine ausserordentliche Lösung.

Im 2019 hat dazu eben die Schweizerische Staatsschreiberkonferenz eine Auflistung vorgenommen: Wie sieht es denn in der Schweiz aus? Es gibt drei Kategorien: Lebenslängliche Renten, dann bei der kantonalen Pensionskasse Versicherte mit einer befristeten Entschädigung, oder eben, eine einmalige Lösung, nur bei der kantonalen Pensionskasse versichert. Und hier sieht man ziemlich schnell: Der Kanton Graubünden hat mit einer lebenslänglichen Rente, und wir haben heute nur über die gesprochen, aber wir sind auch noch bei der kantonalen Pensionskasse versichert. Unsere Regierungsrätinnen und Regierungsräte sind dort eben auch noch versichert und haben diese nach zwölf Jahren 42 Prozent lebenslängliche Rente.

Also wir haben, wie es korrekt gesagt wurde, eine sehr grosszügige Lösung. Wir haben Ihnen mit der Revision der Pensionskasse auch noch neue Möglichkeiten für die Altersvorsorge geboten. Also ich meine, hier müssen wir dann schon auch noch über die Bücher, wenn wir das hier jetzt nicht machen wollen. Ich glaube, wir dürfen uns nicht auf das juristische Hickhack, das wir gehört haben, einlassen. Wir dürfen uns auch nicht auf die Thematik des Chefbeamten, wie sie hier angesprochen wurde, einlassen, denn dieses Problem hatten wir nicht, und das ist nicht dieselbe Ausgangslage.

Ob Sie jemanden haben, der eine strategische Funktion in der Regierung hat und dort die Geschäfte längerfristig vorbereitet, der auch Visionen für unseren Kanton hoffentlich entwickeln sollte, dann uns eben hier, wir haben das Beispiel gehört, das ÖV-Gesetz präsentiert und anschliessend in einen Verwaltungsrat eines solchen Unternehmens, in der er hoffentlich die Vision als Regierungsrat mitgeprägt hat, das nachher vertreten sollte. Und wenn hier eine Verwaltungsrätin aus diesem Gremium spricht,

dann finde ich das auch nochmals stossend. Es tut mir leid, Kollegin Stiffler, das hier eben doch noch erwähnen zu müssen. Ich glaube, hier sollte man sich dann, wenn man eben genau auch in diesem Gremium sitzt, eher zurückhalten.

Was bringt eine Karenzfrist? Kollegin Bischof hat es uns ausgeführt: Es gibt Abstand. Es geht nur um das. Und wie lang es ist, ob sie wirklich ein Jahr, zwei Jahre ist, das wird anschliessend in unserem Prozess noch jemand bestimmen müssen. Wir haben hier wieder gehört, das ist nicht geklärt, das ist nicht geklärt. Ist jetzt ein Jahr richtig, sind zwei Jahre richtig?

Sie alle hier drin kennen den gesetzgeberischen Prozess. Wenn wir das überweisen, und es stattfindet, genau diese Frage wird eine Kommission klären müssen und wird uns einen sauberen Vorschlag präsentieren. Und ich glaube, diesen Weg sollten wir nutzen und sollten wirklich jetzt dahingehen und nicht nur den Mahnfinger, wie vor vier Jahren, erheben, sondern sollten halt Nägel mit Köpfen machen. Wir wurden leider dazu gezwungen. In diesem Sinne überweisen Sie bitte den Auftrag der SVP-Fraktion, schaffen Sie Klarheit und stellen Sie Vertrauen in unsere Institutionen her.

Metzger: Ich bin noch nicht lange in der Politik, seit zwei Monaten. Ich bin stolz, Parlamentarier zu sein, stolz, Gesetzgeber, gesetzgeberisch tätig zu sein. Würde der Antrag der Regierung angenommen, dann fände kein Gesetzgebungsprozess statt. Würde der Antrag der SVP angenommen, dann fände ein Gesetzgebungsprozess statt. In diesem Gesetzgebungsprozess gibt es eine Vorlage aus der Verwaltung, dann gibt es ein Vernehmlassungsverfahren, dann gibt es eine Botschaft, dann gibt es eine vorberatende Kommission, und dann gibt es eine Parlamentsdebatte. Und in all diesen Verfahren können wir ausdiskutieren, wie wir dieses Problem, und es ist offensichtlich eines, zu lösen gedenken. Und dann werden wir auch zu prüfen haben im Rahmen dieses Verfahrens: Ist das, was wir legiferieren, verfassungsmässig oder nicht?

Ein Eingriff in ein Grundrecht braucht eine Gesetzesgrundlage. Dann muss ein Eingriff auch im öffentlichen Interesse sein, und dann muss er verhältnismässig sein. Und im Rahmen dieser Prüfung dieser drei Grundsätze kommt dann insbesondere die Frage nach der Verhältnismässigkeit. Und dort wird dann diskutiert werden müssen, ist es verhältnismässig oder nicht, wenn wir eine Karenzfrist einführen oder nicht und wie lange sie dauern darf oder nicht und wie wir sie, begleitend mit Massnahmen, eben mit Ruhestandsgehältern etc., abfedern. Und dann ist rein gar nichts, das wird ja dann geprüft, dann ist rein gar nichts verfassungswidrig.

Und darum bitte ich Sie, seien Sie stolz, Gesetzgeber zu sein, nehmen Sie das Heft in die Hände, es gibt ein Gewaltenteilungsprinzip, und es ist unsere Aufgabe hier im Haus, dieses Problem zu lösen und es nicht nur einer Gewalt, nämlich der Exekutive, zu überlassen, die hier vorbefasst ist und die hier nicht ganz neutral ist, weil es sie direkt betrifft. Unterstützen Sie den Antrag der SVP.

von Moos: Ich bin in einem vermutlich am höchsten regulierten Beruf, nämlich in der Medizin, tätig. Da gibt es in den USA den sogenannten Sunshine Act. Da müssen Sie

jeden Kaffee, zu dem sie eingeladen wurden, der wird entsprechend publiziert, jede Weiterbildung, jedes Nachtesen, alles. Das gilt für Ärzte, für Politiker durfte ich in den letzten Monaten lernen, dass das nicht gilt. Insbesondere gilt auch nicht, dass man sich z. B. in ein Fünf-Sterne-Hotel einladen lassen darf und nicht nur in ein Vier-Sterne-Hotel.

Also wenn wir über Transparenz diskutieren und Meidung von Interessenskonflikten, dann müssen wir viel tiefer anfangen und nicht nur bei den Regierungsräten. Das mal als Einleitung. Dann für die Regierungsräte, natürlich ist es unsensibel, wenn man erst gerade solche Diskussionen geführt hat und dann trotzdem anders handelt. Das ist gar keine Frage. Aber eine Karenzfrist für einen Regierungsrat, und ein Regierungsrat ist Regierungsrat, weil er vermutlich ein Workaholic ist, der arbeitet 120 bis 180 Prozent, und der sitzt nachher nicht gerne zuhause, auch mit einem Ruhestandsgehalt oder einem entsprechenden Gehalt nicht, sondern der will das tun, was er am besten kann, und am besten kann er das, was er vorher gemacht hat. Und das sollten wir sicher nicht verhindern, aber wir sollten entsprechende Transparenz herstellen. Und ich glaube, dieser Transparenz ist mit dem Vorschlag, den die Regierung vorgelegt hat, sicherlich Genüge getan. Ich sage nicht, dass das der letzte Schritt sein muss, aber ich glaube, es ist ein guter Schritt in die richtige Richtung.

Standespräsident Caviezel: Gibt es nun noch weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Dem ist nicht so. Dann erteile ich Regierungsrat Rathgeb das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Vielen Dank für die breite Auslegeordnung. Sie haben eigentlich alle Argumente bereits hier erwähnt, sodass ich mich doch recht kurz fassen und mich dann auf die gestellten Fragen fokussieren kann. Wir diskutieren eine Thematik, das haben Sie vielleicht auch bei der Recherche gesehen, die in anderen Kantonen auch diskutiert wurde und die auch im Bund entsprechend diskutiert wurde. Grossrat Gort hat einleitend gesagt, der Vorschlag der Regierung, den wir Ihnen unterbreiten, der sei eine wirkungslose Abänderung. Das allerdings muss ich wirklich sagen: Das stimmt nicht, und es ist auch nicht ganz korrekt, das so abzutun. Wir schlagen Ihnen eine Weiterentwicklung der Public Corporate Governance-Regelungen vor, die so mit der Transparenz noch in keinem Kanton, wie ich es recherchiert habe, soweit ich es sehe, so gelebt würde. Also wir gehen hier einen sehr, sehr grossen Schritt, den wir vorlegen. Klar kommt er nicht, wie Grossrat Metzger gesagt hat, in das Parlament, aber wir stellen Ihnen eine Änderung der Verordnung in Aussicht, die dazu führt, dass diese Mandate ausgeschrieben werden, dass wir sie ausschreiben, wie andere Stellen, aus dem auch das Anforderungsprofil publik wird, dass Sie wissen, wann die Regierung ein solches Mandat, die Mandate, die dieser Verordnung unterstehen, auch besetzt. Das ist ein grosser Schritt der Transparenz. Sie wissen, wann es eine Vakanz gibt, wann es eine Änderung gibt, wir schreiben aus, und es lässt sich auch das entsprechende Anforderungsprofil daraus ersehen, und wir wählen keine amtierenden Regierungsmitglieder mehr, was auch Grossrat Koch und andere Votantinnen und Votanten entsprechend als unsensibel bezeichnet haben. Das ist

einmal die Grundlage. Also der Vorschlag der Regierung ist nicht irgendein zahnloses Abwinken oder Abwenden, sondern das ist ein Vorschlag, der auch im interkantonalen Verhältnis, glaube ich, einen Pioniercharakter diesbezüglich hätte.

Nun wurde viel und von verschiedensten Votanten die Frage der rechtlichen Umsetzbarkeit der Karenzfrist thematisiert. Grossrat Metzger hat zu Recht darauf hingewiesen, dass eigentlich alle Grundrechte eingeschränkt werden können, wenn die bekannten, in der Verfassung geregelten Voraussetzungen gegeben sind. Und Grossrat Horner hat dazu gesagt, der Bund hätte noch nie gesagt, dass eine Karenzfrist rechtswidrig sei. Ich habe die Debatte im Bundesparlament nachgesehen, und dort hat die Bundeskanzlerin, die damalige, Corina Casanova, hat diese Debatte für den Bundesrat geführt. Und sie hat die Problematik der Vereinbarkeit mit der Wirtschaftsfreiheit angesprochen und die Problematik der Verfassungsmässigkeit in Bezug auf die freie Berufswahl erwähnt. Und dann hat sie gesagt, ich zitiere sie: «Die Karenzfrist verletzt insbesondere das Gebot der Verhältnismässigkeit.» Und das ist ein verfassungsmässiger Grundsatz. Sie, mindestens in der Bundeskanzlei, und sie hat das im Parlament vertreten, hat ausgeführt, dass eine Karenzfrist so nicht verfassungskonform sei. Lassen wir das aber offen. Ich sage es einfach, es hat einen Grund, dass man noch in keinem einzigen Kanton und auch beim Bund bei der Debatte der Problematik, die wir besprechen, die Lösung in einer Karenzfrist gesucht hat.

Es wurden ganz konkrete Fragen gestellt, insbesondere von Grossrat Kappeler. Er hat mich gefragt, ob wir das Rekrutierungs- und Wahlverfahren analog der Verfahren im Beschaffungswesen regeln würden. Ich bin nicht Submissionsrechtler, aber ich kann einfach sagen, dass es darum geht, dass wir unsererseits Anforderungsprofile haben, oder wo wir sie vielleicht noch nicht haben, Anforderungsprofile den Wahlprozessen zugrunde legen. Ich glaube, das ist die Analogie zum Beschaffungsrecht, dass man die Kriterien der Auswahl versucht möglichst zu objektivieren, indem man für eine Wahl ein Anforderungsprofil hat bezüglich der beruflichen, der persönlichen, der Führungsmässigen Qualifikationen, und das objektiviert die Auswahl für ein Mandat. Und die Idee ist auch, dass aus dem Inserat die wesentlichen Bereiche des Anforderungsprofils auch ersichtlich sind. Und dann hat er gefragt, ob wir gewillt wären, diese Vorgaben auf sämtliche Wahlverfahren anzuwenden. Also wir würden diese anwenden auf den Anwendungsbereich der Corporate Governance-Verordnung und wenn Sie diese anschauen, dann sehen Sie in Art. 2, welche Mandate unter die Public Corporate Governance-Verordnung fallen. Das sind ja vor allem jene, die Beteiligungen, die wir haben, die im Verwaltungsvermögen sind. Es sind aber auch solche Kantonsvertretungen, die im Finanzvermögen sind. Also auf diese möchten wir das anwenden. Sie haben dann auch noch gefragt, wie viele das sind. Das sind einmal die Anstalten, das ist aber auch eben eine RhB, das ist eine Repower und das sind andere derartige Institutionen. Es handelt sich hier insgesamt um rund 100 Personen, welche in diesen Führungsgremien als Kantonsvertreterinnen und Kantonsvertreter gewählt sind. Das betrifft aber nicht die NAMs, also die nebenamtlichen Mitarbeitenden. Wir

haben rund 450 nebenamtliche Mitarbeitende. Auch hierzu gibt es eine Verordnung. Das ist eine andere Kategorie, die hier ja auch nie angesprochen wurde.

Dann hat Grossrat Kappeler gefragt, ob wir Externe oder Dritte, Fachleute, beiziehen würden. Das tun wir teilweise heute schon. Also wir haben in meinem Departement die Bestellung beispielsweise des Bankrats. Es ist heute schon so, dass wir dieses Verfahren nicht an diese Externen übertragen, aber wir ziehen sie natürlich bei. Sie sind uns behilflich bei der Justierung des Anforderungsprofils. Bei uns gibt es immer eine Ajourhaltung der Vorgaben der FINMA beispielsweise, die die Vorgaben rollend erstreckt. Dann haben Sie Datenbanken mit Personen, die für ein solches Mandat in Frage kommen, und sie helfen uns bei der Bewertung, bei der Punktierung, bei der Evaluation. Wir sourcen es nicht out, aber wir haben externe Fachpersonen und beabsichtigen, dass auch die uns in einem solchen Prozess entsprechend unterstützen.

Dann hat Grossrat Kappeler gefragt, ob wir dies auch ab der nächsten Woche bereits so tun würden. Es ist natürlich so, dass wir die Debatte auswerten und dass wir die Verordnung anpassen werden. Wie schnell wir diese Verordnung anpassen, kann ich Ihnen nicht sagen. Ich kann mir aber auch nicht vorstellen, dass, wenn eine nächste Vakanz kommt, das kann wegen eines Rücktritts natürlich auch unverhofft erfolgen, dass wir dann diese in Aussicht gestellte Vorgehensweise nicht anwenden würden. Die Absicht ist also, die Änderung der Verordnung nicht auf die lange Bank zu schieben, und ich sage jetzt auch einmal, allenfalls, sollte zuvor eine Vakanz entstehen, dass wir diesen Ideen, die wir haben, die Wahlprozesse so zu objektivieren, entsprechend auch nachleben würden. Das ist allerdings eine Entscheidung dann der Regierung. Aber ich glaube nicht, dass wir eine Wahl noch vornehmen würden ohne weitere Entwicklung der entsprechenden Verordnung.

Und dann hat er noch eine Frage gestellt, deren Schrift mir jetzt den Zugang zur Frage erschwert, *Heiterkeit*, wie wir das publizieren würden. Es ist ja heute bereits so, dass wir die Wahlen, das betrifft jetzt die Kantonsvertretung, betrifft aber auch die nebenamtlichen Mitarbeitenden, publizieren. Wir haben immer mit einer Medienmitteilung, das letzte Mal war das Ende Juni, anfangs Juli dieses Jahres, diese Publikation gemacht. Ich gehe jetzt davon aus, dass wir weiterhin solche Wahlen dann mit einer Medienmitteilung und auf unserer Homepage entsprechend publizieren würden. Das ist unsere Publikationsmöglichkeit und die direkt Betroffenen werden auch entsprechend angeschrieben. Soweit zu den Fragen von Grossrat Kappeler.

Grossrat Wieland hat auf den Brain-Drain etc. hingewiesen. Irgendetwas möchte ich schon auch dazu sagen: Die Karenzfrist führt dann dazu, dass, ich sage jetzt einmal, vielleicht der ehemalige Gesundheitsdirektor, *Heiterkeit*, oder wie auch immer, ein anderer ehemaliger Gesundheitsdirektor, *Heiterkeit*, der noch arbeiten möchte nach Ausscheiden aus der Regierung, der kann sich nicht für ein Regionalspital einsetzen während der Karenzfrist. Aber er kann sich für eine Zürcher Privatklinik, welche uns, und wir nerven uns, die guten Fälle hier abjagt, die lukrativen, für diese kann er sich dann einsetzen. Das ist

doch keine Lösung für eine Thematik der Interessenskollision. Ich glaube einfach nicht, dass die Karenzfrist die richtige Lösung ist, die Interessenskollisionsthematik zu verhindern. Das wurde verschiedentlich gesagt, und das sehe ich in diesem Sinne auch so. Im Gegenteil finde ich es gut und richtig, wenn Regierungsmitglieder, ich sage jetzt einmal wir, die dank dem Amt Know-how, Berufserfahrung sammeln konnten, diese anschliessend für kantonsnahe Betriebe oder für solche, die in den Gemeinden sind, noch zur Verfügung stehen und zwar transparent und nicht eben hintenrum gestützt auf irgendeinen Vertrag, sondern transparent, dass man weiss, wer wo ist. Dann können Sie auch überwachen, ob die Amtsgeheimnisse verletzt werden und entsprechend Strafanzeige einreichen zu einer Verletzung des Amtsgeheimnisses.

Grossrat Horrer hat den Vergleich mit der Privatwirtschaft gebraucht. Ich glaube, es ist grundsätzlich richtig, dass wir diese Vergleiche machen. Ich habe das auch versucht abzuklären, obwohl die Transparenz auch der grossen Player, auch im Banken-, Versicherungsbereich, die ist vielleicht nicht so, wenn man nicht die allzu besten Beziehungen hat. Aber was ich in Erfahrung bringen konnte, ist, dass der Standard, so glaube ich, dass es auch richtig gesagt wurde, derjenige ist, dass in den meisten Fällen ein voller Lohn bezahlt wird, wenn man sagt, Sie dürfen nach dieser und dieser Zeit beispielsweise nicht mehr in einer Bank oder in einer Versicherung tätig sein. Der Standard, denke ich, weiss es nicht aus eigener Erfahrung, ist aber so, dass dort eine volle Entschädigung in diesem Sinne erfolgt, was bei uns anders ist. Natürlich, diejenigen, die zwölf Jahre waren, die haben diese 42 Prozent, Grossrat Koch hat das gesagt. Regierungsrat Sciuchetti ist nach drei Monaten aus der Regierung ausgeschieden. Andere blieben eine Legislatur. Es sind nicht einfach alle, die eine zwölfjährige Amtszeit haben. Dort hätten wir ja dann die gleiche Situation. Sie können ja nicht abstufen, dass die Karenzfrist ein oder zwei Jahre ist, auch bei vorzeitigem Ausscheiden. Also das muss man sehen. Ich glaube, die Karenzfrist lässt sich auch diesbezüglich schwierig umsetzen. Aber, nichts ist unmöglich, das muss man hier an dieser Stelle auch sagen.

Zusammenfassend: Es ist eine Weggabelung. Wollen Sie die bestehenden Bestimmungen um einen ganz grossen Schritt in Bezug auf Transparenz, auf Ausschreibung, weiterentwickeln, oder wollen Sie diese Idee einer Frist, wie sie auch dann immer sein wird, im Auftrag ist sie nicht enthalten, wir haben heute die Vorstellungen gehört, einer solchen Karenz, regeln? Ich bitte Sie, im Sinne der Regierung dem abgeänderten Auftrag zu folgen.

Kappeler: Ich denke jetzt, die Antwort von Regierungsrat Rathgeb ist etwas gar schnell ausgefallen. An einer Stelle sagten Sie, die Direktbetroffenen würden dann angeschrieben. Also ich bitte Sie, nochmals zu sagen, wie nun konkret dieses Prozedere verläuft. Gehe ich richtig in der Annahme, dass es ausgeschrieben wird, sagen wir vier Wochen lang, auf der Homepage des Kantons Graubünden und irgendwie sonst noch da auf einer Plattform im Kanton, und dass die externen, die unabhängigen externen Dritten ebenfalls aus Ihrem Netz vielleicht Vorstellungen haben, wer da die ideale Besetzung ist? Die Regierung ist

Vorstellungen, das gibt eine Summe möglicher potenzieller Kandidaten, und die werden dann ins Prozedere mit einbezogen, und nicht nur, dass die Regierung selektiv sagt, die sind direkt betroffen und die anderen, die möchten gern, aber die wollen wir halt nicht, so nach dem Motto: Wir wissen schon vorher, wen wir eigentlich wollen. Habe ich heute vor Kurzem auch gerade gehört. Der eine Punkt. Der zweite: Ja, Sie können sich vorstellen, bezüglich Terminen bin vor allem ich ein gebranntes Kind. Vor über sieben Jahren habe ich einen Vorstoss eingereicht für die Fachhochschule Graubünden. Jetzt haben wir heute Morgen die Botschaft gekriegt. Also das kann es ja dann nicht sein, dass es drei, fünf oder sieben Jahre dauert, bis die Public Corporate Governments angepasst ist. Also da würde man schon zeitnah etwas erwarten. Ich gehe davon aus, da können Sie eine Aussage machen. Also ich verstehe, dass es auf nächste Woche nicht möglich ist, aber so, wie Sie gesagt haben, wirklich, dass die nächsten Verfahren so ablaufen. Und falls dem nicht so ist, müssten wir uns vorbehalten oder würden wir uns vorbehalten, entsprechend dann eine Anfrage zu lancieren und Sie dann wirklich, Sie sind dann vielleicht nicht mehr anwesend, wirklich nach allen Regeln der Kunst zu massregeln.

Dann haben Sie noch nicht kommentiert, aber ich gehe davon aus, dass Ihre Aussagen im Sinne einer Protokollerklärung waren. In Anbetracht dessen, sofern ich richtig liege, gehe ich davon aus, Sie haben gesagt, es geht um 100 Mandatierungen. Und ich gehe davon aus, da erreichen wir bezüglich Transparenz, da erreichen wir bezüglich möglichst optimale Vertretung der kantonalen Vertretung in diversen Gremien, erreichen wir wesentlich mehr. Das ist uns wichtiger, als mit dem Fraktionsauftrag der SVP zu gehen. Und wenn Sie mir jetzt diese nachträglich nochmals gestellten Fragen positiv beantworten, gehe ich davon aus, dass die GLP-Fraktion mit der Regierung geht.

Horner: Es liegt mir ja eigentlich fern, nach der hohen Regierung hier zu sprechen. Ich habe aber eine Frage gestellt und hätte noch gerne eine Antwort bei meinem Votum. Das scheint untergegangen zu sein, darum wiederhole ich sie nochmals.

Wir haben ja gehört, ich habe es angesprochen, Kollege Koch, Kollegin Stiffler auch sehr klar, als Verwaltungsrätin der RhB, dieser fliegende Wechsel, bereits während der Amtszeit eines Regierungsrats, und ich wollte nochmals nachfragen, mit Blick auf die Regierungsräte, die jetzt zurücktreten: Ist es das einzige Verwaltungsratsmandat oder ähnliches Mandat, das ein Regierungsmitglied bereits jetzt verbindlich sozusagen angenommen hat oder sich ins Spiel gebracht hat? Ist das einfach ein unschöner Einzelfall? Sie haben es nicht beantwortet. Ich gehe darum davon aus, dass es dieser Einzelfall sein wird. Aber fürs Protokoll, auch im Sinne der Ausführungen von Kollege Kappeler, bin ich dankbar, wenn Sie diese Frage noch beantworten.

Standespräsident Caviezel: Ich gehe jetzt einmal davon aus, dass es wirklich keine weiteren Fragen mehr gibt. Dem ist so. Damit erteile ich nochmals Regierungsrat Rathgeb das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Ich muss nochmals Grossrat Kappeler sagen, in Bezug auf die Ausschreibung, wir wollen ausschreiben, wie wir sonst ausschreiben. Also, wir schreiben mit Inseraten aus, wir schreiben auf unserer Homepage aus. Wir machen bekannt mit unseren Möglichkeiten, dass wir eine Person suchen für das Anstellungsverhältnis, und wir würden es hier auf dem gleichen Weg tun, das ist unsere Absicht, dass man auch weiss, wir suchen neue Mitglieder für dieses Führungsgremium einer Anstalt beispielsweise. Es ist ja auch so, dass wir den grossen Teil in einer gleichen Kadenz, im Abstand von vier Jahren wählen, und das nur dort, wo es eben unterjährig oder anderweitig bedingt in einer Stiftung, die wir wählen, die einen anderen Fahrplan hat, zu einer anderen Kadenz kommt. Grundsätzlich wissen Sie, wann wir die Führungsgremien entsprechend erneuern, so dass Sie Kenntnis haben, wenn Sie sich irgendwo bewerben wollen, wenn ein Wahlverfahren ansteht.

Das Zweite ist der Beizug der Externen. Ich glaube, ich habe mich dort auch klar ausgedrückt: Wir haben Erfahrung mit Externen. Wir übertragen ihnen nicht das Verfahren, aber wir ziehen sie bei zur Objektivierung der Verfahren. Es sind Hilfspersonen für uns, die bei der Bewertung beispielsweise hilfreich sind, die schon zuvor bei der Formulierung des Anforderungsprofils, in einer GKB ist das Audit-Komitee anders als vielleicht im Strategieausschuss, und vor vier Jahren war es anders, als es heute ist, weil es neue Bestimmungen gibt. Dafür ziehen wir Hilfspersonen bei, HR-Fachleute, aber natürlich auch die unterstützen bei der Auswertung und bei der Bewertung der verschiedenen Bewerbungen.

Zur Frist: Ich habe gesagt, es ist eine Verordnung. Wir können diese, sage ich jetzt einmal, mit Sicherheit innert weniger Monate ändern. Vielleicht ist es so, dass man einen Vorschlag in die Regierung bringt, der wird diskutiert, der wird noch angepasst, der wird noch einmal aufgelegt oder vielleicht auch ein drittes Mal. Es ist sicherlich nicht eine Frage von Jahren, weil der Gesetzgebungsprozess auf Verordnungsstufe läuft schneller. Ich kann einfach nicht garantieren, dass das jetzt innerhalb von wenigen Wochen der Fall ist. Ich habe aber auch gesagt, dass ich mir nicht vorstellen kann, dass wir, wenn wir zwischenzeitlich eine Wahl haben, dass wir nicht bereits diesen Grundsätzen nachleben. Also, wenn wir jetzt eine Vakanz haben, dann werden wir versuchen, auch wenn die Verordnung jetzt in der nächsten, übernächsten Woche noch nicht in Kraft ist, dass wir diesen Vorgaben nachleben. Also, es wird nicht so lange dauern wie bei Ihrem Auftrag, den Sie erwähnt haben. Es ist ja nur eine Verordnung und es wird innert Monatsfristen gehen.

Sie haben dann auch gefragt, können Sie die Antworten, die ich gegeben habe, als Protokollerklärung entgegennehmen? Ich meine, Protokollerklärung ist alles, was wir zu Protokoll geben. Aber wenn wir normalerweise eine Protokollerklärung abgeben, dann verfassen wir diese, und wir legen diese der Regierung in der Debatte vor. Ich habe das nicht gemacht. Aber die Regierung sitzt mehrheitsfähig an diesem Tisch, und ich gehe davon aus, wenn jetzt da ein Unverständnis bestehen würde, dann würde sich die Regierung melden. Sie meldet sich nicht. Also, nehmen Sie meine Aussagen, *Heiterkeit*, als Protokollerklärung entgegen.

Dann, Grossrat Horrer hat noch gesagt, ob wir eine Wahl vorgenommen hätten. Sie haben jetzt referenziert auf die Rhätische Bahn auf der einen Seite oder ob ein Regierungsmitglied eine Zusage gemacht hätte für ein solches Mandat in einer solchen Gesellschaft. Das ist eine für mich schwierig zu beantwortende Frage, weil man natürlich, und das betrifft jetzt auch mich, man sich orientiert an der beruflichen Tätigkeit und im Gespräch ist. Aber soweit es mir bekannt ist, gibt es noch keine festen Zusagen, insbesondere nicht in dem Bereich, der hier von diesem Auftrag betroffen ist. Aber ich gehe nicht hin, und ich sage jetzt Ihnen, es gibt überhaupt keine Gespräche, es ist überhaupt nichts da, wir werden gar nichts mehr tun nach der Regierungstätigkeit. Da gehe ich sicherlich nicht hin. Das kann ich auch nicht ausschliessen.

Standespräsident Caviezel: Sie haben schon zwei Mal geredet, Grossratsstellvertreter Horrer. Jetzt kann ich Ihnen das Wort nicht mehr erteilen. Ich habe heute Vormittag bezüglich der Ordnung einige Ausführungen gemacht, und ich möchte Sie jetzt bitten, dass wir uns auch wirklich daran halten. Wir kommen nun zur ersten Abstimmung. Grossrat Gort, Sie haben als Erstunterzeichner nochmals das Wort.

Gort: Besten Dank. Ich dachte schon, ich bin falsch informiert worden. *Heiterkeit.*

Standespräsident Caviezel: Nein, nein. Alles gut.

Gort: Also wenn ich recht informiert bin, wurde der Herr Regierungsrat für den Flughafen Samedan angefragt, und Herr Cavigelli hatte, so wie ich informiert bin, auch zugesagt. Jetzt kann man sich fragen, ist das ein staatsnaher Betrieb oder nicht. Er ist noch nicht gewählt, aber er hatte mal in der Presse zugesagt. Also ich finde das etwas speziell, die Aussage somit von der Regierung.

Der Umstand aber auch, dass der zukünftige VRP der RhB als Regierungsrat auch gleich eben jenes Gesetz, die Totalrevision über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden, durchberät, und an dessen Gestaltung ja vermutlich federführend war, jenes Gesetz, von welchem dann die RhB massgeblich betroffen ist, finde ich schon ein bisschen komisch. Man könnte jetzt aber auch weiterdenken. Stellen Sie sich vor, dies wäre theoretisch mit dem Vorschlag der Regierung möglich, dass einer der beiden ausscheidenden Regierungsräte Rathgeb oder vor allem Cavigelli im nächsten Jahr VRP von der Repower wird.

Wie wir wissen, haben wir in diesem Jahr die Wasserkraftstrategie behandelt und verabschiedet. Wir haben auch die steten Aktienkäufe der EKZ in diesem Rat diskutiert. Und für mich liegt es also auf der Hand, dass Verhandlungen noch während der Amtszeit geführt worden wären, also genau zu jener Zeit, wo man die Wasserkraftstrategie behandelte, genau zu jener Zeit, als man nach Zürich fuhr und bezüglich Aktienkäufe intervenierte, genau zu jener Zeit, als das Axpo-Paket freikam und aufgeteilt wurde. Hier muss man sich nicht wundern, wenn dann in der Bevölkerung Fragen aufkommen, wie z. B.: Welche Zugeständnisse müsste die Regierung machen bei

der EKZ oder bei der Zürcher Regierung bezüglich Aktienzukaufen, um dieses Mandat zu erhalten? Wieviel Repower-Interessen sind in der Wasserkraftstrategie enthalten etc.?

Das natürlich alles nur rein hypothetisch. Hier in unserem Auftrag geht es also vor allem um zwei Punkte. Punkt eins: Wir verbessern so massiv die Glaubwürdigkeit unserer Regierung, dass sie bis zum Amtsende unabhängig regieren kann. Punkt zwei, die Aussenwirkung von unserem Kanton und der Regierung: Eine Übernahme von einem VR-Mandat kurz nach dem Ausscheiden wirft einfach ein schlechtes Licht auf unseren Kanton. Vetterliwirtschaft oder Filz sind dann negative Schlagwörter, wo man so hört.

Im Juni 2021 hat der Grosse Rat den PUK-Bericht verabschiedet, und so endete eine langwierige Geschichte des Baukartellskandals, bei welchem das Image von unserem Kanton sehr gelitten hatte.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wann entstehen Interessenskonflikte? Dann, wenn man gleichzeitig zwei Herren versucht zu dienen, und es geht nicht darum, Herr Cavigelli, das VR-Mandat der RhB zu verhindern. Es geht darum, dass man dies eben erst nach einer Karenzfrist übernimmt und somit sich nicht um solche Angelegenheiten während der Amtszeit beschäftigen muss.

Zur Befürchtung der Abwanderung: Dies ist gerade an den Haaren herbeigezogen. Nehmen wir unsere Ständeräte. Dies zeigt ja eindrücklich, dass anscheinend zu jeder Zeit VR-Mandate gerne an ehemalige Amtsträger vergeben werden und diese auch gerne angenommen werden und dies sogar kantonsübergreifend. Unsere ehemaligen Regierungsräte sind somit nicht einmal an den Wohnsitz Graubünden gebunden. Der Vorschlag der Regierung wird dies überhaupt nicht verbessern.

Mit unserem Auftrag und unserer vorgeschlagenen zwölfmonatigen Karenzfrist kann glaubwürdig das Handeln einer unabhängigen Regierung und unabhängiges Regieren zweifelsohne besser gewährt werden. Deshalb überweisen Sie den Antrag in der ursprünglichen Form, und geben wir der Regierung in diesem Rat hier die Möglichkeit, eine mögliche Gesetzgebung auszuarbeiten. Wir schützen so unsere Regierung vor negativen Spekulationen und verleihen dem Amt das Ansehen, das es verdient.

Standespräsident Caviezel: Damit kommen wir nun definitiv zur Abstimmung. Wer den Auftrag der Regierung auf Abänderung des Fraktionsauftrages der SVP unterstützt, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Antrag von Grossrat Gort, den Fraktionsauftrag im ursprünglichen Sinne zum Behandeln annehmen möchte, drücke bitte die Taste Minus, und für Enthaltungen drücken Sie die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie sind dem Antrag der Regierung mit 68 Ja-Stimmen bei 50 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen gefolgt.

Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags der Regierung und des Auftrags in der ursprünglichen Fassung obsiegt der Antrag der Regierung mit 68 zu 50 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caviezel: Damit kommen wir zur zweiten Abstimmung. Wer den abgeänderten Fraktionsauftrag der SVP betreffend Karenzfrist und Ruhegehalt für ehemalige Regierungsräte überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer den Auftrag nicht überweisen möchte, die Taste Minus, und für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Fraktionsauftrag der SVP, den abgeänderten Fraktionsauftrag der SVP, mit 115 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 115 zu 2 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caviezel: Wir behandeln nun die Anfrage Hardegger betreffend Schaffung Organisationsamt. Regierungsrat Rathgeb vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrätin Holzinger-Loretz als Zweitunterzeichnerin an, ob Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist und ob sie eine Diskussion wünscht.

Anfrage Hardegger betreffend Schaffung Organisationsamt (Wortlaut GRP 6/2021-2022, S. 1039)

Antwort der Regierung

Fachkräftemangel, Pensionierungswellen, nicht besetzte Lehrstellen, Verlängerung der Lebensarbeitszeit und Verlust von Know-how sind nur einige von vielen Schlagzeilen, die uns fast täglich über die Medien erreichen. All diese Begebenheiten machen sich auch bei der kantonalen Verwaltung immer stärker bemerkbar. Dazu kommen die Veränderungen durch die digitale Transformation. Ehemals anerkannte Berufe werden aussterben und durch neue ersetzt. Um diesem Wandel entgegenzutreten, sind umfassende Personalentwicklungsmassnahmen unabdingbar.

Der in der Anfrage erwähnte Personaleinstellungsstopp führt dazu, dass nur ein kleiner Teil der benötigten Stellen geschaffen werden kann beziehungsweise auf Aufgaben vorläufig verzichtet oder diese zeitlich verschoben werden müssen (vgl. dazu die Ausführungen in der Botschaft zur Jahresrechnung 2021, Seite 63 ff.). Dem Ausbau der Personal- und Organisationsentwicklung sind bisher dringlichere Stellenschaffungen vorgezogen worden.

Die personalrelevanten Organisationsaufgaben sind auch nach dem Namenswechsel beim Personalamt geblieben (vgl. Abs. 1 Art. 59 des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden [Personalgesetz, PG; BR 170.400]). Die zentralen Dienstleistungsstellen in den Bereichen Informatik, Immobilien, Finanzen oder Personal sind federführend für Organisationsaufgaben in ihrem Fachbereich. Die angesprochene Durchleuchtung der Arbeitsprozesse erfolgt bereits im Rahmen der regelmässig durchgeführten Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜ) mittels organisatorischer

und prozessualer Massnahmen und Optimierungen oder mittels Verzicht auf (Teil-)Aufgaben.

Zu Frage 1: Der Wandel im Arbeitsmarkt verlangt zusätzliche Massnahmen im Bereich Personal- und Organisationsentwicklung. Um diese Herausforderungen angehen zu können, sind die entsprechenden Personalressourcen beim Personalamt zu schaffen. Ob damit auch die Erweiterung des Aufgabengebiets in den angesprochenen Bereichen erfolgen soll, wäre unter Einbezug der anderen projektführenden Querschnittsfunktionen zu gegebener Zeit durch die Regierung zu analysieren und zu entscheiden.

Zu Frage 2: Jede Zentralisierung von Aufgaben hat ihre systemimmanenten Vor- und Nachteile. Während zentral geführte Prozesse für Konsistenz und Einheitlichkeit sorgen sowie die Ausgaben für externe Dienstleister reduzieren, beschränken sie in einem gewissen Grad die Autonomie der zuständigen Verwaltungsstellen. Für die Dienststellen entsteht ein Mehrwert, da sie bei Bedarf eine interne Beratungsstelle für Organisationsfragen beziehen könnten. Es müsste zusammen mit den zuständigen Stellen gut abgewogen werden, ob die Durchleuchtung der Arbeitsprozesse in der ganzen Verwaltung und das Ausloten von Optimierungspotential einen entsprechenden Mehrwert ergäbe und auf genügend Akzeptanz stösst.

Das Departement für Finanzen und Gemeinden wird sich im Rahmen der Erneuerung der Personalstrategie mit dieser Frage auseinandersetzen und der Regierung Entscheidungsgrundlagen liefern.

Holzinger-Loretz: Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt und wünsche Diskussion.

Antrag Holzinger-Loretz Diskussion

Standespräsident Caviezel: Sie haben es gehört. Grossrätin Holzinger-Loretz wünscht eine Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Somit ist eine Diskussion nicht bestritten und damit beschlossen. Grossrätin Holzinger-Loretz, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Holzinger-Loretz: In der Anfrage Hardegger wird explizit darauf hingewiesen, dass mit einer qualifizierten Organisationsentwicklung den verschiedenen Herausforderungen in der Verwaltung besser begegnet werden kann. Im Bewusstsein, dass immer wieder neue Aufgaben auf den Kanton beziehungsweise auf die Regierung zukommen und auch aus dem Grosse Rat immer wieder die Forderung nach optimierten Prozessen und einer schlankeren Verwaltung kommen, ist aus meiner Sicht eine qualifizierte Organisationsentwicklung im Personalamt unumgänglich.

In der Antwort der Regierung wird darauf hingewiesen, dass bis jetzt dem Ausbau der Personal- und Organisationsentwicklung dringlichere Stellenschaffungen vorgezogen worden sind. Auch wird darauf hingewiesen, dass die angesprochene Durchleuchtung der Arbeitsprozesse bereits im Rahmen der regelmässig durchgeführten Aufgaben- und Leistungsüberprüfung mittels prozessualer Massnahmen und Optimierung oder mittels Verzicht auf

Aufgaben oder Teilaufgaben gemacht wird. Viele Aufgaben sind ämter- und departementsübergreifend, und gerade da ist eine gute Koordination der Prozesse und Projekte eminent wichtig. Zentral geführte Prozesse sorgen für weniger Doppelpurigkeiten und tragen auch dazu bei, die stets steigenden Ausgaben für externe Dritteilester zu reduzieren.

Auch schreibt die Regierung, dass für die Dienststellen ein Mehrwert entstehe, da sie bei Bedarf eine interne Beratungsstelle für Organisationsfragen beziehen könne. Soweit tönt die Antwort der Regierung positiv. Was mir in der Antwort der Regierung, sagen wir es mal so, sehr schräg herübergekommen ist, sind die Überlegungen, ob die Verwaltungsstellen in einem gewissen Grad in der Autonomie beschränkt werden und vor allem, ob die Durchleuchtung der Arbeitsprozesse in der ganzen Verwaltung und das Ausloten von Optimierungspotenzial einen entsprechenden Mehrwert ergebe und auf genügend Akzeptanz stösst.

Die ständige Durchleuchtung und Optimierung der Arbeitsprozesse ist eine reine Führungsaufgabe und wird in jedem Betrieb gemacht. Was zum Alltag eines jeden Unternehmens gehört, darf doch auch in der kantonalen Verwaltung nicht einfach davon abhängen, ob es auf genügend Akzeptanz stösst.

Ein Organisationsamt kann helfen, diese Arbeitsprozesse zu überprüfen, was zu Effizienzsteigerung in der Verwaltung führt, und eine Koordination der Projekte führt automatisch zu weniger Leerläufen. Auch können so an einer Dienststelle nicht mehr benötigte Personalressourcen in einen anderen, dringenderen Aufgabenbereich verlagert werden. Ich sage nicht, dass unsere gesamte Verwaltung schlecht aufgestellt ist und nicht effizient arbeitet, aber ein Über-den-Gartenhag-Schauen hilft manchmal, gute Lösungen zu finden.

Es ist mir noch ein grosses Anliegen, verschiedenen Amtsstellen zu danken. Ich nenne bewusst keine Beispiele. Viele arbeiten jetzt schon sehr effizient und haben hochmotivierte und fachlich sehr gut qualifizierte Mitarbeitende. Diese sorgen heute schon für eine starke und schlanke Organisation und erbringen hochwertige Dienstleistungen für unseren Kanton.

Ich habe noch eine Frage an Regierungsrat Rathgeb: Können Sie mir sagen, in welchem Zeitrahmen die Erneuerung der Personalstrategie und das Erarbeiten der Entscheidungsgrundlagen für die Regierung angedacht sind? Je nach seiner Antwort und dem weiteren Vorgehen der Regierung überlege ich mir, einen diesbezüglichen Auftrag einzureichen.

Rutishauser: Das Thema Personalentwicklung ist in der Kommission, also in der Gesundheitskommission, im Rahmen der Vorberatung des Personalgesetzes aufgetaucht. Insbesondere Christoph Kohler, der als HR-Experte eingeladen war, machte auf die Notwendigkeit einer entsprechenden Gesamtstrategie aufmerksam.

Grossrat Urs Hardegger hat dieses wichtige Thema als seinen letzten Vorstoss aufgegriffen. Die Regierung anerkennt den Handlungsbedarf und ist bereit, entsprechende Stellen beim Personalamt zu schaffen, was sehr erfreulich ist. Jedoch sieht sie einen möglichen Konflikt zwischen

zentral geführten Prozessen und der Autonomie von Verwaltungsstellen. Ich erkenne diesen Konflikt nicht. Für eine moderne Unternehmung ist eine Vogelperspektive unerlässlich und die Personalentwicklung ein wesentliches Element zu einer erfolgreichen und zielgerichteten Aufgabenerfüllung. Diese lässt sich meines Erachtens gut mit einem breiten Gestaltungsspielraum der einzelnen Dienststellen vereinbaren.

Leider ist aus der Antwort der Regierung nicht ersichtlich, meine Vorrednerin hat das auch erwähnt, nicht ersichtlich, wann sie die angekündigte Analyse durchführen und die Personalstrategie erneuern wird. Eine entsprechende Information würde mich sehr freuen und ich hoffe, dass sich die Regierung diesem Thema bald und umfassend widmen wird.

Michael (Donat): In der nahen Vergangenheit haben wir hier im Rat immer wieder über das Verwaltungspersonal diskutiert. Das letzte Mal war es in der Junisession, bei der viele von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, noch nicht Einsitz nahmen hier im Grossen Rat.

Das Thema damals war der Fraktionsauftrag der damaligen BDP mit der Umsetzung eines Stellenstopps in der Verwaltung. Die Begründung des damaligen Fraktionsauftrags war eine andere als die Formulierung der Anfrage von Urs Hardegger. Trotzdem weisen der Auftrag des Stellenstopps und die Anfrage betreffend Schaffung eines Organisationsamtes einige Parallelen auf. Beide Vorstösse möchten die Regierung sensibilisieren und sogar darauf drängen, effizient mit den vorhandenen Personalressourcen umzugehen.

Nun, bei der Debatte im Juni wie auch bei der Beantwortung der Anfrage Hardegger komme ich den Verdacht nicht los, dass die Regierung die Forderungen aus dem Grossen Rat maximal halbherzig prüfen und umsetzen möchte. In der Debatte im Juni war die Schlussfolgerung und das einzig Erreichte, dass die Regierung mit der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung, eben der sogenannten ALÜ, Möglichkeiten für Personaleinsparungen prüfen möchte. Mit der Überzeugung der damaligen Ausführungen der Regierung ist es aber anzunehmen, dass der einstimmig überwiesene Auftrag keine grossen Früchte tragen wird.

Urs Hardegger hat in seiner letzten Session das Thema der Wiedereinführung eines Organisationsamtes aufgeworfen, das im 2004 aufgrund der Sparmassnahmen aufgelöst wurde. Urs Hardegger und seine Mitunterzeichner haben festgestellt, dass damals am falschen Ort gespart wurde und nun mit der zusätzlichen Situation des Fachkräftemangels die Regierung sich die Fragen stellen sollte, ob ein solches Organisationsamt nicht eine gute Investition wäre. Vielleicht hätten wir es im Nachhinein nicht Organisationsamt nennen sollen. Treffend wäre vielleicht die Schaffung einer Koordinationsstelle für Personal innerhalb der Verwaltung oder die Einstellung eines Personalmanagers gewesen. Ich glaube aber kaum, dass die Ausführungen der Regierung mit einem engeren Korsett konkreter erfolgt wären.

Wie Sie jetzt feststellen, bin ich bei der Analyse der Antwort der Regierung. Meine ist ähnlich wie diejenige von Kollegin Holzinger. Die Antwort vermag mich nicht zu befriedigen. Erfreulich ist einzig der Wille, zu gegebener

Zeit eine Analyse zu erstellen und eine Entscheidung zu treffen. Die Antwort lässt den Zeitpunkt aber ganz offen. Es könnte also erst in zehn Jahren sein. Kollegin Holzinger hat die Frage gestellt, wann dies erfolgen könne, und diese Frage möchte ich unterstützen. Was mich aber bei der Beantwortung der zweiten Frage, und auf dieses Thema ist Kollegin Holzinger eingegangen, sehr irritiert, ist die Befürchtung der Regierung, ob die Durchleuchtung der Arbeitsprozesse in der Verwaltung und das Ausloten von Optimierungspotenzial auf genügend Akzeptanz stossen werde. Ich denke, das Ausloten von Optimierungspotenzial ist die Aufgabe von jedem Arbeitgeber, egal, ob die Mitarbeiter Freude haben daran oder eben nicht. Egal ist es auch, ob der Arbeitgeber Kanton Graubünden heisst oder XY.

Diese Äusserungen der Regierung und auch die Aussage, dass eine Zentralisierung einer Aufgabe die Autonomie der zuständigen Verwaltungsstellen beschränkt, lassen mich schon ein wenig aufhorchen. Ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass die Regierung alles unternimmt, um in der Verwaltung mit den Personalressourcen haushälterisch umzugehen. Ich bin gespannt auf die Ausführungen des Regierungsrats, insbesondere dann auch auf die Beantwortung der Fragen von Grossrätin Holzinger.

Standespräsident Caviezel: Gibt es noch weitere Fragen aus dem Plenum? Dem ist nicht so. Dann erteile ich Regierungsrat Rathgeb das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Besten Dank für die Voten. Sie unterstützen uns in unseren Bestrebungen. Die Regierung möchte ein entsprechendes Kompetenzzentrum. Sie möchte, dass sie fachkompetente Personen hat, welche eine Organisationsthematik beraten, die in den übrigen Departementen und Dienststellen zur Verfügung stellen kann. Wir haben auch gesehen, dass vor allem in Bezug auf die Implementierung grosser Projekte, in Bezug auf Projekt Controlling, in Bezug auf organisatorische Fragen innerhalb einer Dienststelle stellen Fragen bezüglich Organisation oder Überführung in eine Organisation, die besondere Fachkompetenzen benötigt, die wir heute meist eben, meist, aber nicht immer, meist extern zukaufen müssen. Wir sind allerdings in der Lage, auch grösste, organisatorisch sehr herausfordernde Projekte mit den eigenen Ressourcen zu stemmen. Ich möchte hier ein Beispiel aus dem Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit erwähnen: Die ganze Überführung der Strafanstalt Sennhof bei laufendem Betrieb und ohne Verlust von Personen in die neue Justizvollzugsanstalt, die wurde aus dem eigenen Team organisatorisch aufgestellt und bewerkstelligt. Wir haben sie einfach noch extern reflektieren lassen. Also wir haben in den Dienststellen entsprechende Kompetenzen, aber wir möchten in diesem Sinne den Grundlagen, die ja noch gegeben sind, Nachachtung verschaffen, und eigentlich dort, Grossrat Michael hat von einer Koordinationsstelle gesprochen, es wird dort eigentlich dann beraten, aber auch organisatorische Unterstützung geboten für ein grosses, vielleicht interdepartementales oder dienststellenübergreifendes Projekt und auch entsprechend für das Projekt Controlling.

Nun aber, es ist halt einfach so, dass wir von den Stellenbegehren, die aus den Dienststellen und Departementen zu uns gelangen, wir höchstens einen Drittel überhaupt auch schaffen können. Und da nützt auch eine ALÜ nicht so viel, dass wir sagen können, wir können dann alle Stellen schaffen. Das ist einfach eine Illusion. Ich habe das schon wiederholt hier drinnen gesagt. Wir haben mit zusätzlichen Aufgaben, die uns laufend, vor allem vom Bund, zugetragen werden, die aber auch hier aus dem Plenum durch Entwicklungsschwerpunkte kommen, eine Problematik, dass das Wachstum an Bedarf, an Leistungen, die erbracht werden müssen, nicht mit dem Stellenstopp, der faktisch da ist, einhergeht. Und ich muss Ihnen sagen, an gewissen Stellen ist die Belastung äusserst hoch, weil dauernd zusätzliche Aufgaben auf die Mitarbeitenden einprasseln, und es ist nicht so, wie immer wieder gesagt wurde, dass hier irgendwelcher Luft- oder Handlungsspielraum im grossen Mass vorhanden ist. Das ist einfach nicht so. Gehen Sie, besuchen Sie einmal die Dienststellen, und schauen Sie hin. Ich möchte das ausdrücklich sagen, weil es eine äusserst schwierige Aufgabe ist, Kapazitäten irgendwo herzunehmen und vor allem die grösseren Aufgaben irgendwie vernünftig bewerkstelligen zu können.

Natürlich hat es das da und dort und können wir Abstriche machen, vielleicht auch eine Effizienzsteigerung machen, die Effektivität erhöhen. Dafür ist die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung. Aber ich muss schon sagen von der Übungsanlage: Wenn es so wäre, dass wir hier Dutzende von Stellen aus der ALÜ herausspielen könnten, dann hätten wir doch die Aufgaben nicht gemacht, permanent die Aufgaben zu optimieren. Wenn wir sehen, dass wir eine Person vielleicht nicht mehr benötigen, dann benötigen wir sie an einem anderen Ort im Departement oder in der Verwaltung, um eine neue Aufgabe bestens zu erfüllen. Cyberthematik, Cybercrimethematik, das benötigt Fachkompetenz. Das benötigt neue, zusätzliche Personen. Aber wenn wir sie nicht schaffen können, dann muss intern umgegliedert werden und das findet statt in den Dienststellen, in den Departementen und interdepartemental. Also wir haben nicht einfach diese Luft.

Und hier ist es so, dass die Regierung eigentlich das Kernanliegen, dass wir eine solche Stelle schaffen, teilt. Wir haben darüber auch in der Gesamtregierung, auch anlässlich der Stellenschaffung, gesprochen. Aber ich muss einfach sagen, dass diese Stellen zugunsten von anderen nicht geschaffen werden konnten. Wie zwei Drittel anderer Stellenbegehren auch, begründeter Stellenbegehren, die wir wegen des engen Korsetts des finanzpolitischen Richtwertes Nummer 6 einfach nicht schaffen konnten. Und bevor wir nicht diese Möglichkeit haben, wir haben eine enge Personaldecke im Personalamt, sind wir nicht in der Lage, ein solches Kompetenzzentrum, oder wie Grossrat Michael gesagt hat, eine solche Koordinationsstelle zu schaffen. Wir bleiben aber dran.

Ich beantworte Ihre Fragen. Wie ist das mit der Erneuerung der Personalstrategie? Die aktuelle Personalstrategie läuft Ende Jahr ab. Wir haben jetzt zwei grosse Gesetzgebungsverfahren gehabt: Pensionskassengesetzrevision, Personalgesetzrevision. Jetzt arbeiten wir an der Umsetzung und an der Anschlussgesetzgebung des neuen Personalgesetzes. Und weil das per 1. Januar in Kraft tritt, eine

Vielzahl von Erneuerungen betrifft, die jetzt im Ausführungsrecht noch konkretisiert werden, werden wir die aktuelle Personalstrategie voraussichtlich um ein Jahr erstrecken. Das wird die Regierung bestimmen. Und dann, gestützt auf die aktualisierten rechtlichen Grundlagen, werden wir die neue Personalstrategie, die wiederum wahrscheinlich vier Jahre dauern wird, dann implementieren. Ich gehe jetzt davon aus, dass mein Nachfolger dieses Anliegen wieder einbringen wird und diese Entscheidungsgrundlagen, die wir angetönt haben, ich sage einmal, maximal innerhalb von zwei Jahren der Regierung zur Entscheidung vorlegen wird. Und mit dieser Entscheidung wird sie dann auch den Entscheid fällen müssen, wie es in Bezug auf die Stellenschaffung entsprechend weitergeht. Also wir wollen wirklich diese Thematik nicht auf die lange Bank schieben, aber es war bisher nicht möglich, die entsprechenden Personalkapazitäten zu schaffen.

Ich bin Ihnen dankbar für die Sensibilitäten, die Sie hier gehabt haben in Bezug auf die Notwendigkeit einer solchen Stelle und möchte abschliessend noch etwas sagen zu den Ausführungen der Akzeptanz, welche Sie hier aufgenommen haben. Es ist systemimmanent, dass die Querschnittsdienstleistungen, sei das im personellen Bereich, sei das im IT-Bereich, sei das beim Hochbau, dass wir Querschnittsdienstleistungen haben, die von Dienststellen erbracht werden, die nicht mit autoritativer Weisung etwas durchsetzen können, sondern die durch Überzeugung und vor allem durch Beratung die Querschnittsdienstleistungen erfüllen. Und das braucht einfach entsprechende Akzeptanz. Und es ist mir ganz wichtig, dass wenn wir eine solche Stelle für Organisationsfragen implementieren, dass die Regierung auch sagt: Ja, wir wollen das. Wir akzeptieren und wir haben eine klare Regelung, wann man wie diese Beratung, es ist ja eine Unterstützung, entsprechend zuziehen kann. Also, wir wollen nicht etwas implementieren, das nicht akzeptiert ist, das nicht gefragt ist, sondern es muss ein Erfolgsmodell werden, dass diese Dienstleistungen dann auch entsprechend abgeholt werden. Das war damit gemeint und nicht, dass die Regierung der Auffassung ist, dass diese Fragen nicht wichtig sind. Im Gegenteil, für alle Departemente, für alle Dienststellen sind das wichtige Fragen. Aber wir wollen einen Schritt weiterkommen mit einer entsprechenden zentralen Koordinationsstelle.

Standespräsident Caviezel: Damit haben wir diese Anfrage behandelt, und wir kommen nun zur Anfrage Felix betreffend Raumplanung. Herr Regierungspräsident Caduff vertritt bei diesem Geschäft die Regierung, und eigentlich wollte ich Grossrat Cramerer als Zweitunterzeichner anfragen, ob er von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist und ob er eine Diskussion wünscht. In Anbetracht dessen, dass Grossrat Cramerer nicht oder doch hier ist, erteile ich ihm jetzt das Wort.

Anfrage Felix betreffend Raumplanung (Wortlaut GRP 5/2021-2022, S. 823)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 10. April 2019 die Anpassung des kantonalen Richtplans Siedlung (KRIP-S) genehmigt. Diese Genehmigung umfasst insbesondere die im KRIP-S erfolgte Ausscheidung des bestehenden Siedlungsgebiets. Den Begriff «Siedlungsgebiet» definiert das Bundesrecht als den bestehenden Siedlungskörper im Dauersiedlungsraum sowie das für die zukünftige Entwicklung vorgesehene Gebiet. Nicht Bestandteil des Siedlungsgebiets gemäss KRIP-S sind eingeschränkt nutzbare Bauzonen, die sich ausserhalb des Dauersiedlungsraums befinden. Dazu gehören insbesondere Kleinsiedlungen in Erhaltungszonen. Die vom Bundesrat im Rahmen seiner Genehmigung formulierten Ergänzungsaufträge betreffen weder das bestehende Siedlungsgebiet noch die Kleinsiedlungen in Erhaltungszonen. Im Übrigen hat der Bund die Genehmigung der entsprechenden, bereits erfolgten Ergänzungen des KRIP-S bis Ende Sommer 2022 in Aussicht gestellt.

Zu Frage 2 und 3: Gemäss Art. 33 der Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1) können zur Erhaltung bestehender Kleinsiedlungen ausserhalb der Bauzonen besondere Zonen, beispielsweise Weiler- oder Erhaltungszonen, bezeichnet werden, wenn der kantonale Richtplan dies vorsieht. Nach ständiger Rechtsprechung setzt eine Kleinsiedlung i. S. v. Art. 33 RPV eine als geschlossene Einheit in Erscheinung tretende Baugruppe von mindestens fünf bis zehn ursprünglich bewohnten Gebäuden voraus, die eine gewisse Stützpunktfunktion für das Umland erfüllen und von der Hauptsiedlung räumlich klar getrennt sind (vgl. Urteil des Bundesgerichts 1C_62/2018 vom 12. Dezember 2018, E. 6.1 m. w. H.). In Graubünden bildet das Instrument der Erhaltungszone seit Jahrzehnten ein anerkanntes Modell zur Erhaltung kulturhistorisch wertvoller Kleinsiedlungen (Maiensässsiedlungen). Diverse Gemeinden haben bereits in den frühen Achtzigerjahren des letzten Jahrhunderts Erhaltungszonen ausgeschieden. In den Jahren 1988/89 wurde das Instrument auf eine rechtliche Basis gestellt. Nach Art. 31 Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden (KRG; BR 801.100) sind Bauten und Anlagen in Erhaltungszonen in ihrem ursprünglichen Charakter und in ihrer Substanz zu erhalten. Neubauten sind hier nicht zulässig. Die Erhaltungszone bildet ferner seit dem Jahr 1995 Bestandteil des kantonalen Richtplans, inklusive Nennung der rund 80 Erhaltungszonen (vgl. KRIP-S, Kap. 5.4.2), welcher vom Bund letztmals am 10. April 2019 ohne diesbezügliche Vorbehalte genehmigt wurde. Zu den Bündner Erhaltungszonen ist anzufügen, dass diese bis zum Bundesgerichtsentscheid «Blackter Stafel» (1C_62/2018) als beschränkte Bauzonen galten, nun allerdings als Nichtbauzonen zu qualifizieren sind.

Die Bezeichnung «Weiler» kennt das Bündner Planungsrecht im Übrigen nicht.

Demgegenüber war im Kanton Zürich bisher ein Grossteil der Kleinsiedlungen den Kern- oder Weilerkernzonen zugewiesen, in denen nach kantonalem Recht Neubauten zulässig waren. Im Rahmen der Genehmigung des Zürcher

Richtplans wurde dies vom Bund mit dem Hinweis bemängelt, dass Kernzonen im Zusammenhang mit Weilern Nichtbauzonen seien, in denen Neubauten unzulässig seien. Demzufolge beabsichtigt der Kanton Zürich die Einführung von Weilerzonen im Sinne von Art. 33 RPV. Dies hat zur Konsequenz, dass in gewissen Zürcher Kleinsiedlungen keine Neubauten mehr möglich sind (vgl. Kreisschreiben der Baudirektion Zürich vom 18. März 2022, www.zh.ch > Planen & Bauen > Raumplanung > Nutzungspläne > Kleinsiedlungen). Die Ausgangslage in Graubünden und Zürich ist somit eine grundlegend andere: Während in den bestehenden Bündner Erhaltungszonen seit jeher keine Neubauten zulässig sind, waren in den bisherigen Zürcher Kern- oder Weilerkernzonen Neubauten nach kantonalem Recht noch möglich und werden erst mit Ausscheidung der neuen Weilerzonen unzulässig. Vor diesem Hintergrund muss nicht mit einer vom Bundesrat angeordneten Praxisänderung gerechnet werden.

Cramer: Ich beantrage keine Diskussion und bin befriedigt von der Antwort der Regierung.

Standespräsident Caviezel: Vielleicht sind Sie auch nur überrascht. *Heiterkeit.* Gut. Damit haben wir diese Anfrage behandelt. Danke, Herr Grossrat Cramer. Und wir kommen zur Anfrage Rettich betreffend Strategie Personal in der Kinderbetreuung. Regierungspräsident Marcus Caduff vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Und ich frage Sie an, Grossrat Rettich, ob Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt sind und ob Sie eine Diskussion wünschen.

Anfrage Rettich betreffend Strategie Personal in der Kinderbetreuung (Wortlaut GRP 5/2021-2022, S. 822)

Antwort der Regierung

Die Mitarbeitenden sind der zentrale Faktor, damit Kleinkinder in Angeboten der familienergänzenden Kinderbetreuung einen Ort vorfinden, an dem sie sich geborgen fühlen und in einem förderlichen und anregenden Umfeld gut betreut werden. Die Pflegekinderverordnung des Bundes definiert die Eckwerte zum Schutz von Kindern in Angeboten der familienergänzenden Kinderbetreuung. Daraus leitet sich die Verpflichtung des Kantons zur Wahrnehmung einer Bewilligungs- und Aufsichtstätigkeit ab. Im Rahmen der Aufsicht und Bewilligung der Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung liegt auf dem Personal ein Hauptfokus. Die Anzahl der betreuten Kinder definiert den Personalbedarf. Dies wird sowohl bei der Bewilligung von neuen Angeboten, wie auch bei den alle zwei Jahre stattfindenden Aufsichtsbesuchen überprüft. Bei personellen Engpässen unter dem Jahr sind die Kitas zu proaktivem Handeln sowie der Kontaktaufnahme mit der Aufsichtsbehörde verpflichtet. Die aktuellsten Entwicklungen haben gezeigt, dass die Anbietenden von familienergänzenden Betreuungsangeboten Personal finden konnten. Teilweise konnten auch innert kurzer Zeit Vakanzen zügig besetzt werden. Zudem eröffnen im Mai 2022 drei neue Standorte, verteilt über

den ganzen Kanton. Alle drei Standorte konnten das notwendige Personal rekrutieren. Auch die für 2022 angekündigten Platzzahlerweiterungen an unterschiedlichen Standorten, verbunden mit den dazugehörigen Personalaufstockungen, zeugen davon, dass die Anbietenden von familienergänzenden Betreuungsangeboten aktuell das Personal finden.

Der Fachkräftemangel stellt eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung dar. Es liegen keine Informationen vor, dass die Problemstellung im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung besonders akut ist. Wie in anderen Branchen auch, kann es regional zu Engpässen kommen. Die Regierung begrüsst, wenn die Anbietenden von familienergänzenden Betreuungsangeboten die Möglichkeiten nutzen, Lernende auszubilden. Die Lernenden werden deshalb beim Personalschlüssel für die Bewilligung berücksichtigt. Damit soll die Bedeutung für die Betriebe gestärkt und das Engagement der Ausbildung anerkannt werden. Es muss aber auch das Interesse der Branche sein, genügend Ausbildungsplätze anzubieten.

Zu Frage 1: Die Regierung verfolgt bei der Revision des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung einen ganzheitlichen Ansatz und berücksichtigt somit auch die betriebliche Situation. Im Rahmen der Bewilligung und Aufsicht verfolgt der Kanton die personelle Situation bereits regelmässig. Weitere Auslegeordnungen sind deshalb nicht vorgesehen.

Zu Frage 2: Die Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung sind privatrechtliche Organisationen. Dementsprechend sind die Arbeitsverhältnisse von Mitarbeitenden in Kinderkrippen privatrechtlicher Natur. Das Personalgesetz ist öffentlich-rechtlich und regelt Arbeitsverhältnisse von Angestellten der kantonalen Verwaltung oder der selbständigen kantonalen Anstalten. Eine Regelung über das Personalgesetz entfaltet für die Anbietenden von familienergänzenden Betreuungsangeboten deshalb keine Wirkung.

Zu Frage 3: Der Kanton hat eine Revision der Gesetzgebung angestossen, um für die Zukunft im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung fit zu sein. In der Vernehmlassung zur Revision des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung konnten die Erwartungen zur Finanzierung, aber auch der Qualität oder dem Personal explizit eingebracht werden. Die vorgebrachten Anliegen werden in der Ausgestaltung der Botschaft der Regierung berücksichtigt und dem Grossen Rat unterbreitet. Es obliegt dem Grossen Rat, auf die Ausgestaltung der Vorlage abschliessend einzuwirken.

Rettich: Ich möchte mich zunächst kurz bedanken für die guten Wünsche in den letzten Monaten und den herzlichen Empfang. Und ich freue mich, wieder hier im Saal zu sein. Und ich bin von der Antwort teilweise befriedigt, weil ich mir nicht sicher bin, ob ich die vier Minuten schaffe, beantrage ich Diskussion.

Antrag Rettich Diskussion

Standespräsident Caviezel: Gut, dann haben Sie die vier Minuten Zeit, wenn Sie keine Diskussion wünschen. Ah, Sie wünschen Diskussion?

Rettich: Ja.

Standespräsident Caviezel: Ah, nun gut, Sie haben es gehört. Grossrat Rettich wünscht eine Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Somit ist eine Diskussion nicht bestritten und damit beschlossen. Grossrat Rettich, Sie können sprechen.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Rettich: Wir beraten demnächst das Gesetz zur familienergänzenden Kinderbetreuung. Und jetzt stellt sich die Frage, warum wir denn heute über diese Anfrage zum selben Thema sprechen sollen. Der Grund ist, weil das Gesetz Potenzial hat und das beste Gesetz uns aber nichts bringt, wenn wir nicht die Fachkräfte haben, die es dann auch umsetzen.

Das erkennt die Regierung auch an, denn sie antwortet auf die Anfrage: «Die Mitarbeitenden sind der zentrale Faktor, damit Kleinkinder in Angeboten der familienergänzenden Kinderbetreuung einen Ort vorfinden, an dem sie sich geborgen fühlen und in einem förderlichen und anregenden Umfeld gut betreut werden.» Die Regierung schreibt auch, dass sämtliche offenen Stellen besetzt werden konnten. Und diese Aussage deckt sich ja auch mit der Antwort der Regierung auf die Fragen nach dem Fachpersonal-mangel von Lehrpersonen, die Alt-Grossrätin Märchy-Caduff, ich glaube in der Junisession, allenfalls noch Aprilsession, gestellt hat. Die Stellen konnten besetzt werden, das ist korrekt. Was dabei aber ausgeblendet wurde in beiden Fällen, ist die Qualität der Ausbildung der Personen, die die Stellen besetzten. Ich möchte jetzt keine Grundsatzdebatte über einen Fachkräftemangel führen, und dennoch möchte ich mahnen, und zwar rechtzeitig mahnen, denn bei diesem Gesetz haben wir als Kanton die Möglichkeit, in eine Berufsgruppe, in ein Berufsfeld aktiv einzugreifen. Und das unterscheidet dieses Thema von vielen anderen, wo wir nicht aktiv eingreifen können. Sehen Sie, aktuell unterrichte ich drei Schulklassen mit zirka 50 angehenden Fachpersonen Betreuung. Und wissen Sie, wie viele davon danach im Beruf bleiben möchten? Es sind maximal 15 Personen, und das, obschon allesamt ihren Job sehr, sehr gern machen. Ich selbst habe auch vor einigen Jahren die Ausbildung zum Fachmann Betreuung gemacht und schon vor zehn Jahren fragte mich meine Berufsbildnerin: «Ja, aber du machst danach schon weiter, oder?» Und der Grund war derselbe, wie er auch heute ist: Mit dem Lohn eines FaBes hat man keine Chance, eine Familie zu ernähren. Es geht einfach nicht. Und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sind zu teuer für eine Kita. Ich weiss nicht, wie es den Eltern hier im Raum geht. Ich habe leider noch nicht das Glück, Vater zu sein, soweit ich weiss. *Heiterkeit.* Aber nur schon, wenn ich an meine vier Neffen denke, die ich ab und zu am Wochenende hüten musste, ich war jeweils nudelfertig nach zwei Tagen mit diesen Jungs. Und in der familienergänzenden Kinderbetreuung, da hat man nicht vier Jungs, sondern da hat man zwölf Kinder, um die man sich kümmern muss. Und der Auftrag ist nicht, wie es heute noch oft falsch in Köpfen verankert ist, dass man diese Kinder hütet, sondern man hat den Auftrag, sie zu erziehen und sie zu betreuen. Und das ist eine riesige Verantwortung.

Und das braucht Qualität. Und das braucht unbedingt professionelle Fachkräfte.

Und ich möchte diese Anfrage, wie gesagt, nutzen. Wir haben die Vernehmlassung der Regierung, in der sie schreibt: «Die Berufstätigkeit beider Elternteile ist heute ein gesellschaftlicher Anspruch». Und das bedeutet, es braucht Orte, wo deren Kindern während der Berufstätigkeit auch professionell betreut werden können.

Der Berufszweig der familienergänzenden Kinderbetreuung, der hat sich verändert und dessen Ansprüche haben sich in den letzten Jahren verändert. Und in Chur, nicht in der Peripherie, nein, in Chur, da gab es jetzt z. B. auch eine Kindertagesstätte, die über die Schliessung einer Gruppe nachdenken musste. Und das, weil sie einfach nicht adäquates Personal gefunden hat. Und damit dieser gesellschaftliche Anspruch auf Berufstätigkeit, den die Regierung anerkennt, erfüllt werden kann, ist es essenziell, dass wir zeitgemässe Rahmenbedingungen für die familienergänzende Kinderbetreuung schaffen.

Und in der Vernehmlassung, in der Botschaft, die wir bekommen haben, sehe ich ein paar heikle Punkte. Einer ist der der Normkosten, denn mit hohen Normkosten sinkt der Anreiz für gut situierte Personen und gutverdienende Personen, beispielsweise ein Kita-Angebot zu nutzen. Man setzt dann vielleicht eher auf eine private Betreuung in Form einer Nanny oder bleibt zu Hause. Und all das entspricht eben nicht dem Anspruch nach Arbeit, und es zementiert, ich sage einmal, nicht mehr zeitgemässe Rollenbilder.

Ein weiterer Punkt, welchen ich kritisch beäuge, ist die Einstufung der Eltern im neuen System, und ich verstehe, dass man Strukturen schaffen muss, aber ich mahne davor, zu starre Strukturen zu schaffen. Graubünden ist ein Tourismuskanton und wir haben viele Leute, die vor allem im Winterhalbjahr arbeiten. Und wenn wir hier zu starre Strukturen schaffen, dann sind wir unflexibel, und das sind vor allem Leute, die in der Wintersaison auf Betreuungsangebote angewiesen sind und im Sommer weniger. Und da müssen wir vorsichtig sein.

Und ich möchte diese Anfrage nutzen, um sowohl der Kommission als auch der Regierung nochmal die Tragweite dieser Gesetzesrevision bewusst zu machen und ihnen auch viel Mut und Weitsicht bei ihrer Vorberatung zu wünschen.

Standespräsident Caviezel: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Dem ist nicht so. Dann erteile ich Regierungspräsident Caduff das Wort.

Regierungspräsident Caduff: Ich halte mich kurz, weil wie gesagt, es wird im Dezember eine ausgiebigere Diskussion zum Thema Kitas und Finanzierung insbesondere der Kitas geben. Das Thema, welches Grossrat Rettich hier aufgegriffen hat, ist ein virulentes Problem, jedoch nicht nur bei den Kitas, sondern das ist, wie wir auch in der Antwort geschrieben haben, eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung aufgrund der Demographie, der demographischen Entwicklung. Und wir erachten die Problematik bei den Kitas nicht als schwerwiegender als bei anderen Bereichen. Also es ist überall an und für sich die gleiche Thematik oder nicht überall, aber in sehr vielen Bereichen.

Die Frage der Normkosten, die Normkosten beziffern einfach die Kosten für einen Betreuungsplatz oder eine Betreuungsstunde einer Kita, und in die Berechnung eingegeben werden die Personal-, die Verwaltungs-, die Raum- und die Einrichtungskosten. Das sind ja die Kosten, die zur Berechnung der Normkosten herbeigezogen werden. Es muss aber klar gesagt werden, dass die Normkosten nicht zwingend den effektiven Kosten einer Kita entsprechen müssen, sondern das ist ein Durchschnittswert über alle 40, meine ich, mittlerweile 40 Kitas, die wir haben im Kanton Graubünden. Insofern ist das nicht deckungsgleich, und für die anderen Themen werden wir, glaube ich, in der Dezembersession genügend Zeit haben zu diskutieren.

Standespräsident Caviezel: Damit haben wir diese Anfrage behandelt, und wir kommen zur Anfrage Tomaschett, Chur, betreffend Umsetzung der Barrierefreiheit bei den Bündner Bergbahnen. Diese Anfrage wird durch Regierungspräsident Caduff vertreten, und ich frage Frau Grossrätin Holzinger-Loretz an als Zweitunterzeichnerin, ob sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist und ob sie eine Diskussion wünscht.

Anfrage Tomaschett betreffend Umsetzung der Barrierefreiheit bei den Bündner Bergbahnen (Wortlaut GRP 5/2021-2022, S. 820)

Antwort der Regierung

Unter den Geltungsbereich des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG; SR 151.3) fallen alle öffentlich zugänglichen Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs und namentlich Fahrzeuge, die dem Bundesgesetz über Seilbahnen zur Personenbeförderung (Seilbahngesetz, SebG; SR 743.01) unterstehen (Art. 3 lit. b Ziff. 7 BehiG). Bei den Luftseilbahnen unterstehen dem BehiG nur diejenigen Anlagen mit Fahrzeugen, die mehr als acht Plätze pro Transporteinheit umfassen. Skilifte sowie Luftseilbahnen mit weniger als neun Plätzen sind vom Geltungsbereich des BehiG nicht erfasst. Die Zuständigkeit für den Vollzug des BehiG liegt bei der Behörde, die für die Erteilung der Bau- und Betriebsbewilligung zuständig ist, vorliegend somit beim Bundesamt für Verkehr (BAV). Nur für Schrägaufzüge ist der Kanton Bewilligungsbehörde. Bisher wurde lediglich eine Bewilligung für unter das BehiG fallende Schrägaufzüge (d. h. mit mehr als acht Personentransportkapazität pro Fahrmittel) erteilt.

Zu Frage 1: Der aktuelle Stand der BehiG-Umsetzung bei den betroffenen Seilbahnanlagen ist dem Kanton aufgrund seiner fehlenden Zuständigkeit nicht bekannt. Das von Nationalrat Reynard eingereichte Postulat vom 19. Juni 2020 (20.3874) befasst sich mit einer ähnlichen Fragestellung (Bestandesaufnahme betreffend Zugänglichkeit zum öffentlichen Verkehr). Die Antwort des Bundesrats darauf wird Mitte 2023 erwartet.

Was den Kanton Graubünden und die Umsetzung des BehiG in Bezug auf Schrägaufzüge betrifft, kann festgehalten werden, dass der eine Aufzug mit kantonaler Bewilligung bereits dem BehiG entsprechend ausgestaltet ist.

Zu Frage 2: Die Betreiber von Seilbahnanlagen sind verpflichtet, das BehiG bis Ende 2023 umzusetzen. Beim Neubau oder bei der Erneuerung (Umbau) bestehender Seilbahnanlagen sind die Anforderungen gemäss BehiG im Rahmen der Plangenehmigung einzuhalten. Massgebend bei Neubauten sind die Checklisten «BehiG-Anforderungen Seilbahnen» des BAV. Für bestehende Anlagen stellt der Verband Seilbahnen Schweiz (SBS) im Auftrag des «Management Board Seilbahnen» – ein Gremium zur Zusammenarbeit der Organisationen im Seilbahnbereich, bestehend aus dem BAV, der Kontrollstelle IKSS, dem Verband der Seilbahnhersteller (IARM Schweiz) und dem SBS – den Betreibern eine «Wegleitung Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) an bestehenden Seilbahnen» mit mehr als acht Personentransportkapazität pro Fahrmittel zur Verfügung.

Im Übrigen besteht ein Beschwerderecht von Behinderteninstitutionen zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen aufgrund von Benachteiligungen, die sich auf eine grosse Zahl von Menschen mit Behinderungen auswirken. Zu Frage 3: Die Kompetenz bezüglich Seilbahnen – mit der erwähnten Ausnahme – liegt, wie bereits erwähnt, beim Bund bzw. BAV. Die Betreiber von Seilbahnanlagen, welche unter das BehiG fallen, erhalten fachliche Unterstützung durch das BAV in Form von Checklisten sowie durch den SBS z. B. in Form von Wegleitungen, Informationsveranstaltungen, Auskünften etc. Sämtliche Unterlagen sind auf den Internetseiten des BAV sowie des SBS frei verfügbar.

Zu Frage 4: Bei der Plangenehmigung von Umbauten sowie für die Erstellung der Checklisten zur Prüfung der Verhältnismässigkeit sind für das BAV die Stellungnahmen von Inclusion Handicap (Dachverband der Behindertenorganisationen Schweiz) massgebend. Erfahrungen und Wissen von Menschen mit Einschränkungen sind durch den Einbezug von Inclusion Handicap sichergestellt.

Holzinger-Loretz: Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt und wünsche Diskussion.

Antrag Holzinger-Loretz
Diskussion

Standespräsident Caviezel: Sie haben es gehört, Grossrätin Holzinger-Loretz wünscht eine Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Somit ist eine Diskussion nicht bestritten und damit beschlossen. Grossrätin Holzinger-Loretz, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Holzinger-Loretz: In ihrer Anfrage nimmt Grossrätin Tomaschett betreffend Umsetzung der Barrierefreiheit bei den Bündner Bergbahnen ein wichtiges Thema auf. Wir sind ein Tourismuskanton und fördern dazu mit speziellen

Angeboten und Programmen auch gezielt den Bereich Gesundheitstourismus. Wie soll ich nun die Antwort der Regierung zu dieser Anfrage einordnen?

Die Regierung weist auf ihre fehlende Zuständigkeit hin und auf die ganzen Prozesse bei Neu- und Umbauten von Bergbahnen mit mehr als acht Personen Transportkapazitäten pro Fahrmittel. Auch wird auf das Postulat von Nationalrat Reynard mit ähnlicher Fragestellung hingewiesen, auf dass die Antwort noch ausstehend sei. Die Antwort des Bundesrates wird Mitte 2023 erwartet.

Da bin ich nun gespannt auf diese Antwort und erhoffe mir natürlich auch Zahlen, wie wir betreffend Bergbahnen in unserem Kanton aufgestellt sind. Ich hätte mir in diesem Bereich etwas mehr Aufmerksamkeit und Sensibilität gewünscht. Es geht da um eine wichtige Personengruppe, die laut Behindertenintegrationsgesetz auch Rechte hat. Barrierefreie Zugänge dienen vielen verschiedenen Personengruppen und werden von allen sehr geschätzt.

Die Planung von Ferien in unserem Tourismuskanton wird für Angehörige und Institutionen erleichtert, wenn die Zugänge nicht voller Hürden sind. Ich bin überzeugt, dass Familien, deren Angehörige auf Unterstützung angewiesen sind, gerade dort Ferien machen, wo die Zugänge barrierefrei sind. Dies betrifft eine nicht zu unterschätzende Zahl von Gästen in unserem Kanton und betrifft gerade auch den Bereich Gesundheitstourismus, den wir ja bewusst und gezielt fördern wollen.

Tomaschett: Die Regierung hat in ihrer Antwort auf den vorliegenden Vorstoss darauf hingewiesen, dass die Zuständigkeit für den Vollzug des Behindertengleichstellungsgesetzes beim Bund liegt, namentlich beim Bundesamt für Verkehr, das BAV. Das hatte ich der Verfasserin des Vorstosses auch erklärt, als es um die Frage des Mitunterzeichners ging.

Grossrätin Holzinger hat es gut gesagt, auch gut erklärt: Es geht um eine wichtige Menschengruppe. Ich möchte Ihnen aber auch erklären, dass die Seilbahnunternehmungen ihren Job machen und im Zeitplan sind. Die Klausel der Verhältnismässigkeit ermöglicht den Unternehmungen die nötige Flexibilität. Zum Grundsatz: Das Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG, ermöglicht, falls die Umsetzung im vorliegenden Begehren der Zugang zur Bergbahn nicht oder nur zum Teil möglich ist, zwingend für die betroffenen Personen als auch für die Seilbahnunternehmung angemessene Ersatzlösungen umzusetzen sind.

Wenn ich von betroffenen Personen spreche, geht es um Personen mit körperlicher, geistiger, psychischer oder aber auch altersbedingter Beeinträchtigung beziehungsweise Behinderung. Der Entscheid für eine Ersatzlösung erfolgt nach Interessensabwägung durch die Bewilligungsbehörde. Dabei spielt die Verhältnismässigkeit eine zentrale Rolle. Diese spielt insbesondere dann eine wichtige Rolle, wenn die Umsetzung dieser Gesetzesvorgaben für die Seilbahnunternehmung mit massiven Mehrkosten verbunden ist oder wäre. Entsprechende Kosten sind dort zu erwarten, wo nicht ohnehin beispielsweise ein Um- oder Ersatzbau geplant ist, folglich die Anpassungen nur wegen dem Gesetz vorgenommen werden müssen.

Konkret heisst das, dass neue Anlagen nach den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes gebaut werden.

Das macht Sinn, das finde auch ich gut, und das ist auch nachvollziehbar. Bestehende Anlagen behindertenkonform umzubauen, ist keine einfache Sache und würde den finanziellen Rahmen einer Unternehmung sprengen. Die Unternehmungen sind jedoch verpflichtet, bis zum 2023, also Ende des kommenden Jahres, die nötigen Abklärungen insbesondere zur technischen Machbarkeit und dem finanziellen Aufwand zu treffen. Und das kann ich versichern, das machen die Bergbahnunternehmungen auch. Steht der wirtschaftliche Aufwand zur Beseitigung der Benachteiligung für das Unternehmen in einem Missverhältnis zum erwarteten Bedarf beziehungsweise Nutzen der Betroffenen, verzichtet das Bundesamt für Verkehr oder eine andere zuständige Behörde auf die Beseitigung eines allfälligen Hindernisses, da es nicht zu einem wirtschaftlichen Schaden kommen soll, der die Bergbahn eventuell in ihrer Existenz bedroht. In solchen Fällen verfügen die Bergbahnunternehmungen über qualifizierte Mitarbeitende, welche eine Bahn für Menschen mit Beeinträchtigung gerne anhalten werden und so den Zugang zur Bergbahn ermöglichen. Und vielleicht zaubert gerade diese partnerschaftliche Zusammenarbeit ein Lächeln auf beide Gesichter, was diese Welt für eine kurze Weile wieder etwas besser lassen wird.

Bischof: Ich bin natürlich ganz bei Grossrätin Holzinger, und ich bin einfach auch der Meinung, dass die Antwort, die Sie gegeben haben auf diese sehr wichtige Frage, Regierungsrat Caduff, die ist einfach zu einfach, und Sie können nicht alles nach Bern abschieben. Und Sie können nicht sagen, ja, mit Einbezug von Inclusion Handicap ist alles sichergestellt. Sie müssen darauf achten, dass Sie für den Kanton Graubünden ein Prestige vertreten, nämlich die Bergbahnen.

Und Sie als Kanton und als Regierung können sich auch bemühen, diese Inklusion, die in der Gesellschaft ankommen muss, dass diese Inklusion breitgefächert wird. Das heisst, dass, wenn Sie zu einer Bergbahn kommen, dass Sie, wenn Sie auch die baulichen Massnahmen nicht einrichten können, weil es finanziell nicht genügt, dass Sie trotzdem auf die Inklusion aufmerksam machen, und das kann zum Teil ganz einfach mit Beschilderungen geschehen, und das könnte natürlich, aber das kostet dann wieder viel Geld, das könnte z. B. mit einer Person sein, die sich beim Eingang um Personen kümmert, die mit einer Beeinträchtigung daherkommen. Und die Beeinträchtigung, das muss nicht immer eine Gehbehinderung sein. Das kann auch eine Wahrnehmungsbeeinträchtigung sein. Das kann auch eine Beeinträchtigung sein, die altersgemäss ist. Wenn eine Frau im hohen Alter mit einem Rollator kommt, dann braucht sie Hilfe, wenn sie auf diese Bergbahn kommen will und auf den Berg will.

Und die Inklusion sagt, dass jede Person das gleiche Recht für jegliche gesellschaftliche Teilnahme hat, und da sind Sie als Kanton für diese Bergbahnen sind Sie einfach ein sehr wichtiger Ratgeber, und Sie können das nicht alles nach Bern abschieben.

Also ich bin natürlich überhaupt nicht zufrieden mit dieser Antwort, und Sie wissen ja auch, die Special World Winter Olympic Games finden im 2029 hier in unserem Kanton statt, und Sie müssen schon jetzt die Bevölkerung aufs

Tapet bringen, damit Sie einen einfacheren, einen sichereren Zugang zu Inklusion hat.

Es ist auch sehr wichtig, dass, wenn wir diese Bergbahnen für uns beanspruchen, und wir fühlen uns sportlich, und wir können diese Treppen rauffahren und möglichst schnell in der Bahn drinnen landen, damit wir möglichst schnell beim Gipfel sind, auch wir müssen unsere Aufmerksamkeit schärfen und versuchen, die Inklusion, die es braucht bei den Bergbahnen, zu sehen. Wir müssen unsere Augen öffnen. Wir müssen nicht fünf Minuten früher auf dem Gipfel sein, um die Abfahrt zu machen, aber wir müssen schauen, wo können wir helfen. Auch wir können die Bergbahnen unterstützen, dass sie sich inklusiv darstellt, dass sie eine inklusive Bergbahn ist.

Walser: Ja, ich möchte ein bisschen weniger mit Emotionen. Ich möchte kurz noch zwei Ergänzungen zu der Beantwortung der Regierung geben. Die konzessionierten Bergbahnen unterstehen wie in der Beantwortung dem Bundesamt für Verkehr. Sie ist Aufsichtsbehörde in allen sicherheits- und betrieblichen Belangen. Die Kontrollen, z. B. eben des BehiGs, wird auf der einen Seite mittels Betriebskontrollen, die alle zwei bis drei Jahre stattfinden, und bei Nicht-Einhaltung gehen aus dem BehiG Massnahmen, Auflagen mit Terminen zur Erfüllung einher.

Ebenfalls werden durch das BAV alle fünf bis sechs Jahre Audits über das ganze Unternehmen durchgeführt. Solche Audits gehen je nach Grösse des Betriebes zwei bis drei Tage, und es wird der ganze Betrieb angeschaut. Auch aus diesen Audits gehen Auflagen und Hinweise mit Terminen zur Umsetzung einher.

Somit denke ich, sind den Kontrollen auch für das BehiG Genüge getan. Ich denke zum Schluss auch, dass, wenn bei altrechtlichen Anlagen das BehiG nicht im Detail umgesetzt werden kann, sei es aus finanziellen Gründen, aber auch aus baulichen Gründen, so ist doch jedes Unternehmen daran interessiert, und zwar sehr interessiert, mit organisatorischen Massnahmen beeinträchtigte Gäste zu transportieren, denn eines muss man wissen: An jeder Bahn steht an der Berg- und an der Talstation jeweils ein Mitarbeiter, der diese Gäste betreut und auch berät und auch hilfsbereit ist, und darum meine ich, die Bergbahnen Graubünden, also schweizweit, tun sehr viel für das Behindertengesetz.

Standespräsident Caviezel: Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr aus dem Plenum gibt, erteile ich Regierungspräsident Caduff das Wort.

Regierungspräsident Caduff: Danke für das Wort, Herr Standespräsident. Ich glaube, wir haben in unserer Antwort ausgeführt, was die Kompetenzregelung ist in diesem Bereich. Diese kann einem passen oder nicht. Sie ist aber so. Es ist definiert, welche Aufgabe der Bund hat. Es ist definiert, welche Aufgabe der Kanton hat, und wir halten uns an diese Kompetenzregelung.

Es wurde moniert, dass der Kanton respektive auch die Branche oder dass es Sache des Staates ist, fachlichen Support zu geben, Ratgeber zu sein. Ich meinte, das wurde erfüllt. Es sind Wegleitungen, es sind Checklisten, aber umsetzen müssen es am Schluss die privaten Unternehmungen. Und wenn man sagt, es sollen die Bergbahnen

verpflichtet werden, sozusagen eine Person zu haben, die sich um Menschen mit Handicap kümmert, ja, warum bei den Bergbahnen, beim Detailhandel dann nicht, bei der Apotheke nicht, beim Sportgeschäft nicht? Ich glaube, das ist wirklich eine Aufgabe der privaten Unternehmungen und nicht des Staates. Wenn man mehr finanzielle Unterstützung möchte, auch das kann man haben oder wünschen, dann müssen wir aber die entsprechende gesetzliche Basis dafür schaffen. Die haben wir heute nicht. Die Kompetenzregelung ist eben so, dass auch die finanzielle Unterstützung durch den Bund gewährt werden kann, aber nicht durch den Kanton. Wenn wir das möchten, dann müssten wir die entsprechende Basis schaffen, und das wurde korrekt gesagt: Wir haben, glaube ich, im Dezember, oder ich weiss nicht genau wann, 10 Millionen Franken beschlossen, um die Special Olympics World Winter Games durchzuführen im Kanton Graubünden, und aus diesen Investitionen erhoffe ich mir schon, und das wurde auch hier in diesem Rat gesagt, dass wir die Inklusion vorantreiben können und dass hier auch Projekte umgesetzt werden, welche auf dieses Ziel dann letztendlich einzahlen. Also ich glaube, der Kanton Graubünden oder der Grosse Rat haben hier mit 10 Millionen Franken doch einen wesentlichen Beitrag gesprochen, um genau in diese Richtung zu gehen. Und das ist ja letztlich Sinn und Zweck dieser World Games, die wir hier mit einem doch namhaften Betrag unterstützen. Also, ich glaube, man kann nicht sagen, der Kanton schiebt hier die Verantwortung ab, der Kanton tut nichts. Ich glaube sehr wohl, dass wir in diesem Bereich unsere Aufgaben wahrnehmen.

Standespräsident Caviezel: Damit haben wir auch diese Anfrage behandelt, und ich schalte hier eine Pause ein bis 16.30 Uhr.

Pause

Standespräsident Caviezel: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Wir behandeln nun die Anfrage Valär. Und darf ich Sie um etwas Ruhe bitten? Somit kommen wir zur Anfrage Valär betreffend Teilrevision Grosser Rat Einführungsgesetz zum ZGB. Regierungsrat Peyer vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Sie an, Grossrätin Preisig als Zweitunterzeichnerin, ob Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt sind und ob Sie eine Diskussion wünschen.

Anfrage Valär betreffend Teilrevision zum EGzZGB GROSSER RAT (Wortlaut GRP 5/2021-2022, S. 820)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Die Änderung von Art. 63a Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGzZGB; BR 210.100) per 1. Januar 2022 hatte keinen Einfluss auf den Datenaustausch zwischen der KESB und der Gemeinde. Die Gemeinden erhalten neu jedoch Kenntnis von sämtlichen im Kinderschutz anfallenden Kosten.

Durch die auszugsweise Zustellung des Entscheiddispositivs wird der Datenfluss zum Schutz der Betroffenen auf das nötige Minimum beschränkt. Wenn eine Gemeinde als Arbeitgeberin von einer Kindesschutzmassnahme Kenntnis erhält, so wird der betroffene Mitarbeitende durch das Amtsgeheimnis gemäss Art. 320 Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB; SR 311.0) geschützt. Personendaten dürfen nur zu dem Zweck bearbeitet werden, der bei der Beschaffung angegeben wurde, aus den Umständen ersichtlich oder gesetzlich vorgesehen ist. Zudem müssen die Personendaten durch angemessene technische und organisatorische Massnahmen gegen unbefugtes Bearbeiten geschützt werden (Art. 4 Abs. 3 und Art. 7 Bundesgesetz über den Datenschutz [DSG; SR 235.1]). Im Übrigen ist von einer einwandfreien Personalführung der Gemeinden auszugehen, welche die privaten Lebensbereiche der Mitarbeitenden respektiert.

Zu Frage 2: Bereits vor dem 1. Januar 2022 prüften die Gemeinden eine Kostenbeteiligung der Eltern. Dies tat sie im Rahmen der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Bei dieser Prüfung musste regelmässig ein Anspruch gegenüber dem anderen Elternteil auf Leistung von Kindesunterhalt berücksichtigt werden, was der heutigen Berechnung der Elternbeiträge gleichkommt. Obwohl die Berechnung der Elternbeiträge durch die Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) definiert wird, handelt es sich dabei nicht um Sozialhilfekosten. Die neuen Aufgaben erhöhen im Einzelfall weder den Abklärungsaufwand noch die Komplexität der sich stellenden Rechtsfragen. Sie führen jedoch zu einem Mehraufwand aufgrund der Anzahl Fälle, die bei der Gemeinde abgewickelt werden. Die Mitwirkungspflicht der Eltern zur Offenlegung ihrer finanziellen Verhältnisse bleibt dabei nach wie vor von zentraler Bedeutung. Die Gemeinde kann im kooperativen Austausch mit den Eltern eine einvernehmliche Vereinbarung treffen, wodurch die Berechnung eines Elternbeitrags gänzlich entfällt. Mit den neu geschaffenen 7.2 Vollzeitstellen konnten einerseits die anfängliche Fehlkalkulation in Bezug auf den Personalbedarf bereinigt andererseits der neu geschaffene Stab der KESB ausgestattet werden.

Zu Frage 3: Die Inhaber der elterlichen Sorge beteiligen sich an den Kosten von Kindesschutzmassnahmen im Umfang des von der SKOS definierten Elternbeitrags. Sind sie wirtschaftlich nicht in der Lage, den Mindest-Elternbeitrag von 10 Franken pro Tag zu leisten, kommt das Gemeinwesen für diesen auf, welches für die öffentlich-rechtliche Unterstützung der Inhaber der elterlichen Sorge zuständig ist (Art. 63a Abs. 4 EGzZGB). Dieser Elternbeitrag im Umfang von 10 Franken pro Tag stellt Sozialhilfe dar und führt entsprechend zu einer Meldepflicht im Sinne von Art. 82b der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE; SR 142.201). Es ist davon auszugehen, dass diese Regelung grossmehrheitlich auf Personen Anwendung findet, die bereits Sozialhilfe empfangen, so dass es nicht zu einem Wechsel der Zuständigkeit kommt.

Zu Frage 4: Die Zuständigkeit zur Kostentragung von Kindesschutzmassnahmen kann sich während einer laufenden Kindesschutzmassnahme durch einen Umzug der Eltern in einen anderen Kanton verändern. Für die fortlaufende Überprüfung und Klärung der Zuständigkeit ist die

zahlungspflichtige Gemeinde verantwortlich. Die kantonalen Regelungen der Kostentragung der Kindesschutzmassnahmen durch die öffentliche Hand sind aufgrund der föderalistischen Struktur heterogen ausgefallen und dementsprechend im Einzelfall abzuklären.

Zu Frage 5: Die Gemeinde kann entweder im kooperativen Austausch mit den Eltern eine einvernehmliche Vereinbarung treffen oder aber den Rechtsweg beim Zivilgericht beschreiten. Demnach ist die vormalige Verfügung von wirtschaftlicher Sozialhilfe in diesem Zusammenhang nicht mehr zulässig. Dass die Kosten stationärer Kindesschutzmassnahmen über den Pool abgerechnet werden und dass es sich bei den von der Gemeinde getragenen Kosten – mit Ausnahme der bei Frage 3 abgehandelten Fälle – nicht um Sozialhilfekosten handelt, wirkt der befürchteten Stigmatisierung ebenfalls entgegen. Im Übrigen sei analog auf die obigen Ausführungen zu Frage 1 verwiesen.

Preisig: Ich bin mit der Antwort der Regierung nur teilweise befriedigt, wünsche keine Diskussion, möchte jedoch etwas dazu sagen.

Standespräsident Caviezel: Bitte, Sie haben das Wort.

Preisig: Das total revidierte Vormundschaftsrecht, welches seit 2013 gilt, führte dazu, dass auch die kantonalen Umsetzungserlasse angepasst werden mussten. Der Grosse Rat hat mit der Teilrevision des EG zum ZGB im Februar 2021 dem, wie auch den bisher gemachten Erfahrungen mit dem neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, Rechnung getragen.

Neu ist die Gemeinde am zivilrechtlichen Wohnsitz des betroffenen Kindes verpflichtet, die Kosten von stationären Kindesschutzmassnahmen zu tragen beziehungsweise zu bevorschussen. Bereits nach den ersten Umsetzungserfahrungen traten jedoch genau in diesem Punkt in der Praxis erhebliche Probleme auf, nämlich, und jetzt folgt eine beispielhafte Aufzählung von gewissen Beispielen, wo man einfach noch vereinheitlichen sollte beziehungsweise wo Handlungsbedarf besteht:

Wenn nämlich zur Berechnung allfälliger Elternbeiträge die Eltern nicht kooperieren oder schlicht aus sprachlicher oder kognitiver Überforderung es nicht können, in solchen Fällen muss die Gemeinde eine Unterhaltsklage gegen die Eltern machen, weil sie in dieser Materie nicht hoheitlich verfügen können oder kann. Bei stationären und ambulanten Kindesschutzmassnahmen, welche beide durch die Gemeinde getragen beziehungsweise bevorschusst werden, müssten eigentlich zwei Elternbeiträge berechnet werden, aber es fällt nur eine für denselben Zeitraum an. Wie soll dieser Elternbeitrag jedoch nun aufgeteilt werden? Wird dieser jeweils zu 50 Prozent verrechnet oder prozentual aufgrund der Massnahmekosten verteilt? Bei Inhaberinnen und Inhabern der elterlichen Sorge, die einen ausserkantonalen Wohnsitz haben, ist unser kantonales EG zum ZGB gar nicht anwendbar. Der Abrechnungsprozess im interkommunalen Pool ist fehleranfällig, unter anderem weil für die Abrechnung eine Verfügung Voraussetzung ist, die Gemeinde jedoch, wie bereits ausgeführt, nicht verfügen darf. Dies als Beispiele.

Die Antwort der Regierung liegt jedoch schon etwas weiter zurück, und es ist aus ihr nicht herauslesbar, dass sich die Regierung durchaus dieser Umsetzungsproblematik bewusst ist. Es ist begrüssenswert, dass inzwischen ein runder Tisch zur Lösungsfindung einberufen wurde. Es konnten konstruktiv einige offene Fragen geklärt werden, aber es wurde auch erkannt, dass in einigen Bereichen noch Handlungsbedarf besteht.

Die KESB sowie auch das kantonale Sozialamt sollen die Gemeinden schulen und damit eine einheitliche Umsetzung im Kanton fördern und zwischen virulentem Wildwuchs in der Praxisumsetzung sowie eine Stigmatisierung der Betroffenen verhindern. Diese Schulung sollte jedoch schnell, d. h. bis zum kommenden Frühjahr stattfinden. Eigentlich müsste ein Praxisleitfaden zuhanden der Gemeinden das Ziel sein. Noch besser wäre, wenn der Kanton die Kosten bevorschussen sowie zugunsten eines einheitlichen Vorgehens und zum Schutze der Betroffenen die Zuständigkeit übernehmen und die Kosten anschliessend auf die Gemeinde verteilen würde.

Sollte der übermässige Aufwand nicht in absehbarer Zeit reduziert und die Praxisanwendung nicht vereinheitlicht werden können, behalte ich mir vor, allenfalls einen entsprechenden Auftrag nachzureichen.

Standespräsident Caviezel: Damit haben wir diese Anfrage behandelt, und wir behandeln nun den Auftrag Brunold betreffend Rahmenbedingungen für ein Green-Tec-Cluster in Graubünden. Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen. Grossrat Brunold, wünschen Sie als Erstunterzeichner Diskussion?

Auftrag Brunold betreffend Rahmenbedingungen für ein Green-Tec-Cluster in Graubünden (Wortlaut GRP 5/2021-2022, S. 819)

Antwort der Regierung

Der Auftrag hat zum Ziel, einen Teil der finanziellen Mittel der Etappe II des Aktionsplans Green Deal (AGD) in den Bereichen Bildung, angewandte Forschung, Innovation und Netzwerk einzusetzen zwecks Aufbau eines «Green-Tec-Cluster». Von diesem sollen insbesondere die KMU in Form von Wissens- und Technologietransfers und Beratungen profitieren können. Die Regierung stimmt dem Anliegen des Auftrags insoweit zu, als dass die Bereiche Bildung, angewandte Forschung, Innovation und Netzwerk wichtige Erfolgsfaktoren zur Erreichung der Ziele des AGD sind.

Die im Auftrag Brunold verwendete Terminologie «Green Tec» erfordert ein gemeinsames Verständnis zu deren Definition. «Green-Tec(h)» kann als Synonym für «Cleantech» (saubere Technologie) verwendet werden und steht für die Anwendung von Verfahren, Produkten und Dienstleistungen zur Emissionsverminderung und Ressourcenschonung. Der AGD soll sich gemäss überwiesenem Auftrag des Parlaments an vorgegebenen Klimazielen orientieren. Entsprechend sind die Mittel aus einem künftigen Klimafonds auch so einzusetzen, dass sie einer möglichst dauerhaften, effektiven und effizienten

Zielerreichung dienen. Wenn Vorhaben aus den Bereichen Bildung, angewandte Forschung, Innovation und Netzwerk in ihrer Zielsetzung diesem Green-Tech-Verständnis entsprechen, ist es aus Sicht der Regierung vertretbar, sie aus einem künftigen Klimafonds zu fördern. Aktivitäten mit dieser Zielsetzung tragen direkt oder indirekt auch zum Klimaschutz bei. Zu den Fördertatbeständen aus dem Klimafonds soll auch die Verknüpfung und der Austausch des Bildungs- und Forschungsplatzes mit der regionalen Wirtschaft zählen mit Blick auf die Schaffung zukunftssträchtiger, praxisnaher Fort- und Weiterbildungen, die Förderung von innovativen Projekten und die Förderung von Wissens- und Technologietransfers. Im Rahmen des AGD sind insbesondere die Fach- und Berufsverbände beim Aufbau des technischen und handwerklichen Know-how gefordert. Die Förderung der entsprechenden Vorhaben wird in den gesetzlichen Grundlagen für die Etappe II des AGD vorgesehen. Dazu werden bei der derzeit laufenden Ausarbeitung des Rechtsetzungsprojekts für die Etappe II des AGD Kriterien und Bedingungen vorgeschlagen, unter denen aus der «Spezialfinanzierung Klimafonds» auch Mittel für Massnahmen im Sinne dieses Auftrags entnommen werden können. Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Brunold: Ja, ich wünsche Diskussion.

Antrag Brunold
Diskussion

Standespräsident Caviezel: Sie haben es gehört, Grossrat Brunold wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Nun, Grossrat Brunold, haben Sie das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Brunold: Ich freue mich sehr, dass die Regierung meinen Auftrag zum Green-Tec-Cluster in Graubünden unterstützt und die Überweisung beantragt. Die Regierung erkennt damit die Chancen, welche sich aus dem Aktionsplan Green Deal als Instrument für mehr Nachhaltigkeit in Graubünden bieten.

Der Grosse Rat und die Regierung haben in der letzten Legislatur mit dem Aktionsplan Green Deal einen grossen Stein ins Rollen gebracht. Es ist äusserst erfreulich zu sehen, dass der Green Deal immer mehr Fahrt aufnimmt und viele private und öffentliche Akteure in Graubünden die Chance nutzen, um einen nachhaltigen Beitrag zur Entwicklung unseres Kantons zu leisten.

Der vorliegende Auftrag greift die Nachhaltigkeit in seiner vollen Tragweite auf. Es fällt mir auf, dass bei Diskussionen zur Nachhaltigkeit oft nur über Ökologie gesprochen wird. Die Ökologie ist zweifellos ein wichtiger Teil der Nachhaltigkeit, jedoch umfasst die Nachhaltigkeit noch zwei weitere Ebenen. Gemäss Definition der Vereinten Nationen bedeutet Nachhaltigkeit nämlich die Wahrung des Gleichgewichts zwischen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Ansprüchen. Der

Auftrag zum Green-Tec-Cluster zielt insbesondere darauf ab, dass Graubünden die wirtschaftlichen Chancen nutzt, welche sich unserem Kanton bieten. Unser Gewerbe und unsere Industrie sind in vielen wichtigen Green-Tec-Bereichen gut aufgestellt. Ich denke da beispielsweise an Gebäudesanierungen, Installationen von Photovoltaikanlagen, die Produktion von ressourcenschonender Energie, die Realisierung von Energiesparmassnahmen mit technischen Hilfsmitteln, die Elektrifizierung des Verkehrs usw. Mit der ersten Etappe des Aktionsplans Green Deal haben wir erste finanzielle Anreize geschaffen, welche zusätzliche Investitionen in die neuen Technologien auslösen beziehungsweise die Nachfrage stützen. Der Auftrag Horrer betreffend Solaroffensive in Graubünden, welchen wir noch behandeln werden beziehungsweise die Etappe II des Aktionsplans Green Deal sind weitere Massnahmen zur Stärkung der Nachfrage.

Auch auf nationaler Ebene wird die Nachfrage mit den Förderinstrumenten und die angestrebten Erleichterungen bei der Bewilligungspraxis für Energieerzeugungsanlagen erhöht. Green-Tec wird also zu einem nachhaltigen, boomenden Markt, und es lohnt sich für Graubünden, wenn wir versuchen, uns in diesem Bereich stark aufzustellen und davon wirtschaftlich zu profitieren. Für ein Green-Tec-Cluster braucht es aber noch viel mehr als nur die Stärkung der aktuell vorhandenen Unternehmen. Unser Ziel muss es sein, dass es Gründungen von Start-ups und Neuansiedlungen in unserem Kanton gibt. Damit dies geschieht, müssen wir die richtigen Rahmenbedingungen schaffen. Neben einem attraktiven Steuerklima und einer grossen lokalen Nachfrage müssen wir insbesondere in die Menschen und in deren Wissen investieren.

Mit der Zustimmung zur Realisierung des Fachhochschulzentrums Graubünden haben wir in dieser Session bereits einen wichtigen Pflöck eingeschlagen. Damit stärken wir den Bildungs- und Forschungsstandort Graubünden. Mit dem jetzt vorliegenden Auftrag können wir der FHGR und auch anderen Institutionen sowie dem Kanton selbst ein klares Ziel vorgeben, wie die Mittel in den Bereichen Forschung, Bildung und Wirtschaftsförderung unter anderem auch investiert werden, nämlich zum Aufbau eines Green-Tec-Clusters.

Ich freue mich, dass die Regierung den Ball aufnimmt und bereit ist, dem Grossen Rat im Rahmen der zweiten Etappe des Green Deals Massnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft vorzulegen. Dadurch wird ein angemessener Anteil der finanziellen Mittel der Phase zwei technologieneutral in den Bereichen Bildung, angewandte Forschung, Innovation und Netzwerk eingesetzt, um ein Green-Tec-Cluster voranzutreiben. Auch sollen die KMU vom entsprechenden Wissen und Technologietransfer sowie von den Beratungen profitieren. Damit können die wirtschaftlichen und technologischen Entwicklungen im Bereich erneuerbare Energien, Kreislaufwirtschaft und natürliche Ressourcen vorangetrieben werden.

Weiter soll die Berufsbildung, insbesondere die höhere Berufsbildung, in diesem Bereich gestärkt werden, um genügend Fachkräfte für die Umsetzung des Green Deals hervorzubringen. Von zentraler Bedeutung ist dabei das Engagement der Betriebe und Branchen aus der Privat-

wirtschaft selbst. Entsprechend soll ein Green-Tec-Kompetenznetzwerk aufgebaut und eine einfach zugängliche Anlaufstelle für die Unternehmen im Kanton eingerichtet werden.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie bitten, die Gelegenheit zu nutzen, dass in Graubünden mit dem Green Deal auch die Chancen für die Wirtschaft in Wert gesetzt werden. Wenn Sie die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft verbessern möchten und den Boden für ein Green-Tec-Cluster Graubünden ebnet möchten, dann bitte ich Sie, den Auftrag zu überweisen.

Hohl: Ich möchte mich auch bei der Regierung für die wohlwollende Aufnahme des Auftrages unseres Geburtstagskinds, Kevin Brunold, recht herzlich bedanken. Wenn ich an die Voten, welche bei der Debatte zum Aktionsplan Green Deal gefallen sind, zurückdenke, wäre alles andere als eine Unterstützung auch eine komplette Überraschung gewesen.

Der Auftrag stösst in eine Richtung, welche in der Botschaft AGD der Regierung aus unserer Sicht etwas zu kurz gekommen ist. In zahlreichen Voten wurde auf die Wichtigkeit von Bildung, angewandter Forschung, Innovation und Netzwerken jedoch schon bei der Debatte zum Green Deal hingewiesen. Die Überweisung des heutigen Auftrages soll den thematisierten Schwerpunkten bei der Ausarbeitung des AGD entsprechendes Gewicht und dem Willen des Parlaments Ausdruck verleihen, dass nachhaltige Förderung in Zusammenhang mit der ökologischen Transformation nicht nur durch das Sprechen von Beiträgen und Subventionen erfolgen kann.

Selbstverständlich stimme ich ebenfalls mit der Regierung überein, wenn in diesem Bereich auch die Wirtschaft stark gefordert sein wird. Nutzen Sie daher den ständigen Austausch mit bereits bestehenden Wirtschaftsnetzwerken, um bedürfnisgerecht und partnerschaftlich agieren zu können. Vielen Dank für die Überweisung des Auftrages von Kevin Brunold.

Wilhelm: Wir haben schon viel darüber gesprochen, wir haben es auch schon gehört, Klimaschutz ist nicht nur wichtig, um unsere alpinen Ressourcen auch für die kommenden Generationen zu erhalten, sondern er ist eben auch eine grosse Chance für die Bündner Wirtschaft, sich zukunftsgerichtet aufzustellen. Das ist der Gedanke, der Grundgedanke, der bis heute auch Credo steht hinter dem Aktionsplan Green Deal für Graubünden. Und dieser Gedanke nach diesem Green New Deal, wie er ganz ausgeschrieben heisst, der hat Graubünden auch in eine klimapolitische Vorreiterrolle gebracht, und er wird mittlerweile ja von anderen Kantonen nicht nur beobachtet, sondern, wie jüngst im Falle von Bern, sogar kopiert.

Wir dürfen darauf durchaus stolz sein, aber da müssen wir uns auch unserer Verantwortung bewusst werden. Umso wichtiger ist es, dass der Kanton den Anschluss behält, dass wir energisch dranbleiben, den Green Deal rasch weitertreiben, vorantreiben, um eben weiterhin in dieser Vorreiterrolle zu bleiben und sie einzunehmen.

Ziel des Green Deals ist unter anderem, dass Graubünden beim Wirtschaften enkeltauglich und so mit den Klimazielen kompatibel wird, und die Implementierung von Elementen der Kreislaufwirtschaft, wie sie im Vorstoss

gefordert wird, die Etablierung einer Green-Tec-Branche, die sind ganz im Sinne der Erfinder des Green Deals.

Und dass dieses Anliegen auch heute aus der Mitte des Rates, oder sagen wir einmal von Mitte rechts Anstoss findet oder angestossen wird, während vor zehn Jahren noch Initiativen auf Bundesebene zu Green-Tec und Kreislaufwirtschaft einen sehr schweren Stand hatten, das freut uns, und das stimmt uns auch zuversichtlich. Die SP-Fraktion wird daher dem vorliegenden Auftrag zustimmen, und drei Dinge sind uns aber noch wichtig.

Erstens: Die Ideen sind teilweise noch etwas vage und es wird sicher dann eine Konkretisierung der Bestrebungen brauchen. Und wir möchten einen Versuch antreten, ein konkretes Anliegen hier auch mit auf den Weg zu geben, wenn Sie heute diesem Auftrag auch zustimmen. Und zwar ist es uns ein Anliegen, die Bündner Wald- und Holzwirtschaft in ihren Bestrebungen zu unterstützen, im Umgang mit der Bauressource Nummer eins im klimarechten Hochbau der Zukunft, vom Fällen im Bündner Wald über die Erst- und Zweitveredelung bis zur anschliessenden Wiederverwendung oder der energetischen Endverwertung, endlich als Chance von innerbündnerischen Stoffkreisläufen zu nutzen und umzusetzen. Diese konkrete Erwartung möchten wir an die Überweisung des Auftrags knüpfen. Aber auch die Implementierung weiteren Kreislaufdenkens in anderen Branchen sehen wir damit verbunden.

Zweitens verstehen wir den Auftrag und die damit auch allenfalls anstehenden Investitionen der Mittel, die es braucht, ergänzend zu den Mitteln, die im Rahmen des Green Deals zur Reduktion der Treibhausgase und zum Ausbau von erneuerbarer Energie im Kanton wichtig sind. Es darf nicht aufgrund dieses Auftrags zur Verdrängung von notwendigen Investitionen in den Absenkungspfad kommen. Das versteht sich aber, glaube ich, auch von selbst.

Und drittens möchten wir die Gelegenheit auch nochmals nutzen, um zu betonen, dass Zeit eben relevant ist. Zeit ist relevant. Die aktuelle Energielage führt uns das leider allzu deutlich vor Augen. Wir müssen rasch weg von fossiler Energie, und dazu müssen wir rasch, und zwar sehr rasch, eigene, saubere und auch winteraugliche Stromproduktion forcieren. Darum muss der Fahrplan beim Green Deal deutlich beschleunigt werden. Ich begrüsse deswegen auch entsprechende Impulse aus dem Grossen Rat.

Wir werden ja später noch, es wurde auch angetönt, noch über eine Solaroffensive im Auftrag von Grossrat Lukas Horrer sprechen, vorerst aber zum vorliegenden Auftrag. Wir sind für Überweisung.

Standespräsident Caviezel: Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr aus dem Plenum gibt, erteile ich Regierungsrat Parolini das Wort.

Regierungsrat Parolini: Danke vielmals für die Diskussion, für die drei Voten, die gefallen sind bezüglich dem Auftrag Brunold, und alle sind ja der Meinung, man soll diesen Auftrag so in dem Sinne überweisen. Die Regierung ist sich auch bewusst, dass wir vorläufig eine Formulierung gewählt haben, die sehr vage ist. Da stimme ich Grossrat Wilhelm zu. Das muss dann konkretisiert werden

in der laufenden Ausarbeitung des Rechtssetzungsprojektes für die Etappe zwei des AGD. Da müssen die Kriterien und die Bedingungen dann spezifiziert werden. Uns ist bewusst, dass Nachhaltigkeit aus drei Komponenten besteht, das ist klar, und nicht nur die Ökologie, sondern auch Ökonomie und die Gesellschaft, das Soziale umfasst, und dem wollen wir ganz bestimmt auch Rechnung tragen. Und dass wir es nur umsetzen können in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und dass wir die Netzwerke, die die Wirtschaft hat, und andere Player, dass wir diese dazu sehr gerne nutzen, ist klar. Und wir wollen auch im Bereich Bildung und Forschung investieren, denn an sich geht es darum, dass sich die Wirtschaft auch vorbereitet und in diese Richtung entwickelt, dass wir eine Kreislaufwirtschaft in den verschiedensten Bereichen, sei es Wald-/Holzwirtschaft, der Baubranche und auch in anderen Bereichen, dass wir das forcieren. Natürlich müssen wir uns auch die Klimaziele vor Augen halten, denn der Auslöser war ja die Klimaneutralität im Jahre 2050. Das dürfen wir trotz allem nicht aus den Augen verlieren. Das ist die Zielsetzung, die Hauptzielsetzung, aber zusammen mit der Wirtschaft. Und wir werden Ihnen dann die verschiedenen Schritte unterbreiten, um das so schnell als möglich umzusetzen. Aber eben, das braucht seine Zeit, und ich hoffe, dass wir gemeinsam auf diesem Weg eine gute Lösung finden.

Standespräsident Caviezel: Wünschen Sie, Grossrat Brunold als Erstunterzeichner nochmals das Wort, bevor wir zur Abstimmung gelangen?

Brunold: Nein.

Standespräsident Caviezel: Gut. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Auftrag Brunold betreffend Rahmenbedingungen für ein Green-Tec-Cluster in Graubünden überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer den Auftrag nicht überweisen möchte, die Taste Minus, und für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag mit 104 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 104 zu 1 Stimme bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caviezel: Damit behandeln wir den Auftrag Horrer betreffend Medienförderung für romanisch- und italienischsprachige Medien. Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossratsstellvertreter Horrer, Sie haben als Erstunterzeichner das Wort.

Auftrag Horrer betreffend Medienförderung für romanisch- und italienischsprachige Medien (Wortlaut GRP 5/2021-2022, S. 818)

Antwort der Regierung

Bei den im Auftrag erwähnten Fördermassnahmen gemäss Kapitel 5.2 des Berichts «Medien und Medienförderung im Kanton Graubünden: Bestandsanalyse und Zukunftsaussichten» handelt es sich um folgende zwei Vorschläge vonseiten des Instituts für Medien- und Kommunikationsmanagement (MCM-HSG) der Universität St. Gallen (HSG) und des Instituts für Multimedia Production (IMP) der Fachhochschule Graubünden (FHGR):

1. Eine italienischsprachige Agentur nach dem Vorbild der Fundazion Medias Rumantschas (FMR) bilden und die kantonale Förderung der italienischsprachigen Medien bündeln.

2. Eine mindestens zweisprachige (romanisch-italienisch) Redaktion (Agentur) gründen und unterstützen.

Mit Regierungsbeschluss (RB) vom 11. Januar 2022 (Prot. Nr. 10/2022) hat die Regierung diese und die weiteren Massnahmenvorschläge des externen Berichts gewürdigt und anschliessend folgende Priorisierung vorgenommen: «Auch in Zukunft soll der Kanton Graubünden im Bereich der Medienförderung in erster Linie seinen Fokus auf die Bedürfnisse der beiden kantonalen Sprachminderheiten legen. Dies wurde auch im Regierungsprogramm 2021–2024 (Entwicklungsschwerpunkt [ES] 5.1. Die kantonale Sprachenvielfalt als Chance nutzen und fördern) und im Katalog Massnahmenvorschläge zur Sprachenförderung im Kanton Graubünden, RB vom 2. Februar 2021 (Prot. Nr. 85/2021), festgehalten. Gemäss Bericht wäre es insbesondere wünschenswert, die mediale Versorgung der italienischsprachigen Bevölkerung zu verbessern, weil zu wenig Informationen in dieser Sprache angeboten würden. Unter diesem Aspekt soll das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement (EKUD) basierend auf den Massnahmenvorschlägen des Berichts im Gespräch mit der Sprachorganisation und den Medien Italienischbündens unter allfälliger Anpassung der im Bericht vorgeschlagenen Umsetzungsdetails der Regierung einen Vorschlag zur Verbesserung der medialen Versorgung der italienischsprachigen Bevölkerung in Graubünden unterbreiten.»

Am 25. Februar 2022 lud der Vorsteher des EKUD zu einem Runden Tisch betreffend die Medienförderung Italienischbündens mit Vertretenden der Deputazione grigionitaliana des Grossen Rates, der Pro Grigioni Italiano (Pgi) und infoGrigione, der Interessenvertretung der Medien Italienischbündens. Dabei herrschte unter den Teilnehmenden Einigkeit, dass in der aktuellen Situation eine Verbesserung der italienischsprachigen Medienversorgung wünschenswert sei. Andererseits zeigten sich Differenzen in der Frage, welcher Weg dabei sinnvollerweise einzuschlagen sei.

Ziel ist es, diese Vielfalt der Meinungen und Umsetzungsmöglichkeiten auf einen Nenner zu bringen. Unter einer externen Fachleitung sollen alle wichtigen Akteure angehört und nach der geeignetsten Lösung für die spezifischen Verhältnisse der Medienlandschaft Italienischbün-

dens gesucht werden. Die Schaffung einer Agentur ist dabei eine von mehreren Optionen, die geprüft werden. Mit ersten konkreten Ergebnissen seitens der Arbeitsgruppe ist voraussichtlich Anfang nächstes Jahr zu rechnen.

Die Regierung ist der Ansicht, dass nicht in den aktuell laufenden Entscheidungsprozess eingegriffen werden soll und mögliche Optionen in Zusammenarbeit mit der Pgi, den Medienunternehmen und den Interessenvertretern zu prüfen sind, weshalb der vorliegende konkrete Auftrag zur Schaffung einer Agentur abzulehnen ist. Zu gegebener Zeit wird die Regierung über die Ergebnisse der laufenden Evaluation und über die daraus getroffenen Schlussfolgerungen informieren.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Horror: Ich darf vorausschicken, dass wir den Auftrag voraussichtlich zurückziehen werden. Ich glaube, ich muss keine langen Ausführungen an dieser Stelle machen. Die schwierige Situation der Medien ist bekannt: Digitalisierung, der Wegbruch des traditionellen Finanzierungsmodells, und dann in Graubünden ganz speziell die Dreisprachigkeit und die Interessen der Bündnerinnen und Bündner, die Italienisch sprechen.

In diesem Zusammenhang überwies der Grosse Rat einen Auftrag, der einen Bericht zur Mediensituation in Graubünden fordert. Dieser Bericht liegt seit Januar 2022 vor, und er spricht mit Blick auf die italienischsprachigen Medien eine sehr deutliche Sprache. Zitat: «Angebot zu dünn, keine tägliche Information über Bündner Themen auf Italienisch vorhanden.» So haben die angefragten und interviewten Stakeholder in der Studie gemäss den Autoren als Fazit die Situation beurteilt.

Vor diesem Hintergrund ist dieser Auftrag entstanden, der die Regierung auffordert, die im Bericht empfohlenen Massnahmen mit Bezug auf italienischsprachige Medien direkt und unmittelbar umzusetzen. Nun hat die Regierung in ihrer Antwort erklärt, dass der Prozess zur Umsetzung bereits aufgegleist sei und Gespräche laufen und es daher den Druck des Auftrages nicht mehr brauche und der Auftrag diesen Prozess auch erschweren würde.

Ich kann den Ausführungen der Regierung zustimmen, insbesondere weil der zuständige Regierungsrat verbindlich zugesichert hat, dass bis April 2023 ein Konzept vorliegt, ein Konzept mit konkreten Massnahmen, auch mit allfälligen Finanzmitteln, mit dem man anschliessend in die Umsetzung gehen kann. So wie ich vernommen habe, werden zwei, drei Votantinnen später oder nach mir auch noch sprechen und ihre Anliegen entsprechend platzieren. Für meinen Teil mit der klaren Zusage der Regierung mit Blick auf den Termin, wann dieses Konzept vorliegt und dass der Wille vorhanden ist, in diesem Thema endlich Gas zu geben, denn es ist von zentraler Wichtigkeit, dass diese Informationen für alle, unabhängig ihrer Muttersprache, zur Verfügung stehen.

Ich muss Ihnen die Wichtigkeit der Medien für die Demokratie an dieser Stelle nicht erläutern. In diesem Sinne danke ich dem Regierungsrat für die klare Zusage und bei Ihnen für die Aufmerksamkeit und bedanke mich für die anschliessenden Voten, für die Mitunterzeichnungen, dass der Druck in diesem Sinne bereits etwas gewirkt hat.

Zanetti (Landquart): Gerne äussere ich mich auch ganz kurz zu diesem Auftrag bezüglich der Medienförderung. Auf die Wichtigkeit der Medien und der unabhängigen Berichterstattung und Informationen, und zwar in allen Amtssprachen, muss ich nicht weiter eingehen. Für mich ist das wichtig, der Prozess ist aufgegleist. Wir haben die Zusicherung erhalten, dass dieses Konzept vorliegen wird im April 2023, und hier auch der Wunsch und die Bitte, entsprechend dann die Massnahmen an die Hand zu nehmen, und zwar zeitnah an die Hand zu nehmen und entsprechend auch die entsprechenden Mittel bereitzuhalten für die Umsetzung dieser Massnahmen.

Jochum: L'incarico Horrer è stato sottoscritto da tutti i membri della Deputazione grigionitaliana e, come scritto anche nella risposta del Governo, mira a migliorare l'offerta dei media di lingua italiana. Il Governo è dell'avviso che non sia opportuno intervenire nel processo decisionale in corso e al momento respinge l'incarico concreto relativo alla creazione di un'agenzia per i media di lingua italiana. Ciò perché devono ancora essere esaminate possibili opzioni riguardo alle misure concrete. Quale presidente della Deputazione grigionitaliana del Gran Consiglio, posso capire quanto proposto dal Governo: stiamo lavorando, lasciateci fare il nostro mestiere e tra poco arriveremo con delle proposte. Ci può stare. Ma, stimati membri del Governo, chiediamo che il processo decisionale non duri anni, aprile 2023, come è stato detto prima, va bene. Inoltre vorremo ricordare al Governo che l'aspetto dei media è solo uno dei sei gruppi tematici raccolti nel «Manifesto Grigioni per tre lingue» e per il rafforzamento della coesione tra le comunità linguistiche cantonali. Questo manifesto è stato presentato alla stampa, nota bene alla presenza dei granconsiglieri di lingua italiana, romancia e tedesca, e consegnato al capo Dipartimento dell'educazione, cultura e protezione dell'ambiente durante la sessione di giugno del 2021 a Davos. Senza entrare nello specifico del manifesto, che comunque raccomando vivamente al Governo di voler andare a rileggere, mi limito a richiamare alla memoria dei presenti i titoli principali: partecipazione politica e rappresentanza, giustizia, servizio pubblico, formazione, informazione e identità plurilingue. Lo scambio e la comprensione fra le tre comunità linguistiche sono fondamentali per garantire un trilinguismo tangibile e valorizzare per tutto il Cantone. Nei Grigioni le tre lingue cantonali devono essere trattate in modo equivalente a tutti i livelli, secondo il principio della parità dei diritti. In questo senso posso accettare la risposta del Governo sul tema specifico, ma come Deputazione grigionitaliana del Gran Consiglio chiediamo e ci aspettiamo che tutti gli elementi del manifesto vengano presi alla mano.

Michael (Castasegna): In una democrazia l'informazione, un'informazione corretta e professionale, è centrale. Questo è importante su tutto il territorio cantonale, nel nostro caso. Ed è importante anche nelle lingue che vengono parlate nel nostro Cantone. Apprezziamo che il Governo abbia colto la sfida, abbia capito il problema e stia oggi lavorando nella direzione di risolvere un problema evidente, di coprire una lacuna, di colmare un bisogno.

Quindi questo passo affrontato dal Governo è apprezzabile, è corretto, è giusto ed è nell'interesse della popolazione del nostro Cantone. Per noi è importante che questo processo però arrivi, in tempi possibilmente anche razionali e possibilmente brevi, a un'attuazione. Quindi non si tratta soltanto di fare uno studio e di valutare i risultati dello studio, si tratta soprattutto, una volta presente lo studio, di affrontare una fase di attuazione, quindi di entrare nel merito dei risultati che sono stati colti, che sono stati trovati. Quindi da parte mia una richiesta chiara, importante: vi chiediamo veramente di mettere in atto i risultati, di cercare le soluzioni migliori, se possibili collettive o individuali, necessarie per poter colmare questa lacuna. Le chiediamo perciò, o Le chiedo perciò anche se può darci delle indicazioni sui tempi di attuazione, intanto come prevedete di mettere in atto in un passo successivo i risultati affrontati? Che mezzi finanziari sono disponibili o sono previsti in una prima fase per poi arrivare a un'attuazione definitiva?

Standespräsident Caviezel: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum, und somit erteile ich Regierungsrat Parolini das Wort.

Regierungsrat Parolini: Der Auftrag Horrer sieht vor, eine italienischsprachige Agentur nach dem Vorbild der Fundaziun Medias Rumantschas, FMR, zu bilden. In ihrer Antwort beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den Auftrag abzulehnen. Wie begründet die Regierung die Ablehnung? Die Schaffung einer Agentur ist nur eine von mehreren Optionen, die aktuell geprüft werden, und die Regierung ist der Ansicht, dass nicht in den aktuell laufenden Entscheidungsfindungsprozess eingegriffen werden soll, und mögliche Optionen in Zusammenarbeit mit der Pro Grigioni Italiano, den Medienunternehmen und den Interessenvertretern und basierend auf den Bedürfnissen der Mediennutzerinnen und -nutzern erarbeitet werden sollen.

Ich kann kurz über den aktuellen Stand der Dinge berichten. Dass die Situation für die italienischsprachigen Mediennutzerinnen und -nutzer prioritär angeschaut werden muss, ist eines der Ergebnisse des Medienberichts, den der Kanton seinerzeit in Auftrag gegeben hatte. In diesem Sinne hat die Regierung den Bericht zur Kenntnis genommen und mein Department mit den nächsten Umsetzungsschritten beauftragt. Wenn der Auftrag Horrer also bezweckt, dass die Regierung in dieser Hinsicht etwas unternimmt, dann rennt er offene Türen ein. Wir sind aber bereits einige Schritte weiter, wie ich hier kurz ausführe. Das EKUD lässt aktuell unter der Leitung des Medienprofis Markus Spielmann eine Entscheidungsgrundlage, Medienförderung in Italienischbünden, erarbeiten. Dabei wird wie folgt vorgegangen: Phase eins Bedürfnis- und Marktanalyse, Phase zwei Definition von Eckwerten und Zielen mit relevanten Stakeholdern, Phase drei Konzeption Modell inklusive Machbarkeit und Finanzierung, gegebenenfalls in Varianten, Phase vier Ausfertigung einer entsprechenden Empfehlung zuhanden des Auftraggebers. Nach Abschluss von Phase zwei sowie drei sind jeweils Synthesitzungen mit den involvierten Stakeholdern vorgesehen, inklusive Pro Grigioni Italiano, Deputazione Grigioni Italiano und Info Grigioni. Aktuell läuft

die Bedürfnis- und Marktanalyse, Phase eins, über deren Start ich die Grossräte der Südtäler sowie die Vertreter der Sprachinstitutionen und der beteiligten Medien in Kenntnis gesetzt habe. Es finden parallel eine breit abgestützte Meinungsumfrage sowie Interviews mit ausgewählten Vertretern der Medienlandschaft Italiensbündens statt. Im Frühjahr 2023, nach Abschluss von Phase vier, Phase vier ist die Ausfertigung einer entsprechenden Empfehlung zuhanden des Auftraggebers, sollen dann eine oder mehrere tragfähige, konkret umsetzbare Massnahmen zuhanden des EKUD präsentiert werden.

Ich komme zum Fazit: Wenn der Auftrag Horrer bezweckt, dass die Regierung auf diesem Gebiet aktiv wird, dann rennt er, wie gesagt, offene Türen ein. Andererseits ist es für den aktuell laufenden Entscheidungsfindungsprozess zentral, möglichst in die Breite zu denken und zu planen können. Es sollen nämlich möglichst tragfähige, breit abgestützte Lösungsvarianten zur Umsetzung kommen und dieser Prozess wird nun gestört, wenn der Auftrag Horrer überwiesen würde und die Regierung sich dadurch gezwungen sähe, den Variantenentscheid gleichsam zu antizipieren. Vielleicht wird am Schluss eine Agentur im Sinne des Auftrags Horrers geschaffen. Vielleicht werden aber auch andere Lösungsvorschläge auf den Tisch kommen. Die Zeit, dies herauszufinden, müssen wir uns nehmen im Interesse einer fundierten, nachhaltigen Lösung.

An dieser Stelle möchte ich auch erwähnen, dass ab dem Budget 2023 ein zusätzlicher Beitrag zur Verbesserung der medialen Versorgung Italiensbündens vorgesehen ist. Im Budget 2023 ist ein Betrag vorgesehen. Bisher waren es ja die 20 000 Franken, die für den Regionaldienst von Italiensbündens der Keystone-SDA gegeben wurden, und inskünftig haben wir neu eine Gesamtsumme jetzt für nächstes Jahr von 220 000 Franken. Ja, jetzt können Sie sagen, das ist viel zu wenig. Wir wissen ja noch nicht, was wir dann definitiv umsetzen und wir werden es dann sehen. Deshalb bitte ich Sie, den Auftrag abzulehnen oder zurückzuziehen, der Erstunterzeichner Horrer hat sich dahingehend bereits geäussert. Ich versichere Ihnen, dass mein Departement und die Regierung in dieser Frage Nägel mit Köpfen machen werden und nicht nur ein Konzept ausarbeiten und nachher nichts mehr machen, sondern wir sind bestrebt, es dann auch umzusetzen, wenn es finanzierbar ist und Sie dann schlussendlich auch die Finanzen zur Verfügung stellen. Ja, soweit meine Ausführungen und den Antrag hat Herr Horrer bereits gestellt.

Standespräsident Caviezel: Wünschen Sie, Grossratsstellvertreter Horrer als Erstunterzeichner nochmals das Wort, bevor wir zur Abstimmung gelangen? Ziehen Sie denn den Auftrag jetzt zurück? Ja. Dann müssen wir gar nicht darüber abstimmen. Gut, da bin ich noch froh darum. Danke schön.

Der Auftrag wird zurückgezogen.

Standespräsident Caviezel: So, damit behandeln wir nun die Anfrage Ruckstuhl betreffend ausserkantonale Spitalschulen. Regierungsrat Parolini vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrätin Baselgia an, ob sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise

befriedigt oder nicht befriedigt ist und ob sie Diskussion wünscht.

Anfrage Ruckstuhl betreffend ausserkantonale Spitalschulen (Wortlaut GRP 5/2021-2022, S. 822)

Antwort der Regierung

In der Februarsession 2017 hat der Grosse Rat den Auftrag Caluori betreffend Finanzierung Spitalschule überwiesen und die Regierung insbesondere beauftragt, die gesetzliche Grundlage im Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz; BR 421.000) zu schaffen, welche das Führen einer Spitalschule regelt. Auf interkantonalen Ebene hat im Juni 2021 der Vorstand der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) den Entwurf für eine neue Interkantonale Vereinbarung für schulische Angebote in Spitälern (Interkantonale Spitalschulvereinbarung, ISV) in die Vernehmlassung gegeben. Frühestens Ende 2022 ist mit dem Start der kantonalen Beitrittsverfahren zu rechnen. Die ISV liegt im Kompetenzbereich der Regierung, welche zu gegebener Zeit den Beitritt prüfen wird.

Zu Frage 1: Die Regierung misst sowohl der inner- als auch ausserkantonalen Beschulung von erkrankten oder verunfallten Schülerinnen und Schüler (SuS) sehr grosse Bedeutung zu. Erkrankte oder verunfallte SuS brauchen Unterrichtsangebote, die ihren individuellen kognitiven, sozialen und emotionalen Bedürfnissen angepasst sind. Mit anderen Worten haben SuS Anspruch auf einen angemessenen Unterricht. Bei kürzeren Aufenthalten zu Hause oder im Spital kümmert sich meist die Klassenlehrperson um diese angemessene Schulung. Bei längeren Aufenthalten, insbesondere in ausserkantonalen Einrichtungen, ist ein Unterricht durch die zuständige Schulträgerschaft nicht oder nur mit grossem Aufwand durchführbar.

Zu Frage 2: Im Kanton Graubünden gibt es aktuell zwei Spitalschulen (im Kantonsspital und in der Jugendstation der Kinder- und Jugendpsychiatrie Graubünden). Der Aufenthalt von SuS im Kantonsspital dauert in der Regel, im Gegensatz zu den meist längeren Aufenthalten in der Jugendstation, nur wenige Tage und für rund 95 % nicht länger als 15 Tage. Bei solchen Kurzaufenthalten ist das vorgängige Einholen einer Kostengutsprache für eine Spitalschulung administrativ aufwendig bzw. nicht immer umsetzbar. Deshalb, aber auch aus anderen Gründen, gab es vereinzelt Schulträgerschaften, welche die Kosten für die Spitalschulung nicht übernahmen. Mit der aktuell getroffenen Lösung der Verrechnung der Schultage über die zwölf Gesundheitsversorgungsregionen konnte dieses Problem für Bündner SuS weitgehend behoben werden. Im Gegensatz dazu werden die Schultage der Spitalschulung der Jugendstation den Schulträgerschaften direkt verrechnet. Laut Auskunft gibt es verschiedene Schulträgerschaften, welche die Bezahlung verweigern (im Jahr 2021 insgesamt im Umfang von 60 000 Franken). Bei ausserkantonalen Spitalschulen, namentlich bei der wichtigsten Institution, dem Kinderspital Zürich mit insgesamt drei Spitalschulen, haben gemäss Auskunft in den vergangenen zwei Jahren alle Schulträgerschaften, mit einer

Ausnahme, die Kosten vollständig übernommen. Bei ausserkantonalen SuS, welche eine Bündner Spitalschule besuchen, gibt es immer wieder ausserkantonale Gemeinden, welche die Kostenübernahme insbesondere im Kantonsspital ablehnen. Dieses Problem kann nicht mit der kantonalen Gesetzgebung gelöst werden, sondern voraussichtlich nur mit einem allfälligen Beitritt zur ISV.

Zu Frage 3: Die Regierung wird nach Vorliegen der definitiven Vereinbarung den Beitritt zur ISV prüfen. Im Zuge der anstehenden Teilrevision des Schulgesetzes wird die Kostenteilung zwischen Kanton und Schulträgerschaften geregelt werden. Sinnvollerweise erfolgt eine einheitliche Regelung der Kostenteilung. Der Auftrag Caluori fordert eine Aufteilung der Vollkosten hälftig auf Kanton und Schulträgerschaften. Für Schüler der Mittel- und Berufsschulen hat gemäss Auftrag Caluori der Kanton die Vollkosten zu tragen.

Zu Frage 4: Laut Schulgesetz sind die Schulträgerschaften für den Unterricht von kranken oder verunfallten SuS der Regelschule mit Aufenthalt auf ihrem Gebiet zuständig. Das heisst, SuS mit und ohne Behinderungen haben mit Rücksicht auf das begrenzte staatliche Leistungsvermögen Anspruch auf einen ausreichenden, nicht aber auf einen idealen und optimalen Unterricht. Die Schulträgerschaft kann die Schulung von beispielsweise hospitalisierten SuS selber vornehmen oder, sofern vorhanden, die betreffende Spitalschule mit dieser beauftragen. In letzterem Fall ist die Finanzierung der anfallenden Schultage gewährleistet.

Baselgia: Der Antragssteller oder der Anfrager ist von der Antwort teilweise befriedigt, und ich beantrage Diskussion.

Antrag Baselgia
Diskussion

Standespräsident Caviezel: Sie haben es gehört, Grossrätin Baselgia wünscht eine Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Somit ist eine Diskussion nicht bestritten und damit beschlossen. Grossrätin Baselgia, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Baselgia: Ich möchte begründen, wieso nur teilweise befriedigt gegeben werden konnte. Also erstens ist die aktuelle Situation mit dem Schulunterricht in Spitalschulen von Kindern unbefriedigend. Andererseits ist aber die Absicht des Kantons, der interkantonalen Vereinbarung über Spitalfinanzierung beizutreten, sehr begrüssenswert, und in Erwartung, dass die Regierung dieser Vereinbarung beitritt, kann sich der Anfrager als teilweise befriedigt stellen.

Die Regierung stellt aus meiner Sicht korrekt fest, erkrankte oder verunfallte Schülerinnen und Schüler brauchen Unterrichtsangebote, und zudem schreibt die Regierung, die Schülerinnen und Schüler haben Anspruch auf einen angemessenen Unterricht. Bei diesem Anspruch muss zwingend auf die Karenzfrist von sieben Tagen verzichtet werden. Chronisch kranke Kinder haben teilweise

mehrere Aufenthalte pro Jahr in Spitälern und sind deshalb darauf angewiesen, dass bereits vom ersten Tag an Unterricht möglich sein kann, damit diesem Anspruch gerecht werden kann. Obwohl die Regierung den Anspruch auf Unterricht anerkennt, muss sie feststellen, dass dieser Anspruch leider nicht lückenlos erfüllt wird.

Es ist in der Antwort 1 zu lesen, dass der Unterricht durch die zuständigen Schulträgerschaften bei kürzeren Spitalaufenthalten nur meist, also nicht immer, und bei längeren Aufenthalten sogar zum Teil gar nicht durchführbar ist.

In der Antwort zu Frage 2 kann man lesen, dass einzelne Schulträgerschaften die Kosten für die Spitalschulung nicht übernehmen und dass dieses Problem bis jetzt nur weitgehend, also nicht lückenlos, gelöst werden konnte. Im Gegenteil: Man kann in der Antwort der Regierung lesen, dass Bündner Schulträgerschaften im Jahr 2021 Unterrichtskosten im Umfang von 60 000 Franken nicht übernommen haben.

Da stellt sich für uns die Frage: Kommen die betroffenen Kinder trotzdem zu ihrem Recht auf Unterricht, auch, wenn die Schulträgerschaften nicht bezahlen? Einzelne Schulträgerschaften bezahlen aber auch bei ausserkantonalen Beschulung von kranken und verunfallten Kindern ihre Beiträge nicht. Man kann lesen, dass ein Kantonsspital, im Kinderspital Zürich eine Gemeinde nicht bezahlt, ich habe da andere Informationen vor mir, es sind dies mehrere Gemeinden des Kantons Graubünden, welche ihre Beiträge nur teilweise oder gar nicht bezahlt haben in den letzten Jahren.

Wir müssen auch feststellen aus der Antwort der Regierung, dass das gleiche Problem in anderen Kantonen auch besteht. So fehlen auch dem Kantonsspital Graubünden Beiträge von ausserkantonalen Schulträgerschaften und das ist für unser Kantonsspital ebenfalls ein Problem.

Zu Antwort 4 habe ich noch Fragen. Es heisst da, dass die Schulträgerschaften für Schülerinnen und Schüler mit Aufenthalt auf ihrem Gebiet zuständig sind. Was heisst auf ihrem Gebiet? Und wer ist zuständig ausserhalb dieses Gebietes? Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Fragen, aber vor allem fordere ich die Regierung auf, sich aktiv an der Ausarbeitung einer interkantonalen Vereinbarung zu beteiligen und eine solche abzuschliessen.

Loepfe: Unser ehemaliger Ratskollege Philipp Ruckstuhl weist mit seiner Anfrage auf ein bisher wirklich nicht befriedigend gelöstes Problem bei den Spitalschulen hin. Ich möchte nicht wiederholen, was meine Vorrednerin bereits gesagt hat, aber auf die Antworten von Frage 2 und 3 möchte ich schon nochmals hingehen und bezüglich den Karenzfristen und der Finanzierung der Spitalschulen möchte ich doch nochmals Druck geben.

Die Regierung schreibt in der Beantwortung von Frage 2, ich zitiere: «Der Aufenthalt von Schülerinnen und Schülern im Kantonsspital dauert in der Regel im Gegensatz zu den meisten längeren Aufenthalten in der Jugendstation nur wenige Tage und für rund 95 Prozent nicht länger als 15 Tage. Bei solchen Kurzaufenthalten ist das vorgängige Einholen einer Kostengutsprache für eine Spitalschulung administrativ aufwendig beziehungsweise nicht immer umsetzbar». Ja, das Problem ist ein bisschen beschönigend dargestellt, weil, wie meine Vorrednerin auch kurz darauf hingewiesen hat, muss man bei der Verweildauer

darauf achten, dass man eigentlich überhaupt keine Karenzfrist hätte, da es Kinder gibt, die mehrere Eintritte pro Jahr haben z. B. bei chronischen Krankheiten, welche jeweils nur für kurze Zeiten im Spital sind.

Weiter haben die Fallpauschalen dazu geführt, dass Kinder schneller aus den Spitälern entlassen werden und sie mit einer Karenzfrist von sieben Tagen nicht zu ihrem Recht auf Schulunterricht zugelassen werden. Die Karenzfristen hängen also nach meinem Verständnis direkt mit den Finanzierungen und dem Administrationsaufwand zusammen, mindestens stellt das die Regierung so dar.

Meines Erachtens gibt es nur eine wirklich befriedigende Lösung für dieses Problem, nämlich dass der Kanton die Finanzierung der Spitalschulen übernimmt und zwar ausserkantonale und innerkantonale und dass es damit keine Karenzfristen mehr braucht. Ich glaube nicht, dass wir damit das Finanzierungssystem des Kantons auf den Kopf stellen. Ich gehe davon aus, dass wir mit einer Übergabe der Finanzierung der Spitalschulen an den Kanton keine wahrnehmbare Veränderung im Rauschen des kantonalen Haushalts erzeugen würden, aber vielleicht kann uns Herr Regierungsrat Parolini darüber noch Ausführungen machen.

Standespräsident Caviezel: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum und erteile Regierungsrat Parolini das Wort.

Regierungsrat Parolini: Ich kann einige Ausführungen dazu machen und auch versuchen, einige wenige Fragen zu beantworten. Bezüglich der interkantonalen Vereinbarung: Es ist so, dass die sogenannte ISV den Lastenausgleich zwischen den Vereinbarungskantonen regelt, wenn hospitalisierte Schülerinnen und Schüler schulische Angebote in ausserkantonalen Spitälern nutzen. Die kantonsinterne Verteilung der Kosten für Bündner Schülerinnen und Schüler in ausserkantonalen Spitalschulen richtet sich nachher dann nach kantonalem Recht. Die ISV liegt im Kompetenzbereich der Regierung, welche zu gegebener Zeit den Beitritt prüfen wird. Zurzeit wird die ISV gemäss den Ergebnissen der Vernehmlassung überarbeitet und an der nächsten Plenarversammlung der EDK, der Erziehungsdirektorenkonferenz, die bald stattfindet im Kanton Jura, den Kantonsvertretern zur Stellungnahme unterbreitet. Und nachher gehe ich davon aus, wenn die definitive Version steht, dass ich dann den Antrag stellen werde in der Regierung, ob wir es so akzeptieren wollen, diese Vereinbarung, Ja oder Nein. Soweit zur überkantonalen Vereinbarung, die vor allem entweder ausserkantonale Schülerinnen und Schüler, die in einer Institution in Graubünden landen oder Bündner Schülerinnen und Schüler, die sich ausserhalb des Kantons in einem Spital befinden, betrifft.

Dann zur Regelung auf kantonomer Ebene: Wir haben gehört, die Karenzfrist ist ein Thema, das nicht so befriedigt. Wir werden das diskutieren und im Vernehmlassungsvorschlag zur Teilrevision des Schulgesetzes Ihnen einen Vorschlag unterbreiten, nein, nicht Ihnen, allen Vernehmlassenden, und dann werden wir schauen, welche Variante dann oder welche Lösung angestrebt werden soll. Es ist tatsächlich so, dass die Bürokratie sehr gross ist mit diesen

Kostengutsprachen. Wenn die Gemeinden nicht schnell reagieren, dann ist die Zeit schon vorbei und das Kind ist schon entlassen aus dem Spital. Es ist eine unbefriedigende und sehr bürokratische Lösung, die wir momentan haben. Da ist Handlungsbedarf. Ich nehme den Vorschlag von Grossrat Loepfe entgegen. Falls der Kanton die Kosten übernehmen sollte, dann wird das integriert in der Schülerpauschale. Wir werden schauen, was für eine Lösung wir Ihnen dann präsentieren.

Dann zur Frage von Grossrätin Baselgia: Die Formulierung im ersten Satz in der Antwort zur Frage 4, da steht geschrieben: «Laut Schulgesetz sind die Schulträgerschaften für den Unterricht von kranken oder verunfallten Schülerinnen und Schülern der Regelschule mit Aufenthalt auf ihrem Gebiet zuständig.» Was bedeutet das, «mit Aufenthalt auf ihrem Gebiet»? Damit ist gemeint, jedes Kind besucht ja die Schule jener Gemeinde, in der es sich mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten dauernd aufhält. Und da ist die Gemeinde gemeint und nicht die Gemeinde des Kantonsspitals, wo das Kind sich dann befindet, sondern, wenn es ein Kind aus Disentis ist, dann ist die Schulträgerschaft der Gemeinde Disentis zuständig. Das ist gemeint mit dieser Formulierung. Und in dem Sinne gibt es nicht jemanden, der einen Aufenthalt hat ausserhalb eines Gebietes. Jeder hat die Schriften irgendwo in einer Gemeinde, sei es innerhalb des Kantons oder ausserhalb des Kantons. Wir werden, wie gesagt, in der Vernehmlassung Ihnen dann einen Vorschlag unterbreiten, wie wir den Auftrag Caluori, der hat ja die Diskussion angezettelt vor einigen Jahren, wie wir den in einem guten Sinn umsetzen, so dass die Bürokratie kleiner wird und dass es eine gute, effiziente Lösung gibt. Und von Seiten der EDK werde ich schauen, welche endgültige Version die EDK dann verabschiedet und ob die Regierung bereit ist, dieser zuzustimmen.

Standespräsident Caviezel: Damit haben wir auch diese Anfrage behandelt, und wir behandeln nun den Auftrag Horrer betreffend Solaroffensive für Graubünden. Die Regierung beantragt, den Auftrag in abgeänderter Form zu überweisen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossratsstellvertreter Horrer, ich erteile Ihnen gerne das Wort.

Auftrag Horrer betreffend Solaroffensive für Graubünden (Wortlaut GRP 5/2021-2022, S. 818)

Antwort der Regierung

Die Regierung hat sich mehrfach zu den internationalen und nationalen klima- und energiepolitischen Zielen bekannt. Gleichzeitig haben Grossrat und Regierung in verschiedener Hinsicht zum Ausdruck gebracht, zur Erreichung dieser Ziele Beiträge leisten zu wollen. Wesentliche Bestandteile der Energiestrategie 2050 des Bundes sind u.a. der Ausbau der einheimischen, erneuerbaren Energieproduktion, mitunter auch der Photovoltaik (PV). Um die Treibhausgasemissionen bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren, ist gemäss Energieperspektiven 2050+ des

Bundes schweizweit ein Ausbau der PV auf 34 Terawattstunden (TWh) notwendig. Im Kanton Graubünden sind gute klimatische Verhältnisse für die Stromproduktion mit PV-Anlagen unbestritten, besonders im Winterhalbjahr. Das Potential guter Erträge mit PV-Anlagen an und auf bestehenden Infrastrukturen ist vorhanden (vgl. Potentialabschätzung Solarstrom Graubünden des Amtes für Raumentwicklung [ARE] 2014). In den vergangenen Jahren hat sich der PV-Zubau im Kanton stark entwickelt. Sowohl die Pflicht zur Eigenstromerzeugung, welche im Rahmen der Teilrevision des Energiegesetzes des Kantons Graubünden (BEG; BR 820.200; vgl. Art. 9b) eingeführt wurde, als auch die Umsetzung des Auftrags Gasser betreffend «mehr PV-Winterstrom für Graubünden» zeigen bereits heute Wirkung.

Der aktuelle Beitrag Graubündens an die Energiestrategie 2050 im Bereich PV ist mit dem jährlichen Zubau von ca. 8 GWh/a und einer Gesamtproduktion von ungefähr 100 GWh/a auf Kurs. Der PV-Anteil an der Bündner Stromproduktion beträgt derzeit 1 Prozent. Aus Gründen der haushälterischen Bodennutzung und des landschaftlichen Schonungsgebots ist anzustreben, dass Solaranlagen schwergewichtig an bzw. auf bestehenden Bauten und Infrastrukturen erstellt werden. Das Flächenpotenzial von ca. 1150 GWh/a (gemäss Potenzialabschätzung Solarstrom Graubünden [2014]) bei bestehenden nutzungsfähigen Bauten und Infrastrukturanlagen reicht aus, eine Solaroffensive zu starten. Eine weitere Förderung der Stromerzeugung durch PV-Anlagen ist mit geeigneten Massnahmen demnach möglich und sinnvoll. Sie kann einen Beitrag im Sinne der kantonalen, nationalen und internationalen Klima- und Energiepolitik leisten. Die Etappe II des kantonalen «Aktionsplan Green Deal» (nachfolgend AGD) wird dem Grossen Rat voraussichtlich im April 2025 mit einer Botschaft der Regierung zur Beratung und Beschlussfassung unterbreitet. Es ist angezeigt, dabei auch die Rechtsgrundlagen und finanziellen Anreize zu einer weiter gefassten Förderung von PV-Anlagen anzupassen bzw. zu optimieren. Auch können in diesem Zusammenhang die Raumplanungs- und andere Bewilligungsbestimmungen, welche in die Kompetenz des Kantons fallen, entsprechend ausgestaltet werden. Eine im Vergleich noch rascher umsetzbare Förderung von PV-Anlagen seitens des Kantons, auf der Basis des geltenden kantonalen Rechts, wäre einzig im Rahmen einer Anpassung des für die Umsetzung der Etappe I des AGD bereits in der Oktobersession 2021 des Grossen Rates gewährten Rahmenverpflichtungskredits (RVK) von brutto 67 Millionen Franken möglich (vgl. Botschaft Heft Nr. 4/2021-2022, S. 335). Eine solche Erhöhung des RVK bei gleichzeitigem Festhalten an den jetzigen kantonalen Rechtsgrundlagen wäre aus heutiger Sicht aber nicht zweckmässig.

Die Regierung erachtet es im Weiteren als zielführend, die Bündner Solaroffensive zeitnah in eine Gesamtenergiestrategie einzubetten. Diese soll neben der PV und der Wasserkraft auch andere erneuerbare Energien zur Stromproduktion, aber auch Energieträger und die Produktion und den Konsum von Wärme-, Kälte- und Prozessenergie mit umfassen und somit eine Gesamtschau vornehmen. Diese Gesamtstrategie soll sich auf den (sich aktuell in Erarbeitung befindenden) kantonalen Energierichtplan

abstützen und ausserdem konkrete Massnahmen und Ziele beinhalten, die zu gegebener Zeit dem Grossen Rat vorgelegt werden sollen. Eine einzelne Strategie analog der Wasserkraftstrategie für den Kanton Graubünden 2022-2050 (nachfolgend Wasserkraftstrategie) nur in Bezug auf die PV auszuarbeiten, ist angesichts verschiedener Ausgangslagen und Rahmenbedingungen nicht zweckmässig. Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern:

In Etappe II des «Aktionsplan Green Deal» sind nachhaltige Förderungen im Bereich Solarenergie zu lancieren. Dabei sind namentlich sowohl die vom Kanton zu setzenden finanziellen Anreize zu überprüfen als auch die Raumplanungs- und weiteren Bewilligungsbestimmungen für PV-Anlagen auf kantonaler Ebene, soweit dienlich, zu optimieren.

Horrer: Ich glaube, es ist uns allen klar: Die Herausforderungen, vor die uns der Klimawandel stellt, die sind epochal. Einerseits geht es schlicht und einfach, nüchtern betrachtet, darum, unseren Planeten zu retten, und andererseits geht es darum, uns anzupassen an die bereits stattfindende Klimaerwärmung.

Die Antwort des Kantons Graubünden, es wurde bereits vorhin in einer Debatte von Kollege Brunold erwähnt, bestand in der Überweisung des Auftrages von Kollege Wilhelm zum Green Deal. Innovation und Klimaschutz sollen verbunden werden, um neue Jobs für Graubünden zu schaffen, und, in der letzten Legislatur hat dieses Parlament auch beschlossen, eine neue Wasserkraftstrategie zu verfolgen und die Heimfälle auszuüben.

Auch diese Strategie ergibt mit Blick auf die Klimapolitik ökonomisch sehr viel Sinn, denn wir holen die Heim-, die Wertschöpfung aus der Wasserkraftstrategie, aus der Wasserkraft wieder zurück nach Graubünden, denn die Nachfrage nach sauberer Energie, die wird enorm ansteigen in den kommenden Jahren, unter anderem weil zahlreiche Dinge zu elektrifizieren sind, da uns sonst die Erreichung des Klimaziels unmöglich gelingen kann.

Der vorliegende Auftrag fordert nun in diesem Kontext und in Kohärenz mit diesen zwei beschlossenen Massnahmen eine Solarstrategie für Graubünden, eine regelrechte Solaroffensive, denn Graubünden ist nicht nur Wasserkanton. Graubünden ist auch Sonnenkanton. Wir verfügen über ausgesprochen viel Potenzial im Bereich Solarenergie, das aktuell deutlich zu wenig genutzt wird. Grosse Infrastrukturbauten, Freiflächenanlagen bei bereits intensiv genutzten Flächen etc., sind mögliche Beispiele. All dieses Potenzial müssen wir rasch in Wert setzen, um die Nachfrage nach sauberer Energie zu befriedigen und die neue, zukunftsweisende Branche zu stärken und Arbeitsplätze hier im Kanton Graubünden zu schaffen.

Das gelingt uns insbesondere auch dann, wenn Graubünden zum eigentlichen Kompetenzzentrum im Solarbereich wird und wir einen Beitrag leisten, um dem Fachkräftemangel, einem stark limitierenden Faktor, entschieden entgegenzutreten.

Diese Anfrage, dieser Auftrag, das verdeutlicht die Situation in der Ukraine, ausgelöst durch den brutalen, inhumanen und auch völkerrechtswidrigen Angriffskriegs

Russlands, auf sehr tragische Art und Weise. Energiepolitik hat einen sicherheitspolitischen Aspekt. Es geht darum, Souveränität zu gewinnen. Und in diesem Kontext ist auch die Nachfrage und das verfügbare Finanzvolumen massiv angestiegen. Zahlreiche Investorinnen, Investoren wollen in Solarenergie investieren. Was es neuerdings braucht, ist nicht mehr wahnsinnig viel staatliches Geld. Die Nachfrage ist da. Was es vor allen Dingen auch braucht, ist ein Blick, der Dinge ermöglichen will, eine Politik, die Dinge ermöglichen will, mehr PV-Anlagen, mehr Fachkräfte, und die entsprechenden Massnahmen mit offenem Visier angeht.

Die Antwort der Regierung, den Auftrag abzuändern und entsprechend anzunehmen, das behagte mir ursprünglich nicht. Es war mir einfach zu wenig Tempo. Das muss deutlich schneller gehen. Man muss entschiedener eine Politik der Ermöglichung verfolgen. Nun wird aus der Mitte des Rats ein Antrag kommen, namentlich, ich nehme es vorweg, von Kollege Hohl, der die Antwort der Regierung, den Abänderungsantrag kombiniert mit Sofortmassnahmen. Und wenn Sie diesen Auftrag so überweisen im Sinne der Regierung mit dem Abänderungsantrag Hohl, dann sind wir genau dort, wo ich eigentlich hinwollte, nämlich bei einer Solaroffensive für Graubünden, die diesen Namen verdient. Darum bitte ich Sie, Kollege Hohl gut zuzuhören, seinem Antrag zuzustimmen, und den Auftrag dann im Sinne der Regierung zu überweisen.

Hohl: Kollege Horrer hat jetzt recht Druck auf mich gemacht. *Heiterkeit.* Die aktuelle, sehr unsichere Situation am Energiemarkt, welche durch den furchtbaren Angriffskrieg von Wladimir Putin gegen die Ukraine und den damit einhergehenden Wirtschaftskrieg unter anderem gegen Europa dramatisch beschleunigt und akzentuiert wurde, zeigt uns auf, dass der von diesem Parlament eingeschlagene Weg der richtige ist.

Die in der Session schon mehrfach erwähnte Botschaft der Regierung zum Aktionsplan Green Deal soll zu einer erheblich grösseren Unabhängigkeit vom Ausland im Energiesektor führen: weniger Gas aus Russland, weniger Öl aus dem Nahen Osten, weniger Atomstrom aus Frankreich. Das Problem ist sehr vielschichtig. Die Solarenergie ist zwar nur ein Stück im alpinen Raum, aber ein wichtiges in diesem Puzzle. Wir haben in Graubünden im Bereich der Solarenergie bereits heute innovative Lösungen wie z. B. die Nutzung der Klärbecken der ARAs Chur und Davos für die Stromerzeugung. Dass aber die erste mit Solarpanel überdachte Parkfläche im Appenzellerland steht und nicht im Bergkanton Graubünden, entspricht jedoch eigentlich nicht diesem Pioniergeist, der heute auch gefordert wird.

In Graubünden haben wir ganzjährig Sonne satt. Wir haben es bereits gehört. Wir kennen das alle bestens, im Gegensatz zu unseren Kollegen aus dem Unterland. Daher ist es essenziell, dass wir die Photovoltaik als unverzichtbaren Eckpfeiler unserer künftigen Energieversorgung anerkennen und fördern, wo dies möglich und sinnvoll ist. In der aktuellen Situation, Kollege Horrer hat es bereits ebenfalls erwähnt, ist es mir wichtig, festzuhalten, dass fördern aktuell nicht wirklich finanzielle Förderung meint, sondern mehr denn je den Abbau von Bürokratie, die Vereinfachung und das Beschleunigen von Verfahren,

denn wer aktuell rechnet und es sich leisten kann, der investiert heute schon in PV-Anlagen, wenn er diese im aktuell völlig überhitzten Markt überhaupt geliefert bekommt.

Die Antwort der Regierung auf den Vorstoss zu einer Solaroffensive für Graubünden ist entsprechend auch positiv zu werten. Der abgeänderte Auftrag der Regierung macht grundsätzlich Sinn. Was mich stört, und auch Ratskollege Horrer hat es bereits erwähnt, ist der Fakt, dass der Eindruck vermittelt wird, dass wir Verbesserungen in unserem Einflussbereich jedoch frühestens nach Verabschiedung der Botschaft AGD im Jahr 2025 erwarten dürfen. Das geht mir, und ich hoffe auch dem Grossen Rat, zu langsam. Insbesondere in den bereits erwähnten Bereichen der Reduktion von Bürokratie, der Beschleunigung von Verfahren und im Ermöglichen statt im Verhindern von innovativen und sinnvollen Ideen müssen wir in der heutigen Zeit unbedingt einen oder besser gar zwei Gänge höher schalten.

Die nationalen Räte haben es uns vor einem Monat vorgemacht in Bezug auf alpine PV-Grossanlagen. Ich habe entsprechend nach Rücksprache mit Ratskollege Philipp Wilhelm sowie mit diversen weiteren Ratskolleginnen und Ratskollegen, im Ernst, mit Ratskollege Horrer hatte ich nicht so schnell wieder hier gerechnet, eine Abänderung des Auftrages nach Art. 67 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates vorbereitet, den Landespräsidenten, den Regierungsrat Cavigelli und sämtliche Fraktionspräsidien bereits darüber in Kenntnis gesetzt.

Mein abgeänderter Antrag besteht aus dem komplett und unverändert übernommenen Abänderungsantrag der Regierung sowie einer Anpassung, um der Regierung die Möglichkeit und die Aufgabe zu geben, dort, wo es Sinn macht, bereits ab heute tätig zu werden. Der Abänderungsantrag lautet entsprechend wie folgt:

«In Etappe II des Aktionsplans Green Deal sind nachhaltige Förderungen im Bereich Solarenergie zu lancieren. Dabei sind namentlich sowohl die vom Kanton zu setzenden finanziellen Anreize zu überprüfen, als auch die Raumplanungs- und weiteren Bewilligungsbestimmungen für PV-Anlagen auf kantonaler Ebene, soweit dienlich, zu optimieren.» Das entspricht dem Antrag der Regierung. Nun kommt der Zusatz: «Die Regierung ergreift im Hinblick auf die Energiekrise umgehend gesetzgeberische und administrative Sofortmassnahmen zur Deregulierung im Sinne eines raschen Ausbaus der Solarenergie im Kanton Graubünden, an oder auf bestehenden Bauten und Infrastrukturen sowie auf freien Flächen in bereits stark beanspruchten und besonders für die Winterenergiegewinnung gut geeigneten Gebiete.»

Lassen Sie mich zum Antrag noch eine kleine Anmerkung machen. Uns ist bewusst, dass gesetzgeberische Sofortmassnahmen auch ihre Zeit benötigen und schnellere Anpassungen natürlich auf dem administrativen Weg möglich sind. Wir wollen aber bewusst der Regierung ein Signal geben, dass wir als Gesetzgeber auch bereit sind, soweit sinnvoll, bereits vor der zu erwartenden nächsten Etappe AGD II gesetzgeberisch tätig zu werden, wenn uns die Regierung denn lässt.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung, damit die Solaroffensive bereits ab heute und nicht erst ab 2025 einen zusätzlichen Schub erhalten wird.

Antrag Hohl

Ergänzen wie folgt:

...Die Regierung ergreift im Hinblick auf die Energiekrise umgehend gesetzgeberische und administrative Sofortmassnahmen zur Deregulierung im Sinne eines raschen Ausbaus der Solarenergie im Kanton Graubünden an oder auf bestehenden Bauten und Infrastrukturen sowie auf freien Flächen in bereits stark beanspruchten und besonders für die Winterenergiegewinnung gut geeigneten Gebieten.

Standespräsident Caviezel: Geschätzter Grossratskollege Hohl, ich weiss nicht genau, welchem Standespräsidenten oder welchem Ratssekretariat Sie diesen Antrag überwiesen haben. Auf jeden Fall nicht mir, und so wie ich jetzt erfahren habe, auch nicht Patrick Barandun. Also könnten Sie uns das noch irgend auf eine Art und Weise zukommen lassen?

Hohl: Ja, ich drucke es noch schnell aus.

Luzio: Vielen Dank, Kollege Horrer, für diesen Auftrag und Kollege Hohl für diese Abänderungen. Sie haben die Zeichen der Zeit verstanden. Werte Kolleginnen und Kollegen, raten Sie einmal, welchen Anteil administrative Prozesse in einem Photovoltaikprojekt einnehmen, Prozesse, die notabene nichts mit Offerten, Buchhaltung oder technischer Planung zu tun haben, sondern nur, um eine entsprechende Baubewilligung zu kriegen. 30 bis 50 Prozent der Stunden für ein solches Projekt werden für solch administrative Prozesse aufgewendet, die auch genutzt werden könnten, um Anlagen zu planen oder zu verbauen. Dies kommt einer sinnlosen Verschwendung von dringend benötigter Fachkraft gleich.

Aber wieso ist dieser Anteil denn so hoch? Eigentlich sieht das Bundesgesetz für Raumplanung vor, dass es in Landwirtschafts- und Bauzonen für Solaranlagen keiner Baubewilligung bedarf, sondern lediglich einer Meldung an die zuständige Behörde. Viele Gemeinden setzen sich allerdings über das Bundesgesetz hinweg. Je nach Gemeinde wird dieser eigentlich einheitliche Meldeprozess unterschiedlich gehandhabt. Ein kurzes Sammelsurium mit anonymen Bezeichnungen. Dorf A: Meldeverfahren für PV-Anlagen auf Dächern werden aus Prinzip nicht akzeptiert. Es wird ein Baugesuch gefordert. Ortschaft B: Als Dorf mit national schützenswertem Dorfbildcharakter muss praktisch jedes Meldeformular durch eine Baubewilligung ersetzt werden. Im Anschluss wird von der Denkmalpflege beurteilt, wie und ob eine PV-Anlage ins Ortsbild passt. Stadt C: Baumeldung für PV-Anlage mit anschliessender Begehung mit der Denkmalpflege. Nach zweimonatiger Wartezeit und einer Stellungnahme der Denkmalpflege dürfte die Anlage wie ursprünglich geplant realisiert werden. Und in der Stadt D: Die Stadt verfügt über gewisse Quartierplanungen, die generell nur Indach-Anlagen zulassen. Darum: Ein Meldeformular für eine Photovoltaikanlage sollte in digitaler Form eingereicht werden können, z. B. analog dem Förderportal des Amtes für Energie und Verkehr des Kantons Graubünden. Und die Denkmalpflege ist meist anderer Meinung als der Eigentümer, wenn es darum geht, auf einem Dach, das vielfach nicht einsehbar ist, Solarmodule zu installieren.

Natürlich, wir müssen nicht als Erstes exponierte Kirchdächer zudecken. Aber wenn dies dem Wunsch der Eigentümer, also eigentlich indirekt Gottes Willen entspricht, sollten hier keine Steine vor die Höhle gerollt werden. *Heiterkeit.* Darum fordert die FDP die Beschleunigung der Bewilligungsverfahren, eine einheitliche Handhabung der Meldeverfahren und empfiehlt die Annahme des Abänderungsantrages Hohl, wenn dieser dann eingereicht wird. Fitto.

Loepfe: Unser Ratskollege Horrer hat mit seinem Auftrag etwas sehr Gutes gemacht, so gut, dass ihm die Regierung für einmal recht gibt, was in seiner Grossratskarriere nicht oft der Fall war, wenn auch in abgeänderter Form.

Zum Abänderungsantrag Hohl möchte ich jetzt direkt keine Stellung nehmen. Ich möchte da die Antwort der Regierung abhören. Aber ich habe im Grundsatz Sympathie, weil es etwas adressiert, das ich jetzt auch noch vorbringen möchte.

Bei der Beantwortung des Auftrags stellt uns die Regierung einen Abänderungsantrag. Diesem kann ich im Grunde zustimmen. Auch die Absicht der Regierung, eine Gesamtstrategie zu erarbeiten, welche andere Energieproduktionstechnologien beinhaltet, ist zu begrüssen. Insbesondere ist es mir aber ein Anliegen, dass die Raumplanungs- und weiteren Bewilligungsbestimmungen für PV-Anlagen auf kantonaler Ebene überprüft und angepasst werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf aufmerksam machen, dass die regionalen Richtpläne eine wichtige Rolle spielen und es Regionen gibt, wo mit gütiger Vorprüfung mithilfe des Kantons eher einschränkende Leitsätze formuliert wurden. Diese bilden nun die Grundlage für die Ortsplanungsrevisionen, die ja eigentlich bis Ende 2023 abgeschlossen werden sollten, also nicht sehr passend mit der Etappe II des AGD.

Ebenfalls verweisen möchte ich auf die nationale Ebene, wie das mein Vorredner getan hat, wo auch Bestrebungen im Gange sind, die PV-Anlagen an Gebäuden, in Siedlungsgebieten und auch ausserhalb des Siedlungsgebietes unter bestimmten Umständen von der Bewilligungspflicht zu befreien oder diese zu erleichtern.

Es nimmt mich deshalb wunder, wie die Regierung den abgeänderten Auftrag wahrnehmen will mitten in den laufenden Prozessen der regionalen Richt- und Ortsplanungen. Vielleicht kann uns Regierungsrat Cavigelli darüber Ausführungen machen. Mir fehlen aber auch Antworten der Regierung auf ein einzelnes Anliegen im Auftrag Horrer. So wird dort ein Kompetenzzentrum im Solarbereich gefordert, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Nebst der Verfügbarkeit von Komponenten ist dies der grösste Hemmschuh für einen noch schnelleren Ausbau der PV-Anlagen. Die Regierung geht in ihren Erwägungen zu diesem Auftrag mit keinem Wort auf dieses Anliegen ein. Auch hier hätte ich gerne Ausführungen von Regierungsrat Cavigelli. Ich bin für die Überweisung des abgeänderten Auftrags. Ob ich dann auch Herrn Hohl zustimmen kann, hängt von der Antwort der Regierung ab.

Brunold: Kollege Horrer greift mit seinem Auftrag betreffend einer Solaroffensive für Graubünden ein wichtiges

Anliegen auf, welches ich sehr unterstütze. Idee des Auftrags ist es, eine Solaroffensive zu lancieren, um der Solarkraft im Kanton Graubünden einen zusätzlichen Schub zu verleihen. Wie die Regierung in ihrer Antwort schreibt, beträgt der Photovoltaikanteil an der Bündner Stromproduktion derzeit ein Prozent. Dies sind etwa 100 Gigawattstunden pro Jahr. Pro Jahr werden in etwa acht Gigawattstunden zugebaut. Das gesamte Flächenpotenzial im Kanton Graubünden wird gemäss Antwort der Regierung in etwa auf 1100 Gigawattstunden pro Jahr geschätzt. Das heisst, wir haben noch einen langen Weg vor uns, bis das ganze Potenzial der Solarenergie im Kanton Graubünden vollumfänglich ausgeschöpft ist.

Es lohnt sich aber, dass wir Gas geben und die Solarenergie mit voller Kraft vorantreiben. Anstatt eine separate Solarkraftstrategie zu entwickeln, schlägt die Regierung vor, die Förderung der Solarenergie in Etappe II des Aktionsplans Green Deal zu integrieren. Die Regierung möchte den Auftrag dahingehend präzisieren, dass namentlich sowohl die vom Kanton zu setzenden finanziellen Anreize zu überprüfen sind als auch die Raumplanungs- und weiteren Bewilligungsbestimmungen für PV-Anlagen auf kantonaler Ebene, soweit dienlich zu optimieren. Die Regierung macht hier einen sehr guten Vorschlag. Wenn wir das Tempo zur Aufrüstung der Photovoltaik in Graubünden erhöhen wollen, dann müssen wir den Aufwand und die Zeit für die Bewilligung verkürzen. Ich kann diesen Abänderungsantrag der Regierung unterstützen.

Grossrat Hohl möchte nun den Abänderungsantrag wegen der sich anbahnenden Energiekrise ergänzen. Er beantragt, dass im Hinblick auf die Energiekrise umgehend gesetzgeberische und administrative Sofortmassnahmen zur Regulierung im Sinne eines raschen Ausbaus der Solarenergie ergriffen werden. Der Ausbau der Solarenergie an oder auf bestehenden Bauten und Infrastrukturen sowie auf freien Flächen in bereits stark beanspruchten und besonders für die Wintergewinnung gut geeigneten Gebiete soll dadurch forciert werden. Wie den ursprünglichen Antrag der Regierung unterstütze ich auch diesen Ergänzungsantrag von Grossrat Hohl.

Ich wäre der Regierung dankbar, wenn sie erläutern könnte, wie sie die Umsetzung des Ergänzungsantrags sieht und wo kurzfristig die Regulierungen beim Ausbau der Photovoltaikanlagen möglich sind. Gerne möchte ich im Zusammenhang mit der Solaroffensive von der Regierung eine weitere Frage klären lassen. Der Bund hat vor einiger Zeit kommuniziert, dass er Flächen an den Autobahnen zur Verfügung stellt, um das Potenzial von Photovoltaik vollständig auszunutzen. Wenn ich die Medienberichterstattung richtig interpretiere, gedenkt der Bund, diese Fläche kostenlos zur Verfügung zu stellen. Welche Praxis sieht die Regierung für den Kanton Graubünden vor? Wird der Kanton analog dem Bund ebenfalls die dafür geeigneten Flächen der kantonalen Infrastrukturanlagen an Private zur Verfügung stellen, damit diese darauf Photovoltaikanlagen zur Stromproduktion erstellen? Und wenn ja, sollen die Privaten etwas für die Nutzung der Flächen bezahlen oder nicht?

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen. Wie gesagt, ich unterstütze den Antrag Hohl und natürlich auch

den Abänderungsantrag der Regierung und möchte Sie ebenfalls bitten, diesen zu unterstützen.

Metzger: Auch ich habe Sympathie für den Antrag Hohl, und ich teile die Ausführungen von Kollege Luzio. Als Fachanwalt im Bau- und Immobilienrecht, ich berate Bauherren und Gemeinden, sehe ich, wie mühsam es ist, mit Gemeinden in diesen Fällen umzugehen. Eigentlich würde das Bundesrecht den Kantonen in Sachen Solaranlagen in Siedlungsgebieten grösstmögliche Freiheit einräumen. Aber was machen die Kantone? Und was machen die Gemeinden? Sie verschärfen das Gesetz. Sie führen neue Abläufe ein, und die Gemeinden, auch dort, wo eigentlich nur Meldeverfahren sind, verlangen dann trotzdem ganze, vollständige Baugesuche. Und dann geht es zum Bauamt, dann geht es in die Baukommission und dann geht es noch in den Gemeindevorstand. Und das geht dann wieder sieben oder zwölf Monate, ohne Einsprachen, obwohl eigentlich das Bundesrecht vorsehen würde, dass diese Anlagen bewilligungsfrei erstellt werden können. Es ist eben auch der fehlende Wille da, hier einfach und schlank vorzugehen. Und da hat Kollege Luzio genau das Richtige getroffen.

Trotzdem, ich glaube, wir müssen über das diskutieren. Kollege Hohl hat Recht mit seinem Antrag, und vielleicht muss hier die Regierung das Heft in die Hände nehmen, und die Gemeindepräsidenten und Vorstände hier im Saal müssen jetzt endlich einmal ein bisschen mutiger sein und nicht alles drei Mal durchkauen, dem Gemeindejuristen geben, diese haben keine Zeit, und dann geht es ein Jahr, bis etwas bewilligt ist oder nicht mit Auflagen. Das ist eben Bürokratie, obwohl eigentlich der Bundesgesetzgeber vorschreibt, dass diese Sachen, mit Ausnahmen von denkmalgeschützten Anlagen, möglichst bewilligungsfrei erfolgen sollten.

Bitte, liebe Gemeindepräsidenten, bitte, liebe Vorstände hier im Saal, seien Sie hier etwas mutiger. Das Gesetz gibt Ihnen das Recht. Und die Regierung soll, wenn sie das kann, vielleicht im KRG und im KRVO, Bestimmungen aufnehmen, das kann sie auch im KRVO, möglichst schnell ginge das auf Regierungsstufe, dass die Gemeinden nicht mehr so viele Spielräume haben und dann diese Verfahren bewilligungsfrei durchführen.

Standespräsident Caviezel: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum und erteile somit Regierungsrat Cavigelli das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Ich danke auch für die grundsätzlich positive Aufnahme der Antwort der Regierung und insbesondere auch, dass es zulässig erscheint aus Ihrer Sicht, dass man die Photovoltaik nicht isoliert anschaut, sondern letztlich eigentlich in eine gesamte Energiestrategiesicht einbettet. Ich glaube, wir sind hier nicht ausserordentlich ambitioniert, wenn wir dies anpeilen wollen. Ich sehe natürlich aber auch, dass wir mit Blick auf die Wasserkraft einen grossen Schritt gemacht haben, ganz konkret für diesen Energieträger und für andere eben nicht, insbesondere nicht für die Photovoltaik, wo wir erhebliches Produktionspotenzial haben aufgrund der technischen Voraussetzungen, Sonneneinstrahlung und Sonnenscheindauer und weitere Punkte, ist es in der

Tat so, dass wir für die Photovoltaik Luft nach oben haben. Es ist allerdings, dritter Punkt, auch so, dass dies auch gespürt wird in der Bevölkerung, in den Gewerbebetrieben. Wir haben ja über die Etappe I zusätzliche Förderungen eingeführt. Wir haben als einziger Kanton auch eine PV-Winterstromförderung als zusätzliche Subventionierung für die Photovoltaik zu den Bundessubventionierungen. Wir werden dafür immer wieder gelobt. Auf der anderen Seite wird dies dann auch zügig genutzt. Das ist erfreulich, trifft jedenfalls auch den Mindset meiner Abteilung, meiner Dienststelle Amt für Energie und Verkehr, und ich glaube, auch von Ihnen hier allen.

Ich möchte nicht länger machen als bis 18.00 Uhr, weil Sie ja dann einen Anlass haben. Die Frage ist im Raum, ob es sich lohnt, den Abänderungsantrag noch zu ergänzen mit dem Ansatz von Grossrat Hohl. Wir haben ein bisschen korrespondiert, und es ist sicherlich zu unterscheiden, was da letztlich im Detail alles drinsteht. Es steht drin irgendwie etwas von Gesetzgebungsverfahren, es steht drin irgendwie etwas von administrativ oder Deregulierung usw. Man könnte das aus einer juristischen Sicht auch so interpretieren, wo man Ermessensspielraum hat auf der Basis bestehenden Rechts und wo man auf der anderen Seite, als dritte Ebene, einfach einmal, ich sage einmal, besser arbeiten kann. Alle drei Aspekte sind wichtig. Ich glaube einmal, irgendwie einfach einmal besser arbeiten, openminded unterwegs zu sein, das ist, ich glaube, unser Auftrag, unsere Pflicht, das zu tun. Wenn man das dann allerdings wiederum segmentiert wahrnimmt, dann ist das, was Grossrat Metzger andeutet, schlussendlich dann auch ein entscheidender Punkt, die Zuständigkeitsordnung, die Gemeindeautonomie und letztlich die Kompetenz, die in diesem Punkt, im Siedlungsgebiet, bei den Gemeinden liegt, in den kommunalen Baugesetzen und auch in der kommunalen Behörde für das Bewilligungsverfahren. Es stellt sich so gesehen die Frage: Meint dieser Auftrag auch, hier die Gemeindeautonomie anzukratzen? Ja oder nein? Das wird man vertiefen müssen. Ich habe nicht immer den Eindruck gehabt, dass dieses Parlament diesen Zug fahren möchte bei viel weniger bedeutenden Themen als jetzt diesem Thema. Wir dürfen gespannt sein.

Allerdings stellt sich diese Frage, ob Sie diesen Ergänzungsauftrag machen oder ob Sie ihn nicht machen auch im Rahmen der Etappe II oder Etappe II und fortfolgende vom AGD. Etwas anders verhält es sich mit Blick auf PV-Anlagen ausserhalb des Siedlungsgebietes, die sogenannten BAB, die letztlich ja auch nicht im Zuständigkeitsbereich mindestens meines Departements liegen. Aber hier hat der Bund ganz erhebliche Neuerungen verfügt. Er hat gesagt, dass ab einer gewissen Grösse, 20 Gigawattstunden Jahresproduktion, das ist dann allerdings viel, ab 20 Gigawattstunden Jahresproduktion keine raumplanungsrechtlichen Verfahren einzuleiten seien, sondern dass man das über ein Bewilligungsverfahren machen könne, konkret über ein Bewilligungsverfahren Bauen ausserhalb der Bauzone, wo man dann allerdings alle Verfahren trotzdem noch einpacken muss, also insbesondere die Umweltverträglichkeitsprüfung oder allfällig weitere umweltrechtliche, natur- und landschaftsschützerische Themen. Wie das genau dann letztlich aussehen wird,

werden wir noch sehen, wenn wir weitere Verordnungsgrundlagen des Bundes bekommen und wir werden dann auch erkennen können, ob wir hier wirklich mehr Spielraum haben, ja oder nein. Ich denke, im Wesentlichen ja, deshalb, weil man sagt, diese Anlagen stehen im öffentlichen, nationalen Interesse. Bei der Interessenabwägung gewinnen sie also Gewicht im Vergleich zu übrigen Interessen. Aber ob das dann auch dazu führt, dass es schneller ist, who knows, ich weiss es nicht. Das wird wahrscheinlich aber auch eher die Praxis zeigen.

Dann gibt es natürlich noch die kleinen Anlagen im BAB-Verfahren. Da haben wir grundsätzlich die Möglichkeit, als Unterstützung der Gemeinden selbstverständlich, einheitliche Rechtsanwendung zu versprechen über die Verwaltungsmitarbeitenden aus dem Departement von Kollege Caduff. Wie die Schnittstellen zu übrigen Themen dann auch stehen, wenn wir das jetzt so ganz, sagen wir einmal, radikal über das Gesetzesrevisionspotenzial anschauen, das ist im Grunde genommen die Frage von Reto Loepfe, ich kann das noch nicht abschliessend beurteilen. Es ist aber sicherlich so, dass wir verschiedenste Rechtsbereiche, Planungsbereiche, die behördenverbindlich sind, Richtplanungsebenen, dass wir Planungsbereiche haben, die bürgerverbindlich sind, wie die Zonenplanungen, und dass wir Sachplanungen haben, Energierichtplan als Beispiel, dass wir diese natürlich insgesamt auch im Auge behalten müssen und letztlich auf lange Frist etwas Gutes, Korrektes gestalten wollen und nicht hüst und hott etwas einfach einmal in die Luft setzen wollen, von dem wir dann nachher nicht mehr wegkommen. Ich sage einmal so, es wird nicht ganz so einfach sein, im gesetzgeberischen Kontext hier die Erwartung des Ergänzungsantrags Hohl zu erfüllen. Ich würde aber trotzdem sagen, gewisse Offenheit muss auch hier wohl wahrscheinlich bestehen, nicht nur von Seiten des Kantons, vor allem aber auch von Seiten der Gemeinden. Wenn Sie das also so beschliessen, so kann ich nur versprechen, dass wir Vollgas geben. Was es dann letztlich bringt, wird dann erst die Zeit zeigen. Was auch möglich wäre als Konsequenz, immer noch auf die Frage von Reto Loepfe, es könnte sein, dass wir uns einfach auch noch einmal überlegen müssen, den Aktionsplan Green Deal statt nur in einer zweiten Etappe nochmals neu aufzulegen, nochmals, sagen wir einmal unterzuetappieren, und dass dann halt wiederum eine Energiethematik im Vordergrund steht für eine Etappe IIa, übrige Sachen dann später folgen. Das war ja ursprünglich schon, Sie haben das gespürt, auch fest die Intension unseres Departements, dies zu machen bei der ersten Etappe, wo man sehr viele Energiefragen, neben landwirtschaftlichen und anderen Themen, aber sehr viele Energiefragen auch eingepackt hat. Vielleicht könnte das dann auch die Antwort sein auf das Gesetzesverfahrensthema, das angesprochen wird.

Hinsichtlich der administrativen Themen habe ich mich einigermassen schon knapp geäussert. Noch eine Frage zum Ermessensspielraum, da es noch eine dritte Kategorie ist. Das betrifft eigentlich dann auch die Frage von Grossrat Brunold. Es gibt natürlich Möglichkeiten, wo man im Bereich des Ermessens, konkret wo die Behörde einen Spielraum hat, vom Gesetz eingeräumt, aber einfach unterschiedliche Interessengewichtungen macht, dass man

hier etwas grosszügiger ist oder eine andere Praxis einleitet. Wir haben zurzeit anhand eines ganz konkreten Falls die Frage, wie wir jetzt umgehen wollen mit der Möglichkeit, dass man PV-Anlagen an Strasseninfrastruktur erstellt durch private Unternehmen, ob man das erstens will, ja/nein, und unter welchen Konditionen man das will. Wir haben in diesem Fall bereits entschieden, dass wir grundsätzlich offen sind, dass das möglich sein soll, wenn Investoren da sind und die Infrastruktur da ist, wir sie auch selber nicht benutzen wollen, dass wir sie dann übertragen können. Wir sind auch, mindestens departementsseitig, der Überzeugung, dass das unentgeltlich gehen sollte im Grundsatz, müssen aber noch Abklärungen treffen mit dem Finanzdepartement. Weshalb? Das soll gesagt sein: Wenn wir auf Einnahmen verzichten, ist das ungefähr das Gleiche, wie wir Ausgaben tätigen. Also, wir haben finanzrechtliche Fragen, ob wir etwas ausgeben dürfen respektive nicht einnehmen dürfen, was wir sonst einnehmen könnten. Sie verstehen die Fragestellung. Es ist am Schluss dann doch nicht immer ganz so einfach. Wir wollen also offen sein, auch mit Blick auf die Fragestellung von Grossrat Brunold. Nur eine Einschränkung möchte ich dort machen: Wir möchten die Infrastrukturen allerdings selber nutzen für die Produktion von Strom, allfällig mit Photovoltaikanlagen, wenn wir selber auch gerade den Strom, den wir produzieren, abnehmen können, z. B. in der Nähe eines Tunnels. Dort macht es einfach Sinn, wenn wir die Anlagen für uns selber erstellen, Eigenstrom produzieren und diesen dann auch für uns selber, in Anführungszeichen, günstig nutzen und hier die Rendite jedenfalls nicht privatisieren. Es wird also der Fall sein, dass wir hier ein Konzept entwickeln, das wahrscheinlich dem Geist auch von Grossrat Brunold entsprechen könnte. Wir wollen das auch, das Möglichste tun mit Blick auf den Geist, der im ergänzenden Antrag von Grossrat Hohl drin ist, und somit würde ich mich bedanken, wenn Sie den Auftrag so überweisen.

Standespräsident Caviezel: Grossrat Hohl, wünschen Sie als Antragsteller nochmals das Wort? Wird nicht gewünscht. Grossrat Kohler, ich erteile Ihnen noch das Wort.

Kohler: Nur ganz, ganz kurz. Ich möchte eine Bitte deponieren an die Adresse von Grossrat Metzger, die Gemeinden etwas differenziert zu beurteilen und soweit keine Pauschalvorverurteilungen vorzunehmen, dies aufgrund Ihrer eigenen Erfahrungen. Es gibt durchaus Gemeinden, die Solaranlagen im Meldeverfahren bewilligen oder auch wo innerhalb weniger Wochen Baubewilligungen erstellt oder ausgestellt werden. Und sonst würde ich Sie gerne in eine Bündner Gemeinde im Rheintal einladen. *Heiterkeit.*

Horner: Ich mache es kurz. Ich bedanke mich ganz herzlich für die Debatte, für die gute Debatte zu diesem Auftrag. Ich bedanke mich bei Kollege Hohl für den entsprechenden Änderungsantrag, und ich bitte Sie, diesem zuzustimmen und den Auftrag entsprechend zu überweisen. Lassen Sie uns dort weitergehen, wo dieses Parlament letzte Legislatur aufgehört hat. Begegnen wir den Herausforderungen der Zukunft mit Pioniergeist, und gehen wir

einen Schritt voran mit einer Solaroffensive in Richtung Klimarettung.

Metzger: Sehr kurz. Grossrat Kohler, mit Ihrem Votum haben Sie eben gerade bewiesen, dass es anders geht, und ich danke denjenigen Gemeinden, die das so unkompliziert machen. Aber es gibt eben auch die anderen.

Standespräsident Caviezel: Dann kommen wir jetzt zu den Abstimmungen, und ich gedenke wie folgt vorzugehen: Zuerst stelle ich die beiden Anträge einander gegenüber und dann in einer zweiten Abstimmung frage ich Sie an, ob Sie den aus der ersten Abstimmung obsiegenden Antrag überweisen möchten. Gibt es dazu Fragen? Dem ist nicht so. Wer den Antrag der Regierung unterstützen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Antrag Hohl unterstützen möchte, drücke bitte die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie sind dem Antrag Hohl gefolgt mit 106 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen.

Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags der Regierung und des Antrags Hohl obsiegt der Antrag Hohl mit 106 zu 1 Stimme bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caviezel: Nun kommen wir zur Überweisung. Wer den Auftrag im Sinne von Grossrat Hohl überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus, und wer den Antrag nicht überweisen möchte, drücke bitte die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Hohl mit 107 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung überweisen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags Hohl mit 107 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Caviezel: Damit, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, unterbreche ich die Debatte für heute und möchte Sie noch darauf hinweisen, dass heute Abend um 18 Uhr, es ist jetzt schon ein wenig später, im Restaurant B12 der Anlass von Graubünden Ferien für den Grosse Rat und für die Mitglieder der Regierung stattfinden wird. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend, und wir sehen uns morgen um 8.15 Uhr.

Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Tarzisius Caviezel

Der Protokollführer: Patrick Barandun